



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

27. Sitzung (öffentlich)

11. September 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 20:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt „Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Nummerierung der behandelten Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

1 Bericht zur Agentur Barrierefrei NRW

10

a) Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Christian Bühler (Leiter der Agentur Barrierefrei NRW)

b) Bericht der Landesregierung

Der Vorsitzende will, weil Herr Prof. Dr. Bühler auf der REHACARE vertreten sein wird, mit den Parlamentarischen Geschäftsführern bzw. mit der Präsidentin sprechen, ob nicht zumindest am Donnerstag eine Delegation des Ausschusses an dieser Veranstaltung teilnehmen kann, um mit Sachverständigen ins Gespräch zu kommen.

Prof. Dr. Bühler bietet dem Ausschuss an, ihm auf Wunsch eine Liste nachzuliefern, auf der die öffentlichen Gebäude aufgeführt sind, bei denen die „Agentur Barrierefrei NRW“ als Rat- und Impulsgeber erfolgreich tätig war.

2 Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in NRW 18

Vorlage 16/1085

a) Bericht der Landesregierung

b) Gespräch mit Frau Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus und Herrn Prof. Dr. Thomas-Kaul (beide Universität zu Köln)

3 Evaluation zur Umsetzung der Rahmempfehlung Frühförderung in Nordrhein-Westfalen – Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (ISG) 31

Vorlage 16/965

a) Bericht der Landesregierung

b) Gespräch mit Frau Dr. Heike Engel und Herrn Dr. Dietrich Engels (beide Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln)

4 Missbrauch von Werkverträgen unterbinden 42

Vorlage 16/1100

– Bericht der Landesregierung

Der in der Tischvorlage enthaltene Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

5 Modellprojekte „Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“ – Sozialer Arbeitsmarkt in NRW 49

Vorlage 16/1078

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

- 6 Eckpunkte für das ESF-Programm 2014 – 2020 für NRW** **50**
- Vorlage 16/1088
- Bericht der Landesregierung
- Der Bericht der Landesregierung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.
- 7 Arbeitsschutz effizient gestalten** **51**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3446
- Die CDU-Fraktion schlägt eine Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Obleute werden den Termin festlegen.
- 8 Fachkräfte- und Auszubildendenbedarf in Nordrhein-Westfalen sichern – Ausbildungs- und Jobperspektiven für Jugendliche aus südeuropäischen Ländern schaffen** **52**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3449
- Das Votum der FDP, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, wird zur Kenntnis genommen.
- 9 Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets – Eigenanteil der Eltern** **53**
- Vorlage 16/1084
- Bericht der Landesregierung
- Der Bericht der Landesregierung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

10 Sachstandsbericht über die Insolvenz der Baumarktkette PRAKTIKER, insbesondere über die Situation und die Auswirkungen für NRW **54**

Vorlage 16/1099

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

11 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes **55**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/2723

APr 16/281

In Verbindung mit:

Entnahme von Zahngold in Krematorien in NRW

Vorlage 16/1093

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag von Frau Ministerin Steffens an, schriftlich eingereichte Fragen der Fraktionen, die sich aus der Anhörung ergeben haben, in einer zukünftigen Sitzung zu beantworten. – Des Weiteren bevollmächtigt der Ausschuss den Vorsitzenden, die kommunalen Spitzenverbände schriftlich daran zu erinnern, zu Fragen der Bestattung ihre Auffassung mitzuteilen.

12 Berichte über die Legionellen-Infektionen in Warstein **59**

– Berichte der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt zwei Berichte der Landesregierung entgegen.

13 Handel mit Patientendaten 68

- a) Bericht der Landesregierung
- b) Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Ausschuss nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis und bittet den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, den Ausschuss über den weiteren Fortgang der Geschehnisse auf diesem Gebiet – das kann im Rahmen einer schriftlichen Vorlage erfolgen – auf dem Laufenden zu halten.

14 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen 73

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1257

APr 16/280
Vorlage 16/1094

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Gesundheitsministeriums zur Kenntnis. – Der Ausschussassistent, Herr Dr. Kober, wird bei den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich Informationen noch einmal nachfragen.

15 Zusammenfassung der Besuchsberichte über die Prüfung psychiatrischer Krankenhäuser für die Jahre 2010 und 2011 76

Vorlage 18/1083

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

16 Hausärztliche Versorgung in allen Landesteilen sicherstellen 77

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3232

Die CDU-Fraktion beantragt eine Anhörung.

17 Sicherstellung der Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA) 78

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3445

Der Antrag Drucksache 16/3445 wird zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, im Kreis der Obleute noch eine Klärung herbeizuführen, bei der es auch um die Rang- und Reihenfolge geht. Der Vorsitzende erwartet von der antragstellenden Fraktion einen entsprechenden Vorschlag dazu.

18 Bericht über die aktuellen Zahlen zum Masern-Impfstatus in Nordrhein-Westfalen 79

Vorlage 16/1082

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

19 Bericht über Pflegeeinrichtungen der CASA-REHA-Gruppe in NRW 80

Vorlage 16/1095

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

20 Bericht über die Pflegemängel in privat geführten Pflegeeinrichtungen 83

Vorlage 16/1095

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

**21 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention
in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) 85**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2432 (Neudruck)

APr 16/260

APr 16/261

Vorlage 16/1090

Vorlage 16/1091

Der Ausschuss beschließt einstimmig, kein Votum zum
Gesetzentwurf der Landesregierung abzugeben.

**22 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Gefahrgut-
beförderungszustVO 86**

Vorlage 16/1034

Der Ausschuss nimmt den Entwurf ohne Aussprache zur
Kenntnis.

23 Verschiedenes 87

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Günter Garbrecht begrüßt zu Beginn der Sitzung die Sachverständigen, die zur Abgabe einer Stellungnahme zu den ersten drei Tagesordnungspunkten eingeladen wurden, sowie als Vertreter der Landesregierung Herrn Minister Schneider und Herrn Staatssekretär Dr. Schäffer.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt „Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Nummerierung der behandelten Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

1 Bericht zur Agentur Barrierefrei NRW

- a) Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Christian Bühler (Leiter der Agentur Barrierefrei NRW)
- b) Bericht der Landesregierung

Prof. Dr. Christian Bühler (Agentur Barrierefrei NRW) führt aus (*siehe Anlage zu TOP 1*):

Die „Agentur Barrierefrei“ ist eine der wichtigen Anlaufstellen für Barrierefreiheit in Nordrhein-Westfalen. Sie wurde 2005 gegründet und hat inzwischen mehrere Förderphasen hinter sich. Die Agentur ist eine Kooperation des FTB der Evangelischen Stiftung Volmarstein mit der Selbsthilfe, hier insbesondere durch den Landesbehindertenrat sowie das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales vertreten. Wir bilden zusammen eine Steuerungsgruppe, in der jeweils die einzelnen Inhalte verabredet werden. Die Förderung erfolgt durch das Land.

Als die „Agentur Barrierefrei“ gegründet wurde, ging es um die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes NRW. Mittlerweile geht es aber auch um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, hier insbesondere um Art. 9. Es geht darum, in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen Kompetenz zur Verfügung zu haben, aber auch um Öffentlichkeitsarbeit bzw. Sensibilisierung für dieses Gebiet zu betreiben – insbesondere mit Blick auf Menschen, die Barrierefreiheit für sich als nicht unbedingt wichtig erkennen. Weiter geht es darum, mit der Selbsthilfe, den Kreisen, den Gemeinden und den Städten zu sprechen, um vor Ort Barrierefreiheit umsetzen zu helfen.

Die UN-Konvention beschreibt in diesem Bereich drei wichtige Felder. Dabei handelt es sich einmal um die assistive Technologie. Zweitens. Ein eigener Artikel befasst sich mit Barrierefreiheit. Er ist dort mit „Accessibility“ – Zugänglichkeit – überschrieben. Drittens geht es um den Nutzen für alle. Dabei geht es um „Universal Design“, das heißt universelles Design.

Die Projektlinien, die sich daraus ergeben und die wir in der Agentur verfolgen, beziehen sich einmal auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Hierbei geht es insbesondere um Rathäuser bzw. um alle Gebäude der öffentlichen Hand und um das, was sich um sie herum befindet. Weiter geht es um die individuelle Mobilität im Bereich der Barrierefreiheit. Dafür gibt es den Einsatz technischer Hilfen. Außerdem geht es um Barrierefreiheit bei Information und Kommunikation. Das ist heute ein ganz besonders wichtiges Thema. Wir haben, glaube ich, in diesem Saal im Rahmen der „Landesinitiative E-Government“ darüber gesprochen. Natürlich wurde auch mit unseren Nachbarländern bzw. Nachbar-Bundesländern Niederlande, Belgien, Luxemburg und Rheinland-Pfalz darüber gesprochen. Auch da bringen wir uns mit ein.

Ich nenne beispielhaft Themenfelder, auf denen wir tätig sind. Wir führen regelmäßig Seminare für Baufachleute im Land durch, bei den Kommunen beispielsweise für das BLB. Es werden von uns Veranstaltungen dort im Haus oder auch

bei Kommunen durchgeführt. Weiter führen wir baufachliche Beratungen zu konkreten Fragestellungen durch, wenn es um einzelne Gebäude geht, bei denen Um- oder Neubauten vorzunehmen sind und zu denen bei uns Anfragen eingehen.

Des Weiteren haben wir eine Broschüre zum Thema „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ als Hilfe für Planer und Berater aufgelegt, die sich großer Beliebtheit erfreut und sehr weitgehend eingesetzt wird.

Wir nehmen gerade – in Kooperation mit der Stadt Köln – die Arbeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf, die sich mit Baustandards für Barrierefreiheit in Schulen befasst. Sie kennen das Problem: Schulische Inklusion beinhaltet viele Herausforderungen. Eine kleinere davon betrifft die Barrierefreiheit der Gebäude. Hier geht es um die Frage: Können mit Standards bzw. prozessartigen Vorgehensweisen Lösungen geschaffen werden, die dann schrittweise umgesetzt werden können, so dass zumindest die bauliche Barrierefreiheit kein Hindernis für schulische Inklusion mehr darstellt?

Ein weiteres wichtiges Thema ist „Mobilität und Verkehr“: Wie komme ich in Nordrhein-Westfalen von A nach B – und natürlich auch darüber hinaus. Hierzu beraten wir insbesondere, wenn es um Stationen – also Bahnhöfe, Buscaps usw. – geht. Dazu führen wir Veranstaltungen für die Anbieter durch. Gleichzeitig stellen wir für die Bürger im Internet zu diesen Themen ein Portal zur Verfügung.

In dem kleinen Bild sehen Sie – das war eine Veranstaltung; die ich nur als Beispiel anführe – etwas zum Thema „Servicesäulen“. Dabei geht es um Notrufe bzw. sonstige Kommunikationsdienstleistungen, die auf den Bahnhöfen vorgefunden werden. Auch diese Elemente müssen natürlich barrierefrei gestaltet werden.

Technische Hilfen und Barrierefreiheit: Wir haben eine Sonderausstellung zum Thema „Kleinwuchs“ durchgeführt. Das war uns deswegen wichtig, weil bei Barrierefreiheit häufig noch schubladenartig gedacht wird: Man denkt an Rollstühle, und das war es dann. Es geht aber noch um ganz andere Dinge. Wir haben die Kleinwüchsigen unter anderem deshalb ausgesucht, weil es sich dabei um eine nicht sehr große Gruppe handelt, die sich nicht im öffentlichen Bewusstsein befindet. Natürlich muss man sich aber auch um Fragen bezüglich des Kleinwuchses kümmern. Das haben wir im Mai letzten Jahres gemacht. Für dieses Jahr haben wir eine Ausstellung zum Thema „Demenz“ geplant. Dabei wird einerseits mit Bildern, andererseits aber auch anhand technischer Ausrüstungen dargestellt, wie im Fall von Demenz Unterstützung geleistet werden kann.

Dazu gibt es Hilfsmittelberatungen. Auch Einzelpersonen kommen zu uns in die Hilfsmittelausstellung bzw. in die Demonstrationswohnung, die wir vorhalten. Weiter werden Fachveranstaltungen durchgeführt, und Institutionen werden beraten. Wir arbeiten dabei mit der Selbsthilfe sehr intensiv zusammen. Auf der anderen Seite versuchen wir, den modernen, innovativen Charakter auch durch das Einführen neuer Produkte zu zeigen, indem wir die Anwender, die Berater sowie die Anbieter zusammenbringen. – Sie sehen hier zwei Beispiele für Veranstaltungen.

Barrierefreiheit im europäischen Kontext: Hier geht es einmal um das „Eure-welcome“. Das ist ein Signet, Siegel oder Zertifikat, das in dieser Grenzregion entwickelt wurde. Auch daran sind wir beteiligt. An der Stelle unterstützen wir das Ministerium. Dort haben wir eine Arbeitsgruppe zum Thema „Barrierefreiheit“ und zur Entwicklung von damit zusammenhängenden Dingen geleitet. Das werden wir im EU-Ausschuss der Regionen im Oktober als hoffentlich gutes Beispiel der Zusammenarbeit von Regionen in Europa vorstellen, ebenso aktuell auf einer Konferenz nächste Woche in Portugal.

Das Thema „Leichte Sprache“ begleitet uns schon seit längerem. Man hat sich entschlossen, dies Gebiet zum Januar 2013 mit bei der Agentur zu platzieren. Im Kompetenzzentrum für Leichte Sprache geht es in allererster Linie um die Entwicklung von Hilfen. Das heißt neudeutsch so schön „Tools“. Ich stelle immer wieder fest, dass die Sprache, die da verwendet wird, alles andere als leicht ist. Das ist eher Fachsprache als „Leichte Sprache“. Jedenfalls geht es an der Stelle um die Entwicklung von Hilfsmitteln bzw. darum, wie unterstützt werden kann, dass „Leichte Sprache“ vor allem vor dem Hintergrund unserer Erwartung entwickelt wird, dass dort noch größerer Bedarf auftreten wird. Weiter erwarten wir, dass neben den Übersetzungen, die man vornehmen lassen muss, wenn es sich um komplexe Sachverhalte handelt, zum Teil zumindest die Pflege von Dokumenten in Redaktionen stattfindet, deren Mitarbeiter im Bereich der Selbsthilfe nicht unbedingt so gut ausgebildet sind wie die Mitarbeiter der Büros für „Leichte Sprache“. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der BETV. Hierbei geht es um Informationstechnik. Der Bund hat dort die Vorgabe gemacht, dass in Zukunft die Einstiegsseiten mit Informationen in „Leichter Sprache“ ergänzt werden müssen. Wir erwarten, dass wir in Nordrhein-Westfalen – wahrscheinlich wird das der Fall sein – nicht dahinter zurückfallen werden. Das wäre auch für die Kommunen im Land wichtig. In der Hinsicht soll eben Hilfestellung geleistet werden.

Wichtig ist natürlich auch der Anschluss an die internationale Entwicklung. Auch im Ausland wurde entdeckt, dass nicht nur technische, sondern auch inhaltliche Barrierefreiheit wichtig ist. Man bemüht sich dort trotz der Sprachunterschiede um gemeinsame Vorgehensweisen. Daran sind wir entsprechend beteiligt.

Seit Januar haben wir 22 öffentliche Einrichtungen beraten. Eine Schulung, die wir zusammen mit dem Sozialministerium durchführen werden, ist in Vorbereitung. Wir haben Informationsveranstaltungen mit Städten und Gemeinden durchgeführt. Das ist eigentlich die Aufgabe des Kompetenzzentrums für „Leichte Sprache“. Gleichzeitig hat das Kompetenzzentrum bei uns im Haus den Anstoß zur Gründung eines Büros für „Leichte Sprache“ gegeben, das Serviceleistungen für die Evangelische Stiftung, das Frauenheim Wengern, die Stadt Wetter und unseren Kreis anbietet. Das ist aber nicht in der Förderung, sondern trägt sich – wie die anderen Büros für „Leichte Sprache“ auch – selbst. – Entsprechende Schulungen haben wir schon durchgeführt.

Auf dem Chart sehen Sie das Symbol für „Leichte Sprache“. Wenn „Leichte Sprache“ nach den Regeln von „Inclusion International“ entwickelt wird, darf man die-

ses Symbol verwenden. Dabei geht es insbesondere um die Beteiligung von Menschen mit geistigen oder Lernbehinderungen bei der Entwicklung. Das Symbol ist Ihnen vielleicht schon in der einen oder anderen Dokumentation im Zusammenhang mit Sozialem begegnet.

(Der Text auf den Charts während des Redebeitrags gezeigten Charts ist wegen der geringen Größe der Buchstaben und Symbole schon in zwei Metern Abstand nicht mehr lesbar. – Hierauf wurde vonseiten der Abgeordneten hingewiesen.)

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wenn Sie das nächste Mal kommen, wird das Problem gelöst sein.

Prof. Dr. Christian Bühler (Agentur Barrierefrei NRW) fährt fort:

Das ist ein interessanter Punkt. Sie sehen beispielsweise, dass der Schirm überhaupt nicht ausgefüllt wird. Ich erinnere mich, dass wir in einem anderen Saal dieses Problem bei der IT-Konferenz hatten. Das ist in der Tat, glaube ich, ein technisches Problem, das noch zu lösen ist. Oder man muss – das war mir nicht so bewusst – die Folien von Vornherein ganz anders gestalten. Das kann natürlich auch gemacht werden. Ich sage aber alles Wichtige, was darauf steht.

Netzwerkaktivitäten: Es ist natürlich sehr wichtig, dass wir gut vernetzt sind und mit vielen Menschen in der Selbsthilfe zusammenarbeiten, um entsprechenden Wissenstransfer herstellen zu können. Das erfolgt jetzt schon seit fünf Jahren sehr intensiv. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Nuancen. Natürlich sind wir viel vor Ort. Die Arbeitsinhalte stellen wir auch der Öffentlichkeit vor, beispielsweise letztes Jahr und dieses Jahr auf der „REHACARE“. Wir versuchen, in der Expertenrolle im Inklusionsbeirat, im Fachbeirat „Zugänglichkeit und Wohnen“ sowie an vielen anderen Stellen auch mitzuwirken.

Ein wichtiger Punkt ist die Öffentlichkeitsarbeit, in deren Rahmen den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus Informationen bereitgestellt werden. Das soll auf einem Internetportal – das natürlich barrierefrei sein muss – geschehen. Wir machen das schon von Anfang an. Es werden da immer wieder andere Inhalte aufbereitet und auch bereitgestellt. Sie können sich das gerne auf der Internetseite der Agentur anschauen.

Ein Hauptthema, mit dem wir uns zurzeit beschäftigen, ist die Bestandsaufnahme in Nordrhein-Westfalen – und damit verbunden das „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“. Sie erinnern sich vielleicht: Es gab beim Signet schon einmal einen Versuch, der nicht ganz gelungen ist. Ich möchte nicht im Einzelnen darauf eingehen. Wir haben aber – ausgehend von dem, was damals gemacht worden ist – einen neuen Anlauf genommen, Erhebungsinstrumente zu entwickeln und eine Datengrundlage herzustellen, mit der das durchgeführt werden kann. Dazu gehört natürlich auch, dass wir die Leute qualifizieren, die das machen. Insbesondere geht es darum – das war der Wunsch der Selbsthilfe –, viele Details über die

Gebäude zu veröffentlichen, so dass sich jeder Mensch selbst ein Bild machen kann, wie die Situation dort ist bzw. ob er ein solches Gebäude problemlos nutzen kann oder nicht. Es geht nicht darum, nur ein Signet oder ein Label zu haben, sondern darum, die eigene Detailinformation zu nutzen, um dann selbst eine Entscheidung treffen zu können.

Das soll – wir sind im Moment dabei – in einer Datenbank dargestellt werden. Dazu müssen wir uns erst mit den Erhebungsinstrumenten befassen. Das fing mit Papier an. Ich habe einen Ordner für die Schulung mitgebracht, in dem jeweils die Instrumente und die Schulungsinformationen enthalten sind. Darüber hinaus gibt es neben der Papierversion auch eine elektronische Eingabemöglichkeit bzw. eine Online-Eingabemöglichkeit für Menschen, die das bevorzugen. Damit haben wir die ganze Bandbreite erfasst. Manche arbeiten gerne mit Papier, während andere fragen, warum das nicht irgendwo vom Tablet aus eingegeben werden kann. Das alles muss also bedient werden.

Des Weiteren soll die Information nach individuellen Interessen ausgegeben werden, und sie soll gefiltert werden können. Dabei handelt es sich um das Ausgabeportal. Das Ganze begleiten wir in einem Erhebungsbeirat, in dem insbesondere die drei Landesverbände VdK, SoVD und LAG vertreten sind. Diese haben zu Beginn des Jahres Modellregionen identifiziert, wo wir angefangen haben. Das sind, was die LAG-Selbsthilfe angeht, die Kreise Coesfeld, Soest und Olpe sowie die Stadt Bonn. Vom VdK wurden die Städte Düsseldorf, Neuss und Krefeld sowie die Region Niederrhein benannt. Der Kreis Herford, der Rhein-Erft-Kreis, die Region Köln sowie die Stadt Leverkusen wurden vom SoVD benannt. Es gibt weitere Regionen, die sich interessiert gezeigt haben und mitmachen wollen. Am Anfang haben wir ein bisschen auf die Bremse getreten, weil wir erst einmal die Modellregionen richtig an den Start bringen wollten. Das läuft aber. Wir sind in der Vorbereitung, damit das – dies ist das Ziel – noch weiter in die Fläche gehen kann.

Man muss sich klarmachen, dass dies eine längerfristige Aktion ist. Hier kann man nicht eben schnell einmal etwas erheben, sondern es gibt sehr viele Gebäude. Deshalb ist sehr viel zu tun. Wir erhoffen uns durch die Arbeit mit den Selbsthilfeorganisationen – das werden wir noch weiterentwickeln –, dass schon durch die Schulung mit den Informationen eine Nachhaltigkeit entsteht, dass aber auch in die Breite gegangen werden kann. Natürlich wäre es gut, wenn wir über die Selbsthilfeverbände hinaus noch Menschen bewegen könnten, sich dort zu beteiligen, um wirklich eine inklusive Vorgehensweise zu haben. Im Moment aber testen wir es in den Modellregionen mit den Selbsthilfeverbänden selber.

Ich komme zum letzten Punkt. Dabei geht es um das Signet. Wir wollen dieses Signet auf die neue Datengrundlage aufsetzen. Das war beim vorigen so nicht der Fall. Wir haben noch einmal sehr ausführlich über die Kriterienkataloge, welche die Grundlage darstellen, diskutiert. Sie sind in vier Gruppen gegliedert und finden sich in den Bewertungsdetails – dabei geht es um körperlich-motorische Probleme, Hören, Kognition und Sehen – wieder. Die sind im Moment am Start. Aus diesen Kriterien haben wir die Erhebungsinstrumente in mehreren Schritten entwi-

ckelt. Es gab mehre Durchläufe mit den Betroffenen – mit Tests usw., um ein Instrument in die Hand zu bekommen, das auch handhabbar ist. Das liegt jetzt vor.

Im Moment geht es in Bezug auf das Signet darum festzulegen, wer bei welcher Güte überhaupt ausgezeichnet werden kann. Wir werden morgen dazu eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe haben. Ich hoffe, dass wir dabei einen Schritt weiterkommen. Es gibt da entsprechende Vorstellungen, wie das vonstattengehen könnte: nach Aktenlage oder Anschauung. Dann könnte es noch eine Absicherung durch ein Gremium von Menschen mit Behinderungen geben. Damit soll erreicht werden, dass wirklich nur derjenige ein Signet bekommt, das aus der Selbsthilfe heraus bzw. von Menschen, die es am besten wissen, befürwortet wurde. Das wird natürlich noch entsprechend gestaltet und angezeigt. Neben dem eigentlichen Zeichen wird es sicherlich im Internet noch eine Information über die ausgezeichneten Gebäude geben, in deren Rahmen gesagt werden wird, was daran wirklich gut ist und was man vielleicht noch besser machen könnte.

Das ist der ganz grobe Handlungsrahmen, den wir im Moment haben. Dabei geht es um ziemlich viele verschiedene Stränge. Wir sind sehr viel in der Fläche, also in den Modellregionen, mit den Menschen unterwegs und versuchen, das zu unterstützen. Gerade im Rahmen der Erhebung sowie vieler anderer Aktivitäten bauen wir darauf, dass Menschen in eigener Sache aktiv werden und mithelfen. Das läuft eigentlich ganz gut. Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Ich hoffe, dass wir auf diesem Weg Stück für Stück nach vorne kommen.

(Beifall)

Michael Scheffler (SPD) möchte erstens wissen, welche Adressaten in Bezug auf Schulungen für Städte und Gemeinden angesprochen werden sollen. Zweitens interessiert ihn, wann die Erfassung von Gebäuden in den Modellregionen abgeschlossen sein soll. Drittens bittet er um eine Definition, was in dem Zusammenhang öffentliche Gebäude sind.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) erkundigt sich, inwieweit Prof. Dr. Bühler Anfragen insbesondere aus dem Bereich der öffentlichen Hand bekommen hat und auf welchen Feldern er da beraten konnte. Des Weiteren möchte sie wissen, wie die Beratung aussah und welche Erfolge damit erzielt werden konnten.

Torsten Sommer (PIRATEN) fragt, wie es in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen lokalen ÖPNV-Anbietern sowie auch mit der Deutschen Bahn aussehe.

Prof. Dr. Christian Bühler (Agentur Barrierefrei NRW) antwortet:

Was die Adressaten bei den Kommunen angeht: Das ist durchaus unterschiedlich. Wir versuchen, flexibel auf die Anfragen zu reagieren. Es gibt Anfragen von Behindertenkoordinatoren, die in Richtung Selbsthilfe gehen oder auf Menschen zie-

len, die beispielsweise im Bereich des behindertenpolitischen Netzwerkes zusammenarbeiten; aber es gibt auch sehr viele Anfragen vonseiten der Baufachleute. Mit ihnen haben wir auch Schulungen durchgeführt. Das ist eine wiederkehrende Aufgabe; denn dort gibt es eine gewisse Fluktuation. Wir stellen leider immer wieder fest, dass wir von vorne anfangen müssen. Das ist sicherlich ein Problem der grundlegenden Ausbildung in bestimmten Bereichen, die das in meinen Augen nach wie vor unzureichend unterstützen. Es gilt für den Architekturbereich; aber auch im IT-Bereich haben wir die gleichen Probleme. Es Anfragen aus verschiedenen Bereichen, die überwiegende Zahl der Schulungen betraf aber Baufachleute.

Die Frage nach der zeitlichen Vorstellung wird uns immer wieder einmal gestellt. Auch die Selbsthilfe hat diese Frage gestellt. Ich kann sie so nicht beantworten. Bei der Aktion, die wir angeschoben haben, arbeiten wir mit Freiwilligen. Die Freiwilligen-Rekrutierung beinhaltet erfahrungsgemäß manchmal Überraschungen. Wir haben schon in den Testphasen feststellen müssen, dass sich die ambitionierten Zeitpläne, die wir vereinbart hatten, nicht immer einhalten lassen. Insofern bin ich, was Zeiten angeht, sehr vorsichtig. Sicherlich wird es – was auch die Gebäude betrifft, die aufgenommen werden – so sein, dass wir das nicht vorgeben. Vielmehr haben die Erheberinnen und Erheber – also die Teams, die vor Ort sind und das dort koordinieren – ein eigenes Interesse. Es gibt eine ganz klare Absprache, dass sie die Möglichkeit haben zu sagen, wohin sie gehen wollen. Das wird von uns nicht vorgegeben. Man muss auch eine gewisse Motivation haben. Wenn gesagt wird „Ihr müsst da oder dort hin“, läuft es anders, als wenn von den Erheberinnen und Erhebern gesagt wird, dass sie irgendwohin wollen, weil sie es wichtig finden. – Das ist zunächst einmal die Grundaussage.

Der Schwerpunkt liegt sicherlich auf Gebäude, die der öffentlichen Hand gehören. Er liegt aber auch auf andere, öffentlich besuchte Bereiche, wo wir uns bisher ein wenig zurückgehalten haben, weil es da noch andere Aktivitäten gibt, die teilweise im Tourismus – dabei geht es unter anderem um Hotels – angesiedelt sind. Wir haben uns mit der NatKo, die in Nordrhein-Westfalen ansässig ist, abgestimmt, dass wir es der DEHOGA überlassen, was die da machen wollen.

Bei den Erfolgen gibt es Unterschiede. Manchmal beraten wir direkt. Wir haben zum Beispiel in Bezug auf Gerichtsgebäude beraten. Es ging um einzelne Umbaumaßnahmen in Ministerien, aber auch in städtischen Gebäuden. Dort konnten wir den direkten Erfolg sehen. Nach der Beratung gibt es eine Abnahme, bei der man sieht, ob die Dinge, die vorgeschlagen oder gemeinsam entwickelt wurden, verwirklicht wurden. Es ist nicht immer ganz einfach, wenn man im Bestand Änderungen vornehmen will, zu erkennen, was dort zu machen oder möglich ist.

Im Bereich Rathäuser, Bürgersäle usw. haben wir eine ganze Reihe von Anpassungen vornehmen lassen können. Wir machen das aber nicht, sondern beraten nur. Die Umsetzung muss vor Ort erfolgen. Wir sind sozusagen nur Impulsgeber und Berater. Ich kann Ihnen die Adressen nicht auflisten. Wenn das gewünscht wird, kann ich das nachliefern.

Einen größeren Erfolg erzielen wir eigentlich durch indirektes Vorgehen. Dabei geht es darum, die Baufachleute zu sensibilisieren. Wir treten nicht nur bei Veranstaltungen auf, um ein Papier vorzulegen, sondern wir hatten auch Rollstühle dabei, damit die Leute einmal selber damit in ihren Gebäuden herumfahren konnten. Aus den Schwerbehindertenvertretungen bestimmter Häuser haben wir Menschen eingeladen, die dann in ihren Gebäuden zeigten, was für Probleme sie haben. Wir haben auch einmal eine Mobilitätstrainerin für Blinde mitgebracht und eine Simulation durchgeführt, damit man ein Gefühl für das Problem bekommt. Es geht also nicht nur um die Papierlage, sondern darum, was es in der Praxis bedeutet, wenn man schlecht oder nicht sieht. Da sehe ich die größeren Erfolge. Dabei geht es um eine Multiplikatoren-Funktion. Wir können nicht in ganz Nordrhein-Westfalen bei jedem Gebäude tätig werden. Dafür sind wir viel zu klein. Das geht vom Konzept her gar nicht.

Beim ÖPNV haben wir ganz am Anfang Zielvereinbarungen unterstützt, die auch abgeschlossen worden sind. Es gibt aber andere Maßnahmen, die auch gut funktionieren. Im Rahmen des ÖPNV haben wir sehr viele Gespräche und Veranstaltungen durchgeführt. Es gab eine Anfrage – das konnten wir aber aus Kapazitätsgründen bisher nicht machen –, in Bezug auf bestimmte Sachen – wie zum Beispiel Bahnhofsgestaltung bzw. Umsteigesituationsgestaltung – für das Land Nordrhein-Westfalen eine Art Standard zu erarbeiten. Das ist etwas, was bei uns noch auf der „To-do-Liste“ steht. Wir können aber nur eins nach dem anderen abarbeiten.

Insgesamt ist es so, dass von den unterschiedlichen Verkehrsverbänden Anfragen kommen. Auch finden Stationsbegehungen statt. Manchmal sind das Einzelfragestellungen. Es gibt immer wieder einmal politische oder öffentlichkeitswirksame Aktionen gerade zum Thema ÖPNV. Das ist dann der Fall, wenn etwas neu gebaut wurde. Wenn wir gefragt werden, sind wir gerne mit dabei, das zu unterstützen.

Der Vorsitzende will, weil Herr Prof. Dr. Bühler auf der REHACARE vertreten sein wird, mit den Parlamentarischen Geschäftsführern bzw. mit der Präsidentin sprechen, ob nicht zumindest am Donnerstag eine Delegation des Ausschusses an dieser Veranstaltung teilnehmen kann, um mit Sachverständigen ins Gespräch zu kommen.

Prof. Dr. Bühler bietet dem Ausschuss an, ihm auf Wunsch eine Liste nachzuliefern, auf der die öffentlichen Gebäude aufgeführt sind, bei denen die „Agentur Barrierefrei NRW“ als Rat- und Impulsgeber erfolgreich tätig war.

2 Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in NRW

Vorlage 16/1085

a) Bericht der Landesregierung

b) Gespräch mit Frau Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus und Herrn Prof. Dr. Thomas-Kaul (beide Universität zu Köln)

Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus (Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation an der Universität zu Köln) berichtet:

Verehrter Minister! Verehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns, heute die Ergebnisse der Studie „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigungen in unterschiedlichen Lebenslagen in NRW“ zu Gehör bringen zu können. Der Auftrag zu dieser Studie erfolgte durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in NRW. Wir von der Universität zu Köln – Prof. Kaul und ich – konnten diesen Auftrag entgegennehmen.

Der Start zur Durchführung des Auftrags erfolgte im Dezember 2011. Eineinhalb Jahre später legten wir ungefähr 240 Seiten vor. In dem kurzen Zeitraum, der uns heute zur Verfügung steht, können wir die das natürlich nicht insgesamt darstellen, sondern lediglich ausgewählte Ergebnisse. Der Auftrag beinhaltete drei Punkte:

Erstens. Chancen der Teilhabe.

Zweitens. Inklusion von Menschen mit Hörschädigung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen.

Drittens. Einerseits sollen die Chancen dargestellt werden, andererseits geht es um die Barrieren. Für Sie in der Politik bzw. für die entsprechenden Entscheidungsträger im Land sollen – in Bezug auf die unterschiedliche Einschätzung von Chancen und Barrieren – Empfehlungen formuliert werden.

Ich komme zu unserem Vorgehen. Dabei geht es um folgende Fragen: Wie können wir so einen Auftrag realisieren? Welchen Beitrag kann die Wissenschaft dazu liefern? Wir selbst haben uns verpflichtet, dem Lebenslagen-Ansatz zu folgen. Das bedeutet auf der einen Seite, tatsächlich von der Geburt an bis hin zum sehr hohen Alter den unterschiedlichen Phasen und Aufgabenbereichen im Leben nachzuspüren. Das geschah auf der einen Seite unter dem Gesichtspunkt der Auswertung vorhandener Daten. Auf der einen Seite hieß dies, dass alles, was an Statistiken vorhanden war, die zu den einzelnen Phasen gesammelt wurden, ausgewertet wurde. Auf der anderen Seite hieß es, unter dem Gesichtspunkt des Partizipativen die Perspektive der Betroffenen einzubeziehen und deren Bewertung mit zu berücksichtigen. Das bedeutete erstens, dass sie über ihre Lebenssituation Auskunft gaben. Zweitens wurden bei uns im Forschungsteam die Kompetenzen Betroffener mit berücksichtigt. Drittens wurden die Selbsthilfeverbände mit einbezogen.

Auf welchen Daten basiert die Ihnen jetzt vorliegende Untersuchung? Es sind einerseits, wie eben beschrieben, solche, die in den Statistiken gesammelt wurden. Sie sehen in der linken Spalte die unterschiedlichen Lebensphasen. Das beginnt bei der Geburt. In dem Zusammenhang haben wir uns – dabei ging es um Hörschädigung – um Daten aus dem Neugeborenen-Screening gekümmert. Auch Daten der Bundesagentur für Arbeit wurden ausgewertet. Was haben wir dabei gesehen? Die unterschiedlichen Institutionen sammeln zwar Daten, sie sind aber nicht immer aussagekräftig.

Insofern ist es notwendig, dass über diese amtlichen Daten hinaus Perspektiven der Betroffenen sowie der Selbsthilfeverbände mit aufgenommen werden. Wir haben Einzel- und Gruppeninterviews sowohl mit Taubblinden als auch mit Gehörlosen und Schwerhörigen durchgeführt. In unserem Forschungsteam waren immer Repräsentanten dieser Gruppe vertreten: eine taubblinde Person, eine gehörlose Person und eine schwerhörige Person, die aber gebärdensprachlich kompetent ist. Darüber hinaus haben wir die Ergebnisse der amtlichen Daten und auch der Interviews in Workshops gespiegelt, die sich aus Vertretern von Reha-Trägern und Verbänden sowie aus Betroffenen zusammensetzten. Wir haben also versucht, eine multiperspektivische Sicht darzustellen.

Prof. Dr. Thomas-Kaul (Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation hörgeschädigter Menschen an der Universität zu Köln) erstattet folgenden Bericht (*Der Vortrag basiert auf einer Power-Point-Präsentation, siehe Anlage zu TOP 2*):

Ich werde schlaglichtartig auf die Ergebnisse eingehen, denn detailliert können wir das in so kurzer Zeit nicht darstellen. – Wir sprechen von Menschen mit Hörschädigung. Das ist allenfalls ein Oberbegriff, der „aufgebrochen“ werden muss. Wenn man von Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit oder Taubblindheit spricht, ist die Frage: Welche datenerhebenden Institutionen arbeiten mit welchen Kategorien? Das ist schon die erste Hürde, die einem begegnet. Das heißt, die unterschiedlichen Systeme arbeiten mit unterschiedlichen Definitionen: Ein Mensch, der in einem System vielleicht als gehörlos eingeordnet wird, wird in dem anderen nicht notwendigerweise so geführt. In der Schwerbehindertengesetzgebung gibt es Begriffe wie „Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklungen“. Die Frage ist, was immer sich dahinter verbirgt: Ist dieser Mensch gehörlos oder taub? Das ist sehr schwierig einzuschätzen.

Auch Schulen arbeiten mit einer eigenen Begrifflichkeit, die in der Schwerbehindertengesetzgebung nicht wiederzufinden ist. Wenn man systemübergreifend Biografien oder Lebenswege nachzeichnen will, gelingt das eigentlich nicht. Die Datenlage ist da sehr fragmentarisch. Auch die Definition der Zielgruppen ist sehr unterschiedlich.

Wir sprechen von gehörlosen Menschen, schwerhörigen Menschen, ertaubten Menschen und taubblinden Menschen – wohlwissend dass sich das nicht in jeder Datenlage so wiederfindet. Unter gehörlosen Menschen verstehen wir diejenigen, die vorsprachlich einen so großen Hörverlust hatten, dass sie auch mit Hörhilfen

gesprochene Sprache über das Ohr nicht wahrnehmen und in der Regel gebärdensprachlich kommunizieren. Wir werden häufiger eher von der Gebärdensprachgemeinschaft als von der Gehörlosengemeinschaft sprechen. Das heißt, dass wir uns an der Kommunikationsart orientieren. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Unterschied ist.

Schwerhörige Menschen kommunizieren vornehmlich lautsprachlich. Da ist es ganz wichtig, zu unterscheiden zwischen frühschwerhörigen Menschen – die schon vor dem Spracherwerb eine Hörschädigung erworben haben, aber noch über Hörhilfen Sprache wahrnehmen können – und späthörgeschädigten Menschen. Die Problemlagen und die Bedürfnisse bei diesen Menschen sind unterschiedlich. Auch unterscheiden sie sich sehr stark von gehörlosen Menschen. Das heißt, man darf diese unterschiedlichen Zielgruppen nicht in einen Topf werfen.

Ertaubte Menschen konnten einmal hören. Auch haben sie gesprochene Sprache erworben. Sie sind in der Regel lautsprachkompetent. Sie verloren durch eine progrediente Hörschädigung oder einen plötzlichen Hörverlust ihr Gehör vollständig. In der Regel können sie mit einer Hörhilfe keine Sprache mehr wahrnehmen. Heute gibt es – der eine oder andere von Ihnen wird es kennen – das Cochlea-Implantat, also eine Innenohrprothese, die Ertaubten wieder einen Zugang zur auditiven Wahrnehmung bzw. zur Kommunikation eröffnet.

Die letzte Zielgruppe, die der Taubblinden, stand, glaube ich, politisch häufiger im Fokus. Es war eine wichtige Intention in Bezug auf das Gutachten, sich damit zu befassen. Diese Gruppe ist extrem heterogen und sehr klein. Bei ihr muss man grob zwischen zwei Gruppen unterscheiden: Einmal gibt es die kongenitale Taubblindheit, die von Geburt an besteht. Es gibt etwa 80 Syndrome, die mit Taubblindheit assoziiert sind. Zweitens gibt es Menschen, die erst im Verlauf ihres Lebens taubblind werden. Sie waren entweder gehörlos schwerhörig und bekamen dann eine Sehbehinderung. Oder sie waren sehbehindert und bekamen dann eine Hörschädigung dazu. Das hat sehr viel damit zu tun, welche Kommunikationsmodalitäten diese Menschen benutzen.

Ich mache das anhand eines sehr bekannten Syndroms deutlich, weil das den Unterschied deutlich macht. Man braucht unterschiedliche Zugänge; es kann nicht über einen Kamm geschoren werden. Das Usher-Syndrom ist eine Behinderung, die mit einer Hörschädigung beginnt. Es gibt drei Sorten von Usher. Unter „Usher Typ 1“ fallen gehörlose Menschen, die in der Pubertät eine Retinitis Pigmentosa – einen Tunnelblick – bekamen. Das kann im Verlauf ihres Lebens bis zur Erblindung führen. Unter „Usher Typ 2“ fallen schwerhörige Menschen, die lautsprachlich kommunizieren. Bei ihnen kann später ein Cochlea-Implantat eine Hilfe sein. Bei Usher-1-Betroffenen ist später das Taktile Gebärden eine ganz zentrale Kommunikationsform. Wir werden uns später, wenn es um das Thema „Dolmetschen-Assistenz“ geht, noch einmal darauf beziehen, weil taubblinde Menschen eigentlich überhaupt nur mit Taubblindenassistenten eine angemessene Teilhabe erhalten können.

Die Frage, wie viele Menschen mit Hörbehinderung in Nordrhein-Westfalen leben, ist schwer zu beantworten. Ich sagte schon einleitend, dass die unterschiedlichen

Systeme bzw. Statistiken nicht kompatibel sind. Man kann sie eigentlich nicht aufeinander beziehen. Es gibt aber eine Statistik über gehörlose Menschen, die des Gehörlosengeldes. Sie scheint relativ plausibel zu sein. Wir gehen davon aus, dass in Nordrhein-Westfalen etwa 12.000 Menschen leben, die gehörlos sind und gebärdensprachlich kommunizieren. Die Zahl ist etwas geringer als diejenige, die man normalerweise in der Literatur findet. Da wird von etwa 1 Promille ausgegangen. Das wären dann 17.000. Diese Zahl ist aber nie differenziert belegt worden.

Bei den anderen drei Gruppen haben wir die Zahlen durch Untersuchungen generiert, die wir auf Nordrhein-Westfalen übertragen haben. Sie wissen sicher aus der Presse, dass Deutschland ein Volk der Schwerhörigen ist. Jeder Fünfte hat eine Hörschädigung. Etwa 19 % der Menschen sind hörgeschädigt. Das ist eine sehr große Zahl. Man muss aber ehrlicherweise dazu sagen, dass es sehr viele leichtgradig schwerhörige Menschen gibt. Der große Anteil entfällt auf Schwerhörigkeit im Alter.

Wenn jemand beidohrig 60 dB Hörverlust hat – sich also gerade an der Grenze zwischen mittelgradig und hochgradig befindet –, kommen wir auf etwa 280.000 hochgradig hörgeschädigte Menschen in Nordrhein-Westfalen, was etwa 1,6 % der Bevölkerung ausmacht. Das ist, wie ich finde, eine sehr große Gruppe.

Bei taubblinden Menschen ist es sehr schwierig, Zahlen zu finden, weil sie als Behindertengruppe in keiner Statistik explizit vorkommen. Man kann versuchen, entsprechende Zahlen über das Merkmal „Gehörlosigkeit und Blindheit“ zu erhalten. Dabei wird man aber scheitern, weil nicht jeder taubblinde Mensch darunter fällt. Wir haben deshalb eine Untersuchung aus Kanada zugrunde gelegt, die sehr realistisch und plausibel zu sein scheint. In ihr wird von ungefähr 0,01 % ausgegangen. Das entspräche etwa 1.900 Menschen in Nordrhein-Westfalen. Davon wäre ein Drittel kongenital taubblind. Zwei Drittel betreffen andere Gruppen: Usher Typ 1, Usher Typ 2 sowie die vielen anderen Syndrome, die es gibt. Diese Gruppe ist also verschwindend klein in Relation zu anderen Behinderungsformen.

Wir haben uns dann mit dem Thema „Bildung“ beschäftigt. Wir diskutieren über die Frage, was wir mit den Förderschulen machen. In Nordrhein-Westfalen haben wir 16 Förderschulen, die – das ist vielleicht auch im Hinblick auf den nächsten Tagesordnungspunkt wichtig – auch Frühförderung anbieten. Es stellt eine Ausnahmeregelung dar, dass die Frühförderung im Bereich der Sinnesbehinderung – also bei seh- und hörbehinderten Kindern – in den Händen der Schulen liegt. Das ist im Schulgesetz sowie in der AO-SF – der Ausbildungsordnung bezüglich der sonderpädagogischen Förderung – festgehalten. Ich finde das gut, weil wir damit eine flächendeckende Förderung haben. Egal wo Eltern ein hörbehindertes Kind haben – ob sie in der Süd-Eifel oder irgendwo im tiefsten Sauerland leben-, gibt es für sie die Möglichkeit, Frühförderung über solch eine Einrichtung zu bekommen. Die Schulen sind in ihren Regionen in hohem Grad mit Kliniken sowie Zentren im berufsbildenden Bereich vernetzt. Damit erfüllen sie eine wichtige zentrale Scharnierfunktion auch im Bereich der Inklusion.

Am Rande möchte ich noch erwähnen: Die Inklusionsquote der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ – das betrifft nicht alle hör-

geschädigten Kinder, weil nicht alle von ihnen in den Förderschulen sind – liegt bei etwa 40 %. Das ist relativ sehr viel und zeigt die Bemühungen der Schulen in den letzten 20 Jahren. Sie sind eigentlich auf einem guten Weg. Wir möchten davor warnen, diese Schulen einfach aufzulösen. Vielmehr muss die Kompetenz bzw. die Expertise erhalten bleiben. Wie das dann aussieht, muss man genau überlegen.

Was die berufliche Bildung betrifft, haben wir in Nordrhein-Westfalen eine Ausnahmesituation, weil wir hier das einzige Berufskolleg für hörgeschädigte Menschen im deutschsprachigen Bereich haben. Der Einzugsbereich dieser Einrichtung umfasst alle Menschen, die Deutsch sprechen. In ihr gibt es etwa 280 Schüler aus Nordrhein-Westfalen. Insgesamt gibt es elf Berufsbildungswerke. Das Berufsbildungswerk Bigge hat auch einen Schwerpunkt „Hörschädigung“. In den Berufsbildungswerken überhaupt gibt es nur 18 hörgeschädigte Schüler. Es handelt sich also um einen verschwindend geringen Anteil. Positiv ist, dass die meisten hörgeschädigten Schüler offensichtlich im ersten Ausbildungsmarkt ausgebildet werden. Es gibt noch einige weitere Angebote privater Träger wie zum Beispiel das Berufsbildungszentrum in Essen, die auch Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.

Ich komme zum Bereich „Arbeit“. Wir haben uns – auch mit Unterstützung des Ministeriums; es gab von seiner Seite aus Unterstützungsschreiben – auf diesem Feld sehr bemüht. Die BA teilte mit, dass sie keine Zahlen habe. Wir sind uns da nicht so ganz sicher. Jedenfalls haben wir keine bekommen und können eigentlich überhaupt keine Aussagen über Erwerbsquoten und Arbeitslosigkeit machen. Das ist wirklich ein Desiderat. Eigentlich ist schade, dass das nicht möglich ist. Für politische Entscheidungen wäre das, glaube ich, eine sehr zentrale Größe. Wir befinden uns da so ein bisschen im Nebel und können das nicht genau beantworten.

Wir haben uns sehr intensiv mit den Landschaftsverbänden auseinandergesetzt. Sie haben uns sehr gut unterstützt. Es gibt in Nordrhein-Westfalen – auch das ist, finde ich, aus unserer Sicht im bundesweiten Vergleich eine sehr hohe Quote – 27 Integrationsfachdienste mit 64 Fachkräften für hörgeschädigte Menschen. Diese Fachkräfte haben eine spezifische Qualifikation. Sie sind in der Regel gebärdensprachkompetent. Es gibt da auch Unterschied in der Kompetenz. In Köln gibt es Psychologen, die in dem Kontext arbeiten. Eigentlich ist das ein relativ gut abgedeckter Bereich. Das ist aber bei dem nachher zu behandelnden Thema „Inklusion und Teilhabe“ aus unserer Sicht nicht der Kernpunkt.

Wir haben in den IFDs knapp 4.000 Beratungsfälle. Wenn das in Relation zu 12.000 Gehörlosen gesetzt wird, ist klar, dass ein relativ großer Beratungsbedarf abgedeckt wird. Im Jahr 2011 sind etwa 1,5 Millionen € in den Bereich „Dolmetschen“ – also Gebärdensprach-Dolmetschen und seit neuestem Schriftdolmetschen für Schwerhörige, also lautsprachlich kommunizierende Menschen – geflossen. Im Augenblick ist das noch eine sehr kleine Quote. Dieses Berufsbild entwickelt und etabliert sich erst noch.

Ich komme zu den Beratungsangeboten für hörgeschädigte Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben da eigentlich ein relativ dichtes Netz. In Nordrhein-

Westfalen – das ist aber nicht flächendeckend – gibt es 32 spezifische Sozialberatungsstellen. Es gibt 55 relevante Kommunen. Von ihnen sind etwa 30 abgedeckt. Es handelt sich dabei um Sozialberatungsstellen, die sich teilweise in der Trägerschaft einer Kommune oder bei freien Trägern befinden. Hier gibt es zum Teil das Problem des Zugangs. Das heißt, dass die Frage der Sozialhilfe abgeklärt werden muss. Die Kommunen machen das in der Regel nicht, sie beraten einfach. Die Vertreter der Sozialberatungsstellen sagen in dem Kontext, dass die Finanzierung immer wieder neu verhandelt werden muss und dieses Problem wie ein Damoklesschwert über ihnen schwebt.

Wir führen gerade in Essen das Projekt eines Kompetenzzentrums für gehörlose Menschen im Alter mit dem Schwerpunkt „Demenz“ durch. Es ist aus einer Sozialberatungsstelle für alte, gehörlose Menschen hervorgegangen. Das ist ein sehr spezifisches Thema, weil hier Demenz-Diagnostik aufgrund der kommunikativen Besonderheiten extrem komplex und sehr schwierig ist. Es gibt einige Spezialangebote. Eines habe ich herausgegriffen. Dabei handelt es sich um eine Usher-Sprechstunde an der RWTH. Dort gibt es eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der HNO, der Augenheilkunde und der Genetik. Betroffene können sich an die entsprechende Stelle wenden. Offizielle Angebote sind vorhanden. Daneben ist die Selbsthilfe sehr stark bei der Beratung engagiert. Über die Schwerhörigen-Verbände gibt es Beratungsangebote. Beratung für Taubblinde wird zum großen Teil über die Blindenverbände angeboten. Es gibt auf diesem Gebiet also ein gewisses Angebot der Selbsthilfe.

Zum Thema „Dolmetschen“: Das Berufsbild ist in den letzten 20 Jahren extrem professionell geworden. Ich kenne dieses Feld seit 35 Jahren. In den Neunzigerjahren haben wir selbst angefangen, solche Ausbildungen anzubieten. Inzwischen sind das fast durchgängig Studiengänge. Die Absolventen haben entweder einen Bachelor oder einen Master. Sie sind sehr professionell in ihrer Arbeit. Es gibt – das muss man sehr deutlich sagen – Unterschiede in den Kompetenzen. Die Gehörlosen werten das, indem sie sich zielstrebig an bestimmte Dolmetscher wenden.

Der Bereich des Arbeitslebens ist relativ gesichert und abgedeckt. Beantragung und alles andere sonst läuft auch aus der Sicht der Betroffenen eigentlich verhältnismäßig gut. Beim Dolmetschen außerhalb des Arbeitslebens – das ist ein großer Bereich – gibt es – das muss man ganz deutlich sagen – Probleme. Dabei geht es um Verwaltungsvorgänge und Krankenversorgung. Das nennt man „Teilhabe an der Gemeinschaft“. Da wird immer wieder um Bewilligungen gerungen und gekämpft. Manchmal bekommt man etwas bewilligt. Die Verwaltungsvorgänge sind zum Teil extrem komplex. Sie verlaufen nicht selten im Sande.

Das Schriftdolmetschen ist – das sehen Sie anhand der Anzahl – ein sehr kleiner Bereich, der aber wächst. Das Berufsbild wird stark durch die Verbände selbst professionalisiert. Sie bringen sich da sehr engagiert ein.

Ich komme zum Thema „Taubblindenassistenz“: Die Absolventen kommen, glaube ich, nicht alle aus Nordrhein-Westfalen. Ich denke, dass nicht alle hier arbeiten. Für Nordrhein-Westfalen ist es ein positives Zeichen, dass es drei Ausbildungen

gibt. Nordrhein-Westfalen hat eine, die über das Ehrenamt hinausgeht. Die meisten Taubblindenassistenten arbeiten aber ehrenamtlich. Auch hier geht es wieder um die Frage der Bewilligung. Im Rahmen der Arbeitsassistenten kommt Taubblindenassistenten quasi gar nicht vor. Meist handelt es sich um Teilhabe an der Gemeinschaft. Im Rahmen der Eingliederungshilfe wird sehr unterschiedlich bewilligt: Das geht von Nichtbewilligung bis hin zu 20 Stunden die Woche.

Die Frage stellt sich jeweils, wie viele Stunden ein taubblinder Mensch pro Woche braucht. Stellen Sie sich Folgendes vor: Sie stehen morgens auf, müssen sich waschen, ankleiden, einkaufen gehen und zur Arbeit kommen. All das kann ein taubblinder Mensch in der Regel nicht allein machen. Er braucht dabei eine Unterstützung. Von daher ist das natürlich eine ganz zentrale Größe in Bezug auf die Teilhabe an der Gemeinschaft.

Der nächste Punkt klang bereits bei Herrn Prof. Bühler an. Dabei geht es um öffentliche Veranstaltungen und öffentliche Räumlichkeiten. Das ist für hörgeschädigte Menschen ein Riesenproblem. Es muss zwischen lautsprachlich schwerhörigen Menschen und gehörlosen Menschen unterschieden werden. Für gehörlose Menschen sind bei öffentlichen Veranstaltungen Dolmetscher quasi nicht präsent. Sie müssten sie selber mitbringen. Dann ist die Frage, wer das zahlt und wie die Finanzierung in dem Kontext gesichert ist. Selten wird bei Vorträgen – auch bei solchen im politischen Raum – automatisch ein Dolmetscher gestellt.

Zur technischen Ausstattung: Für schwerhörige Menschen ist eine sogenannte Ringschleife eine zentrale Lösung. Das ist ein einfacher Draht, der in einem Raum verlegt und mit der Mikrofonanlage gekoppelt wird. So etwas gibt es kaum in öffentlichen Räumen. Wenn so etwas vorkommt, befindet es sich meist in Kirchen. Wir haben, glaube ich, 130 Kirchen, die damit ausgestattet sind. Dann geht es rapide nach unten. In der Regel funktionieren die Anlagen auch nicht. Es ist für schwerhörige Menschen ein sehr großes Desiderat, dass hier nachgebessert wird. Das betrifft, glaube ich, den Arbeitsbereich, den Sie abdecken. Da sollte eine entsprechende Brücke gebaut werden.

In Kinos und Theater gibt es vergleichbare Probleme für hörgeschädigte Menschen. Ein Schritt nach vorne ist im Bereich der Museen gemacht worden, die sich immer mehr auf gebärdensprachliche Kommunikation einstellen. Es gibt sogenannte Video-Guides, die gebärdensprachliche Erklärungen enthalten.

Beim Thema „Gebärdensprachlehre“ handelt es sich ebenfalls ganz deutlich um ein Desiderat. Allenfalls an den Volkshochschulen gibt es Kurse. Auch einige private Anbieter machen das. Die Zielgruppe der Eltern hörgeschädigter Kinder hat sehr große Probleme, überhaupt Gebärdensprache zu lernen, um sie für die Erziehung ihrer Kinder zu nutzen.

Davon abgeleitet haben wir Empfehlungen formuliert. Dabei gehen wir davon aus, dass es gerade auch im Bereich der Beratungsprozesse – es handelt sich dabei um sehr individuelle Prozesse in den jeweiligen Einrichtungen und Kommunen – so etwas wie qualitätssichernde Maßnahmen geben muss. Es muss Standards geben, die definiert werden müssen. Wenn es um Einrichtungen geht, müssen be-

stimmte technische Standards eingehalten werden. Auch müssen die Mitarbeiter entsprechende Kompetenzen haben. Es geht um den Aufbau und Ausbau von Angeboten und Leistungen in dem Bereich. Das muss differenzierter werden. Ich erkläre gleich, wie wir uns das mit Kompetenzzentren vorstellen, die eine wichtige Rolle spielen.

Wir gehen davon aus, dass auch im Zuge der Inklusion Fachlichkeit gebraucht wird. Inklusion heißt nicht einfach nur „inkludieren“, sondern wir brauchen in dem Kontext eine hohe fachliche Expertise. Die Personen, die in dem Kontext arbeiten, müssen die Möglichkeit haben, sich zu qualifizieren – sei es im Gebärdensprachbereich, im Bereich der psychosozialen Entwicklung oder im Bereich der soziokulturellen Verankerung hörgeschädigter Menschen.

Der nächste Punkt betrifft die Sicherung des Zugangs zu den Angeboten und Leistungen. Die Betroffenen haben sehr stark problematisiert, dass sie außerhalb des Bereichs des Arbeitslebens große Probleme haben, überhaupt Finanzierungen zu bekommen. Das wird regional sehr verschieden gehandhabt. Die Kopplung an die Sozialhilfe ist in dem Kontext ein Problem. Es gab taubblinde Menschen, die wussten, dass sie mit 40 oder 45 Jahren pensioniert werden. Sie hatten dafür gespart. Aufgrund ihrer Ersparnisse, die angerechnet wurden, bekamen sie aber keine Unterstützung. Das geht eigentlich, finde ich, so nicht. Da muss man sicherlich nachjustieren.

Ich komme zum Aufbau einer wissenschaftlich fundierten Sozialberichterstattung. Das hängt in hohem Maße mit der Kategorisierung, der Terminologie und den Strukturen zusammen. Es gibt jetzt auch den Bundesteilhabebereich. Dabei geht es um Indikatorensteuerung. Das muss, glaube ich, übergreifend von der Politik angestoßen werden, so dass wir eine homogene Sozialberichterstattung bekommen und uns wechselseitig aufeinander beziehen können. Das ist im Augenblick aus unserer Sicht nicht möglich.

Dieser Prozess sollte durch ein Kompetenzzentrum gestaltet werden, das sehr stark in diesem Kontext die unterschiedlichen Perspektiven der Betroffenen, aber auch der Politik und der Experten koordiniert. Es sollte von einer zentralen Stelle aus in die Fläche wirken. Hörgeschädigte Menschen sind eine Streuminorität. Das heißt, es können nicht alle Angebote gleichermaßen flächendeckend vorgehalten werden. Finanztechnisch und strukturell kann das nicht geleistet werden. Wir werden also immer mit zentralen Angeboten zu tun haben, die in irgendeiner Form in die Fläche gehen und sich sozusagen mit anderen Einrichtungen vernetzen. Deshalb ist der Begriff „Kompetenzzentrum“ zielgruppenspezifisch zu sehen. Ein Kompetenzzentrum kann nicht nur für eine Person ein Thema behandeln, sondern taubblinde Menschen haben andere Bedürfnisse und andere Probleme als schwerhörige Menschen oder Gehörlose. Insofern wäre die Einrichtung eines solchen Zentrums ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung.

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)
führt aus:

Jeder, der sich mit Behindertenpolitik beschäftigt, weiß, dass es nicht die oder den behinderten Menschen gibt. Behinderungen, Lebenslagen und Teilhabeprobleme sind individuell und vielfältig. Wenn wir uns jetzt mit den Lebenslagen von Menschen mit Hörschädigungen befassen, reden wir auch hier keineswegs von einem homogenen Personenkreis. Ganz im Gegenteil, die Probleme schwerhöriger Menschen unterscheiden sich fundamental von denen geburtaubblinder Menschen. Gehörlose, die von Kindesbeinen an mit der Deutschen Gebärdensprache kommunizieren, haben völlig andere Teilhabeprobleme als spät ertaubte Menschen, die über Jahrzehnte keine Beeinträchtigungen des Hör- und Sprachvermögens kannten. Und doch haben alle drei Gruppen medizinisch betrachtet das gleiche Problem, dass ihre Hörfähigkeit ganz erheblich beeinträchtigt ist.

Menschen mit Hörschädigung haben selbstverständlich das Recht auf Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe. Dieses Recht wollen wir mit einer zielgerichteten Inklusionspolitik umsetzen. Dazu bedurfte es zunächst einer fundierten und qualifizierten Problemanalyse. In Deutschland gab es nämlich bisher noch keine auf Lebenslagen bezogene Untersuchung der Teilhabeprobleme von Menschen mit Hörschädigungen. Mit Herrn Prof. Dr. Thomas-Kaul und Frau Prof. Dr. Niehaus von der Universität zu Köln konnten wir ausgewiesene Fachleute mit langjähriger wissenschaftlicher und praktischer Erfahrung gewinnen. Sie haben eben ihre Forschungsergebnisse und ihre Studie vorgestellt. Wir werden die Studie mit den anderen Ressorts der Landesregierung auswerten und sie getreu unserem Motto „Nichts über uns ohne uns“ im Inklusionsbeirat beraten. Natürlich werden die Schlüsse, die wir ziehen, hier und in den anderen Fachausschüssen des Landtags zu diskutieren sein.

Meine Damen und Herren, es geht uns insbesondere um die Unterstützung gehörloser Eltern hörender Kinder in Kindergarten und Schule. Für mich steht fest: Alle Kindergärten und Schulen müssen grundsätzlich in der Lage sein, gehörlose Eltern zu beraten und sich mit ihnen über die Entwicklungsperspektiven ihrer Kinder auszutauschen. Dass dazu die notwendigen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung stehen, kann und darf in Zukunft nicht mehr das Problem gehörloser Eltern sein. Dazu müssen das Behindertengleichstellungsgesetz und die sogenannte Kommunikationshilfen-Verordnung geändert werden. Wir wollen die zuständigen Träger verpflichten, auf ihre Kosten eine Gebärdensprachdolmetscherin, einen Gebärdensprachdolmetscher oder eine andere geeignete Kommunikationshilfe zur Verfügung zu stellen. Dem Schulministerium und dem Kinder- und Jugendministerium als zuständige Fachressorts liegen dazu allerdings keine gesicherten Zahlen vor. Das ist sehr bedauerlich, ist aber so.

Die Fachabteilung im MAIS hat mit Unterstützung von Herrn Prof. Thomas-Kaul die Größenordnung geschätzt. Danach leben in NRW etwa 1.200 gehörlose Eltern mit rund 1.850 hörenden Kindern. Wenn man unterstellt, dass diese Eltern jährlich im Durchschnitt pro Kind fünf Kontakte mit dem Kindergarten oder der Schule haben, ergeben sich Kosten in Höhe von insgesamt etwa 2,2 Millionen €. Es ist klar, dass es viele weitere Lebenssituationen gibt, in denen gehörlose Menschen auf Kommunikationsbarrieren stoßen. Hier sind Arbeitsbereiche aller Ressorts betroffen. Die Landesregierung wird sorgfältig prüfen, wie diese Barrieren abgebaut

werden können. Wir haben, wie gesagt, zunächst einmal ein ganz konkretes Projekt ausgewählt und werden versuchen, hier Abhilfe zu schaffen.

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist darauf, dass es, was diesen Punkt anbelange, vonseiten der CDU einen entsprechenden Antrag für das Plenum gegeben habe. Dieser Antrag sei nach seiner Erinnerung zurückgestellt worden, um abzuwarten, welche Konsequenzen aus dem in Frage stehenden Gutachten gezogen werden müssten. Der Hinweis des Ministers, das Gutachten und die Konsequenzen daraus zunächst einmal im Inklusionsbeirat zu diskutieren, könne vom Ausschuss aufgenommen werden. Die Frage, auf welcher Zeitschiene das erfolgen könne, müsse mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales erörtert werden.

Josef Neumann (SPD) fragt nach dem Unterschied zwischen Westfalen und dem Rheinland. Des Weiteren möchte er wissen, warum die Agentur für Arbeit keine Daten herausgebe. Ihm sei aufgefallen, dass Aachen als einzige Kommune in NRW ein eigenes Budget für die angesprochenen Aufgaben habe. – Anhand der Betrachtung der Zahlen für die Gruppe der Taubblinden könne gesehen werden, wie differenziert das Gebiet der Inklusion von Menschen mit Hörschädigung zu betrachten sei.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) stellt fest, dass die Vermittlungsquote sehr in den Keller gegangen sei, seitdem die Arbeitsvermittlung Schwerst-Mehrfachbehinderter, die Aufgabe der Integrationsfachdienste gewesen sei, von den Arbeitsagenturen übernommen worden sei. Das sei außerordentlich bedauerlich, aber auch ein Symptom im Hinblick darauf, welche Priorität das Thema dort habe.

Im Hinblick auf das SGB XII gebe es das Problem, dass die Betroffenen, bevor die Sozialhilfe greife, eigenes Vermögen bzw. Angespertes einsetzen müssten, um Hilfsmittel zur gesellschaftlichen Teilhabe davon zu finanzieren. Von daher sei ein Bundesteilhabegesetz bzw. ein Bundesleistungsgesetz absolut notwendig. Damit müssten strukturelle Veränderungen herbeigeführt werden, damit derartige Benachteiligungen vermieden werden könnten. Dieses Problem könne jedoch nicht auf Landesebene gelöst werden.

Mit Fug und Recht könne behauptet werden, dass es in Nordrhein-Westfalen niemanden gebe, der – das gelte insbesondere für den Kommunikationsbereich – die Kompetenz bzw. die Expertise der Förderschulen anzweifele. Diese Kompetenz – insofern glaube sie, für alle Anwesenden zu sprechen – müsse bewahrt werden.

In Bezug auf die Schulabschlüsse gehe es um die Frage, an welchen Schulen welche Abschlüsse gemacht werden könnten. Das sei insbesondere dann von Interesse, wenn nach dem Absolvieren einer Schule ein Studium erfolgen solle.

Torsten Sommer (PIRATEN) spricht die Frage der Kosten für die Ausbildung zur Taubblindenassistenz an, die im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen würden. Auch im Gutachten werde beschrieben, dass es auf diesem Gebiet sehr unter-

schiedliche Bewilligungsquoten gebe. Zu fragen sei, woran das liege und wie Abhilfe geschaffen werden könne.

Verwunderlich sei, dass die Bundesagentur für Arbeit keine Zahlen vorlege. Der Ausschuss könne vielleicht darauf hinwirken, dass sich das ändere.

In dem Gutachten sei, wo konkrete Zahlen fehlten, sehr konsequent und begründet geschätzt worden. Nicht beantwortet worden sei jedoch sei die Frage, ob der ungefähre Bedarf geschätzt worden sei, der für eine vernünftige Mitwirkung von Gebärdensprachdolmetschern an Schulen in der Fläche notwendig wäre.

Ulrich Alda (FDP) stellt fest, wenn es um den Erhalt der Förderschulen gehe, würden offene Türen eingerrannt. – Bei der Bundesagentur für Arbeit bestehe, was die Lieferung von Daten angehe, ein extremer Datenschutz gerade im Hinblick auf Behinderungen. Daran werde nichts geändert werden können.

Prof. Dr. Thomas-Kaul (Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation hörgeschädigter Menschen an der Universität zu Köln) gibt folgende Antworten:

Bezüglich der Frage nach den Schulabschlüssen habe ich keine dezidierten Zahlen, wer wo an welcher Schule welchen Abschluss gemacht hat. Im Prinzip gibt es, wenn man so will, zwei Schulstränge. Wir haben den Förderschulstrang und den Schulstrang der allgemeinen Schulen. Das sind für hörgeschädigte Schüler kompatible und durchlässige Systeme.

Zum Förderschulstrang: Ich nehme einmal die Schule für Mehrfachbehinderte in Euskirchen heraus, die sich dazu entwickelt hat. Formal ist es noch eine Schule, die auch „normale“ Abschlüsse anbietet; die Schüler aber sind geistig behindert oder hochgradig lernbehindert.

Alle Förderschulen können die Hauptschulabschlüsse Typ A und Typ B anbieten. Wir haben zwei Förderschulen, die nur die Primarstufe haben. Sie sind aber mit einer Sekundarstufe gekoppelt.

Wir haben eine weiterführende Schule in Dortmund, eine Realschule für Hörgeschädigte. Die Schülerinnen und Schüler können mit der mittleren Reife nach Essen an das Berufskolleg gehen, an dem es auch ein Gymnasialkolleg gibt. Dort können sie die Fachhochschulreife, aber auch die allgemeine Hochschulreife erwerben. Das boomt im Augenblick. In einem Jahrgang gab es, glaube ich, vier oder fünf Parallelklassen im Gymnasialbereich.

Für hörgeschädigte Schüler gibt es den gleichen Bildungsweg im allgemeinen Schulwesen. Es gibt Schüler, die vielleicht während der ersten Zeit in der Förderschule waren, dann an die allgemeine Schule gingen. Auch umgekehrt geht es. Wir haben auch hörgeschädigte Studierende, die sich nach der mittleren Reife bewusst dazu entschieden haben, nach Essen zu gehen, weil dort die kommunikativen Bedingungen besser sind. Es gibt in Essen kleine Klassen, und die Akustik ist anders.

Viele schwerhörige Schüler klagen darüber, dass sie nachmittags den gesamten Schulstoff wiederholen müssen, weil sie am Vormittag nur die Hälfte mitbekommen haben. Das ist für sie schon eine sehr große Herausforderung. Dann kann es sein, dass sich ein junger Mensch dafür entscheidet, nach Essen zu gehen, um unter anderen Bedingungen das Abitur zu machen.

Das ähnelt dem offenen System im berufsbildenden Bereich, wobei aber nach unserem Wissen gehörlose Schüler tendenziell eher nach Essen an das Berufskolleg gehen, um dort die duale Ausbildung zu machen. Das erfolgt über Blockunterricht, und es gibt jeweils entsprechende Absprachen mit den Betrieben.- Das Abitur kann in Essen oder an allgemeinen Schulen gemacht werden.

Was die Integrationspolitik der allgemeinen Schulen hinsichtlich gehörloser Kinder betrifft, ist es nach meiner Wahrnehmung so, dass in den vergangenen Jahren – bevor das Thema „Inklusion“ aufgekommen ist – in sehr starkem Maße darauf geachtet wurde, welche Kinder an einer allgemeinen Schule bestehen können. Das waren in der Regel lautsprachlich sehr kompetente Kinder, die im Hinblick auf das Ziel gleiche Leistungen wie gut hörender Kinder erbringen konnten. Das hat dazu geführt, dass es jetzt in den Förderschulen eher Kinder gibt, die nicht so leistungsstark sind. Dabei handelt es sich um gehörlose Kinder, die gebärdensprachlich kommunizieren.

Im Kölner Raum gibt es sechs Familien – wir begleiten sie jetzt ein wenig –, die sich dafür entschieden haben, ihre Kinder mit Gebärdendolmetscherin oder Gebärdendolmetscher in eine allgemeine Schule schicken. Ein Kind befindet sich auf dem Gymnasium. Es wird darüber diskutiert, ob in bestimmten Fächern wie Latein, Englisch und Deutsch eine Doppelbesetzung erforderlich ist. So etwas ist für die Dolmetscherinnen und Dolmetscher schon eine Herausforderung.

Inwieweit das bei gehörlosen Eltern ein Thema wird, kann ich schwer abschätzen. Man muss aber darüber nachdenken, ob das eine gute Lösung ist. Dies will ich an einem Beispiel deutlich machen: Ein kleines, hörendes Kind in der Grundschule kommt zur Lehrerin und teilt ihr mit, dass sie einer gehörlosenden Schülerin ein Geheimnis erzählen will. Wenn die Lehrerin zustimmt und die Dolmetscherin eingeschaltet wird, ist das aber kein Geheimnis mehr. Die soziale Kommunikation der Kinder untereinander läuft über Dolmetscher. Das ist manchmal ein bisschen schwierig. Wir fragen eher von der fachlichen Seite her: Sollten wir nicht Stärkungsschulen einrichten? Dann gibt es zwar noch einen Fahrweg. Das sind aber allgemeine Schulen, die sich auf hörgeschädigte Kinder spezialisiert haben. Vielleicht gibt es dort mehr Dolmetscher, und die Kinder können selber Gebärdensprachkurse machen. Man kann dann einen ganz anderen Rahmen entsprechend ausgestalten. Von der Schulgesetzgebung her gibt es so eine Schwerpunktschule; die sieht aber anders aus. Dort gibt es erst die Förderschwerpunkte Lernen sowie Soziale emotionale Entwicklung. Erst dann darf ein anderer Förderschwerpunkt hinzukommen. Das ist schwierig. Ich denke, dass man darüber diskutieren muss. – Ich glaube, ein Dolmetscher kostet pro Jahr 50.000 bis 60.000 Euro.

Ich unterstelle einmal, dass auf der einen Seite bei der Bewilligung nach Kassenslage vorgegangen wird, auf der anderen Seite auch nach Kenntnisstand der Be-

hinderung. Ich nenne ein Beispiel aus einem anderen Kontext, über das von den Betroffenen immer wieder berichtet wird: Jemand will eine technische Hilfe, zum Beispiel einen taktilen Wecker. Dann wird ihm gesagt, dass er schon einen Lichtwecker bewilligt bekommen hat. Dass der Mensch inzwischen taubblind ist, ist dem Sachbearbeiter irgendwie nicht plausibel. Ein Taubblinder kann mit zwei Stunden Assistenz pro Woche nicht klarkommen. Das ist für die meisten Sachbearbeiter aber nicht nachvollziehbar. Ich glaube, dass sie die Problematik dieser Behinderung oft nicht richtig einschätzen können – und das vor dem Hintergrund der Kassenlage.

Es gab Fälle, wo Betroffene 20 Stunden in der Woche bewilligt bekommen haben. Das ist exorbitant viel. Hoffentlich wird das auch in den Interviews deutlich: Für die Betroffenen ist die Assistenz eine Tür ins Leben. Es gibt einige Leute, die versuchen, sie aus Heimen herauszuholen. Auf einmal ist jemand da, der mit den Betroffenen kommunizieren kann. Diese fangen an, wieder Freude am Leben zu haben, die Freizeit zu gestalten, Sport zu betreiben usw. Das geht aber nur mit Assistenz, anders ist das nicht möglich.

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, Minister Schneider habe ihn darüber informiert, dass der Inklusionsbeirat am 10. Oktober dieses Jahres tagen und sich mit der gerade behandelten Thematik beschäftigen werde. Er rege an, der Inklusionsbeirat möge – auch im Hinblick auf die kommenden Haushaltsplanberatungen – einen Hinweis oder Ratschlag geben bzw. eine Forderung aufstellen. Der Antrag einer einzelnen Fraktion führe noch nicht dazu, dass das Problem umfassend angegangen werden könne. Vielleicht wäre eine Stellungnahme des Inklusionsbeirats mit empfehlendem Charakter für die Behandlung nicht nur in diesem Fachausschuss, sondern auch übergreifend – was die anderen Ausschüsse, aber auch die betroffenen Ministerien angehe – hilfreich. Er schlage vor, dass sich die Obleute-Runde darüber verständigen solle, wie dieses Problem gehandhabt werden könne.

3 Evaluation zur Umsetzung der Rahmempfehlung Frühförderung in Nordrhein-Westfalen – Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (ISG)

Vorlage 16/965

a) Bericht der Landesregierung

b) Gespräch mit Frau Dr. Heike Engel und Herrn Dr. Dietrich Engels (beide Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln)

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, zu diesem Thema habe es eine Abschlussveranstaltung in Gelsenkirchen gegeben. Dazu gebe es einen umfangreichen Bericht, der von Frau Ministerin Steffens und Herrn Minister Schneider unterschrieben und eingebracht worden sei. Nordrhein-Westfalen könne sich, was den Bereich der Frühförderung angehe, auf Bundesebene durchaus sehen lassen.

Dr. Dietrich Engels (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln) berichtet dem Ausschuss (*siehe Anlage zu TOP 3*):

Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, diese Studie mit ihren Ergebnissen noch einmal vorstellen zu können. – Das ISG in Köln ist seit mehreren Jahren mit Untersuchungen rund um das SGB IX herum befasst. Wissenschaftliche Untersuchungen werden dann notwendig, wenn irgendwo etwas knirscht bzw. sich die Intention des Gesetzgebers nicht reibungslos umsetzen lässt. Die Frühförderung für behinderte Kinder oder Kinder mit drohender Behinderung ist ein solches Thema, wo der Gesetzgeber eigentlich eine gute Idee hatte, nämlich dass Eltern Leistungen nicht mehr bei verschiedenen Leistungsträgern getrennt beantragen müssen – den einen Teil bei der Krankenkasse, den anderen bei der Sozialhilfe –, sondern diese Leistungen als Komplexleistung aus einer Hand erhalten.

Die Idee war, wie gesagt, gut. Die Umsetzung ist nicht ganz so reibungslos verlaufen, was man allein daran sehen kann, dass wir auf Bundesebene zwei Untersuchungen zur Frühförderung durchgeführt haben. Die eine lief von 2006 bis 2008 mit einer Nachfolgeuntersuchung im Jahr 2011. Wir sind dann beauftragt worden, im Jahr 2012 im Land Nordrhein-Westfalen die Evaluation der Frühförderung auf Landesebene durchzuführen. Es gab eine Gruppe von Auftraggebern: einmal, was die Landesregierung anbelangt, das Sozial- und Gesundheitsministeriums, dann die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Kostenträger Krankenkassen und Sozialhilfe. Alle beteiligten Akteure waren an dieser Evaluation beteiligt. Die Ergebnisse wird Ihnen jetzt meine Kollegin, Frau Engel, vorstellen.

Dr. Heike Engel (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln) trägt vor (*siehe Anlage zu TOP 3*):

Ich starte mit der Erklärung, was eine Komplexleistung ist und an wen sie sich richtet. Die „Komplexleistung Frühförderung“ ist eine Leistung für Behinderte und

von Behinderung bedrohte Kinder, und zwar von der Geburt bis zum individuellen Schuleintritt. Das heißt, es geht hier um die spezielle Gruppe der Kleinen, die behindert sind. Die rechtliche Grundlage der Komplexleistung ist das Sozialgesetzbuch IX. Danach werden medizinische Rehabilitation und heilpädagogische Leistungen als Komplexleistung erbracht.

Im Nachgang waren die Rehabilitationsträger und die Leistungsanbieter aufgefordert, auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation eine gemeinsame Empfehlung dazu zu entwerfen und zu verabschieden. Dies ist gescheitert. Daraufhin hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von seinem Recht Gebrauch gemacht und die Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder – kurz: „FrühV“ – erlassen. Sie trat am 1. Juli 2003 in Kraft.

Danach sind die Länder aufgefordert, entsprechende Rahmenempfehlungen oder Vereinbarungen auf Landesebene zu verabschieden. NRW war mit seiner Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung, die im April 2005 in Kraft getreten ist, das erste Bundesland, das eine solche Empfehlung hatte. Man muss dazu sagen, dass im Folgenden auch die anderen Länder dazukamen. Das letzte Land – es war Bremen – hat, glaube ich, letztes Jahr seine Empfehlung verabschiedet. Es war ein sehr langer Prozess, bis auf Länderebene alle eine entsprechende Empfehlung hatten. Damit ist aber noch nichts zur Umsetzung gesagt. Erst einmal gab es den Rahmen.

Die Landesrahmenempfehlung NRW hat vor allem – sie unterscheidet sich da von den Empfehlungen und Vereinbarungen anderer Länder – die konkrete Ausgestaltung, wie Komplexleistung funktionieren soll, an die örtliche Ebene delegiert. Die Idee war zu schauen, wie die Gegebenheiten vor Ort einbezogen und berücksichtigt werden können. Deswegen soll das vor Ort passieren.

NRW hat – damit gehört es zu den wenigen Bundesländern – ein Anerkennungsverfahren für interdisziplinäre Frühförderstellen – IFF – installiert. Das heißt, dass sich nicht jeder einfach so nennen kann, sondern es muss ein Antragsverfahren geben.

Weiter steht in der Landesrahmenempfehlung, dass nach zwei Jahren eine Evaluation zur Umsetzung stattfinden soll. Das hat ein bisschen länger gedauert. Wir denken aber, dass das insofern gut war, weil eine gewisse Zeit benötigt wurde, um die Umsetzung in NRW voranzubringen.

Die interdisziplinären Frühförderstellen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass in ihnen interdisziplinäre Teams arbeiten. Hier arbeiten Fachkräfte aus den Bereichen Heilpädagogik, Logotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie sowie Psychologie und Medizin. Die Idee war, eine Art Zentrum zu bilden, in dem diese Kompetenzen gebündelt sind und die Fachkräfte vor Ort interdisziplinär zusammenarbeiten können. Die IFFs in NRW dürfen mit festen Kooperationsverträgen arbeiten, die sie mit Fachkräften von außerhalb abschließen.

In NRW sind sogenannte virtuelle interdisziplinäre Frühförderstellen explizit nicht erlaubt, wo gesagt wird: Wir kooperieren – auch im Rahmen von Telefonaten –

hier oder dort mit den entsprechenden Fachkräften. In anderen Ländern ist das aber zum Teil möglich.

Dazu kommt – auch das ist wichtig –, dass es ein Anerkennungsverfahren gibt. Das bedeutet, dass eine Frühförderstelle, die eine Komplexleistung erbringen möchte, einen Antrag dazu stellen muss. Sie muss ein Konzept entwerfen, sich zum Personal, zu ihrem inhaltlichen Konzept und zu ihren Räumlichkeiten äußern. Letztendlich wird ein dreiseitiger Vertrag abgeschlossen. Neben dem Dienstleistungserbringer, der IFF, sind auch die beiden Kostenträger beteiligt. Es gibt – dadurch wird es nicht einfacher – bei Komplexleistungen zwei Kostenträger: Das sind einmal die örtlichen Sozialhilfeträger, die für die heilpädagogischen Leistungen zuständig sind, und es sind zum anderen die gesetzlichen Krankenkassen, die für die medizinischen bzw. medizinisch-therapeutischen Leistungen zuständig sind.

Eine Fördereinheit dauert im Schnitt insgesamt rund 110 Minuten. Das beinhaltet eine ganze Menge, abgesehen von der Leistung, die „direkt am Kind“ erbracht wird. Die dauert inzwischen – je nach Konzept – in der Regel etwa 45 oder 60 Minuten. Die Kinder erhalten entsprechend ihrem individuellen Bedarf heilpädagogische, psychologische oder medizin-therapeutische Leistungen. Der individuelle Bedarf wird festgeschrieben. Die Kinder erhalten genau die darin festgelegten Leistungen in abgestimmter Reihenfolge. – Das ist, glaube ich, ein sehr großer Unterschied.

Ein ganz wichtiger Bestandteil der interdisziplinären Frühförderung in Bezug auf die Komplexleistung sind die Teambesprechungen. Dabei handelt es sich um regelmäßige, fallbezogene Besprechungen, die sich auf das Kind beziehen und bei denen das Team, das mit dem Kind befasst ist, zusammensitzt und darüber spricht, wie der bisherige Förderverlauf war und ob die Förderung gegebenenfalls in Zukunft verändert werden muss. Auch hier ist entscheidend, dass das nicht von einem alleine, sondern vom Team gemeinsam gemacht wird.

Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Frühförderung und auch der Komplexleistung Frühförderung. Ich weiß nicht, ob allen klar ist, dass es die Frühförderleistung ist, die flächendeckend in NRW, und zwar von heilpädagogischen Frühförderstellen, erbracht wird. Sie wird von den örtlichen Sozialhilfeträgern finanziert. Die Komplexleistung ist insofern ein Novum, weil die medizinisch-therapeutischen Leistungen im Komplex dazu erbracht werden.

Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil auch der Komplexleistung und hat verschiedene Elemente. Es geht dabei um Anleitung, damit die Eltern überhaupt wissen, was sie zu Hause weiter mit ihren Kindern machen sollen; aber es geht auch um Beratung, Begleitung und Unterstützung. Das ist so, weil – das wird sehr deutlich von den Leistungsanbietern, aber auch von den Eltern berichtet – Eltern mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern oftmals sehr belastet sind. Es ist sehr hilfreich für die Förderung des Kindes, die Eltern so gut zu stellen, dass sie diese Aufgabe gut erfüllen können.

Der Zugang zur Komplexleistung – das ist neu – erfolgt im Unterschied zur allgemeinen Frühförderung über eine ärztliche Verordnung. Man kann da nicht einfach hingehen, sondern der Kinderarzt stellt eine Verordnung zur interdisziplinären Eingangsdagnostik aus. Diese Eingangsdagnostik umfasst eine ganze Reihe von Gesprächen sowie eine heilpädagogische, medizinisch-therapeutische, psychologische und ärztliche Diagnostik. Sie mündet in der Erstellung eines individuellen Förder- und Behandlungsplanes. Der Plan ist gleichzeitig Grundlage dafür, dass der Kostenträger die Leistung auf Antrag der Eltern bewilligt.

Unser Auftrag war es, die Komplexleistung Frühförderung in NRW weiterzuentwickeln. Es wurde schon viel getan, dennoch gibt es noch einige Lücken. Herr Engels hat eben schon angedeutet, wer unsere Auftraggeber waren. Es handelte sich um ein Konsortium. Wir sollten uns mit folgenden Fragen befassen: Was sind die Angebote? Wie ist die Angebotsstruktur im Land? Wie funktioniert der Zugang? Ist er überall gleich, oder ist er unterschiedlich? Wie haben sich die Kosten entwickelt? Wie wird die Komplexleistung bewertet?

Ein zentrales Anliegen war es für uns, in das Projekt alle beteiligten Akteure mit einzubeziehen. Das war bewusst so angelegt worden und gewollt. Das heißt, die Leistungserbringer – die beiden Rehabilitationsträger, nämlich die Sozialhilfeträger und die Krankenkassen –, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und weitere ganz wesentliche Akteure im System – wie zum Beispiel die niedergelassenen Ärzte oder niedergelassene Therapeuten – sind mit einbezogen worden. Dabei haben wir sehr viele verschiedene Methoden verwendet. Das ging von statistischen Abfragen bei den Krankenkassen und den Sozialhilfeträgern bis hin zu Befragungen aller Einrichtungen auf Landesebene, die Frühförderleistungen erbringen. Es betraf sowohl die allgemeinen Prüfförderstellen als auch die interdisziplinären Prüfförderstellen.

Wir haben mit den Sozialhilfeträgern – das sind in beiden Landesteilen insgesamt 16 – gesprochen. Das waren welche, die Komplexleistungen anbieten, aber auch solche, in deren Kommunen keine Komplexleistungen angeboten werden. Die Eltern haben wir schriftlich befragt, und wir haben mit Einrichtungen Workshops durchgeführt. Wir haben einen sehr großen Mix gehabt und haben, denken wir, alle Stimmen, Interessen und Ansichten eingefangen.

Es wurde untersucht, was NRW-typisch ist. Dann haben wir die beiden Landesteile Rheinland- und Westfalen-Lippe betrachtet. Auch waren wir auf Kreisebene und bei den einzelnen IFFs. Aufgabe war es, zu analysieren und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Bezüglich des Angebots der Komplexleistungen gab es eine Abfrage bzw. eine Abstimmung insbesondere mit den Krankenkassen, weil diese darüber einen guten Überblick haben. Insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen – Stand: Oktober 2012 – 56 interdisziplinäre Prüfförderstellen eingerichtet worden. Daran kann sich inzwischen etwas geändert haben. Im Rheinland sind es 31, in Westfalen-Lippe 25. Das klingt erst einmal nicht dramatisch unterschiedlich. Wenn man sich aber die Karte anschaut, sieht man, dass es dramatische Unterschiede gibt.

In allen Landkreisen und Städten, die grün markiert sind – abgesehen von Remscheid, das noch grün angemalt werden muss, weil es dort eine Frühförderstelle gibt, die auf der Folie noch nicht markiert ist –, ist mindestens eine interdisziplinäre Prüfförderstelle eingerichtet. Im Rheinland ist das nahezu flächendeckend der Fall. In allen weiß gefärbten Gebieten gibt es keine interdisziplinären Prüfförderstellen, also auch kein Angebot von Komplexleistungen Frühförderung. Das heißt nicht, dass die Kinder dort überhaupt nicht versorgt sind. Sie erhalten Leistungen der allgemeinen Frühförderung und natürlich auch medizinisch-therapeutische Leistungen; aber sie erhalten das nicht, wie vorgesehen, als Komplexleistung.

Warum ist das so? Wir haben sowohl Sozialhilfeträger im Rheinland als auch in Westfalen – gleich viele – befragt, und zwar in den Städten und Landkreisen. Gefragt haben wir, ob bei ihnen Komplexleistungen angeboten werden. Uns wurde gesagt, dass eine Motivation, Komplexleistungen anzubieten, darin bestanden habe, dass es eine Unzufriedenheit mit dem vorher bestehenden, sehr ungeordneten System – das einen sehr unregelmäßigen Zugang beinhaltet hat – gab. Die Kommunen waren nicht ganz sicher, ob die Kinder im Rahmen dieses Systems richtig versorgt waren, ob es nicht eine Überversorgung, eine Fehlversorgung oder sogar Lücken in der Versorgung gegeben hatte. Durch das geordnete System – über die ärztliche Verordnung und die Eingangsdiagnostik – wollten sie sicherstellen, dass die Kinder die richtigen Leistungen bekommen. Außerdem wollten sie – das sei eine weitere Motivation gewesen – die Krankenkassen an der interdisziplinären Frühförderung regelhaft beteiligen. – Die Krankenkassen haben durchaus schon vorher in den Frühförderstellen, in denen medizinisch-therapeutische Leistungen angeboten wurden, mitfinanziert, aber nicht unbedingt geregelt.

Als Grund gegen eine Umsetzung der Komplexleistung wurden insbesondere genannt, dass es keine Notwendigkeit gibt. Kommunen haben dazu berichtet: Wir haben Frühförderung, medizinisch-therapeutische Leistungen. Das alles ist gut. Wir sehen keine Notwendigkeit, dieses System in irgendeiner Form zu verändern. – Des Weiteren gab es insbesondere in westfälischen Kommunen große Angst, dass es nach Einführung der Komplexleistung steigenden Fallzahlen und damit auch steigenden Kosten geben wird.

Es gibt natürlich Strukturen, welche die Einführung der Komplexleistung befördern. Die Strukturen in Westfalen und im Rheinland waren, bevor die Komplexleistung eingeführt werden sollte – also vor dem Jahr 2003 –, durchaus sehr verschieden. Im Rheinland gab es schon immer ein relativ dichtes Netz von Frühförderstellen, die interdisziplinäre aufgestellt waren. In ihnen waren schon früher medizinisch-therapeutische Fachkräfte beschäftigt. Für sie ist es natürlich sehr viel einfacher, ein Konzept zu entwickeln, um eine Komplexleistung zu erbringen, bei der die heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Leistungen zusammengefasst werden.

In Westfalen-Lippe waren zuvor – das ist immer noch der Fall – die Frühförderstellen viel weitgehender nur heilpädagogisch ausgerichtet. Sie arbeiten in viel größerem Umfang mobil aufsuchend.

Ein weiteres Hemmnis sowohl für die Leistungsanbieter als auch für die Kostenträger – also für die Sozialhilfeträger – sind die Finanzierungsstrukturen. Bei der Komplexleistung müssen – das funktioniert nicht anders – die Leistungen je Kind abgerechnet werden. Es gibt einige Kommunen, in denen die Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung in Form institutioneller Finanzierung erbracht werden. Das heißt, ein oder zwei Frühförderstellen erhalten ein Budget pro Jahr und versorgen damit dann die Kinder. In diesem Fall ist der gesamte Verwaltungsaufwand, der an einer individuellen Berechnung hängt, nicht mehr gegeben.

Auch wurden Schwierigkeiten in Bezug darauf genannt, dass Informationen fehlen. Die Sozialhilfeträger sagten, sie hätten bei den Verhandlungen, wenn es ins Detail bzw. um die Kostenfrage gehe, Sorgen, obwohl sie im Großen und Ganzen informiert seien. Man muss dazu wissen, dass die Komplexleistung Frühförderung in NRW so geregelt ist, dass sich die Kostenträger – die Sozialhilfeträger und die Krankenkassen – zusammensetzen und überlegen, welchen Anteil der Kostenpauschale sie übernehmen. Sie überlegen sich, welchen Anteil an jeder Förderereinheit die Krankenkasse und welchen der Sozialhilfeträger trägt. Gerade in Bezug auf diese Detailfragen haben die Sozialhilfeträger große Angst, dass sie von den sehr erfahrenen Krankenkassen über den Tisch gezogen werden. Sie glauben, dass sie keine Argumente finden können und eventuell mehr bezahlen, als sie müssen. Deswegen gibt es die Forderung nach Transparenz. Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Verhandlungen. Die Sozialhilfeträger wollen über bessere Detailkenntnisse verfügen.

Was sind die Vorteile der Komplexleistung? Dazu haben wir alle Akteure befragt. Ein ganz großer Vorteil der Komplexleistung ist die Leistungserbringung aus einer Hand. Das heißt, es gibt einen Ort, den das Kind kennt. Es kennt auch die Personen, mit denen es zusammenkommt. Das Kind und die Eltern haben immer dieselben Ansprechpartner. Für das Kind und für die Eltern gibt es keinen Wirrwarr an Leistungen. Wenn es getrennt läuft, kann es durchaus so sein, dass die Heilpädagogin in einer Frühförderstelle sich das Kind ansieht und erzählt, was getan werden sollte. Zwei Tage später geht man, weil das Kind zusätzlich Logopädie benötigt, in eine logopädische Praxis, in der die Logopädin unter Umständen etwas anderes sagt. Für das Kind und die Eltern ist das eher verwirrend und wenig hilfreich. Von daher ist es ein großer Vorteil, dass alles an einem Ort geschieht, wo in eine Richtung gearbeitet wird.

Natürlich gibt es auch organisatorische Vorteile, weil nicht verschiedene Termine abgestimmt werden müssen. Weil sie aufeinander abgestimmt sind, kann man sie entsprechend koordinieren.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wurde sowohl von den Leistungserbringern – also den Fachkräften – als auch von den Eltern als sehr großer Vorteil gesehen. Die Diagnostik sei sehr viel besser, wenn alle Fachkräfte, die damit betraut sind, auf das Kind schauen und gemeinsam die Diagnose erstellen. – Es gibt aber auch eine Verbesserung der Beurteilung des Kindes im Förderverlauf. Man kann durchaus besser nachsteuern, wenn sich verschiedene Disziplinen mit dem Kind befassen. Weiterhin gibt es einen nachhaltigen Fördererfolg.

Wir haben sowohl die interdisziplinären Frühförderstellen gefragt als auch solche, die noch keine Erfahrung damit haben bzw. keine Komplexleistung anbieten. Diejenigen, die Erfahrungen damit gemacht haben, beurteilten die Komplexleistung durchweg besser als die, die keine Erfahrungen damit haben und lediglich eine Erwartungshaltung äußerten.

Es gibt natürlich auch Schwierigkeiten. Vonseiten der Eltern wurde ganz klar gesagt, dass es Unterschiede im Überweisungsverhalten der Fachärzte gibt. Das ist weiterhin ein Problem. In sehr vielen anderen Bereichen haben wir immer wieder Schwierigkeiten mit dem ärztlichen System, weil dort ein Bildungsbedarf besteht. Die Verordnung zur interdisziplinären Eingangsdiagnostik ist noch nicht einmal budgetfällig. Das heißt, wenn ein Arzt ein Rezept für eine medizinisch-therapeutische Leistung ausstellt, geht das zu Lasten seines Budgets. Stellt er eine Verordnung zur Eingangsdiagnostik aus, geht das nicht zu Lasten desselben. Dennoch gibt es einige Landstriche, wo die Eltern massiv kämpfen mussten, damit ihre Kinder überhaupt zur Diagnose zugelassen werden.

Eine weitere Schwierigkeit auf dem Gebiet der Organisation betrifft die Wegezeiten. Das wurde insbesondere von Eltern in Landkreisen bzw. großen Flächenkreisen angeführt. Sie sagten, es sei teilweise schwierig, die Komm-Struktur einzuhalten und einmal bis zweimal in der Woche mit ihrem Kind in die Frühförderstelle zu gehen.

Von den Sozialhilfeträgern wurde der Zugang zum Teil problematisiert. Es gab da unterschiedliche Stimmen. Einige sagten: Es ist ein Problem, dass eine interdisziplinäre Förderstelle die Eingangsdiagnostik für Leistungen vornimmt, die sie hinterher auch erbringt. Andere haben gesagt, sie hätten das aufgefangen, indem sie gemeinsam mit dem Leistungsanbieter ein entsprechendes Verfahren entwickelt hätten, um auch hier gut steuern zu können.

Die Krankenkassen empfinden den Punkt der Begleitung der Eltern als schwierig. Dabei geht es um die Frage: Wann hört Elternberatung auf, und wann beginnt Erziehungsberatung? Das muss man vor dem Hintergrund sehen, dass ein Großteil der betroffenen Kinder – insbesondere solche, die von Behinderung bedroht sind – in Familien mit sozialen Schwierigkeiten leben. Es gibt da einen Zusammenhang. Die Krankenkassen fordern zunehmend, dass der Leistungsbereich des SGB VIII, wenn man es genau nimmt, eigentlich dazugehören müsse. Es ist ein Anliegen der Krankenkassen, hier den Grenzbereich klarer zu definieren.

Bei den beiden letzten Punkten geht es eigentlich weniger um Schwierigkeiten bei der Umsetzung, sondern um Forderungen, die sich daraus ergeben. Dabei geht es um Standards. Sehr viele – das gilt für alle Seiten – haben Standards gefordert. Sowohl die Sozialhilfeträger als auch die Leistungsanbieter haben uns mitgeteilt: Wir hätten gerne konkrete Vorgaben, was denn eigentlich bei der Komplexleistung dazugehört, wie lang eine Fördereinheit dauert und welche Leistungen genau erbracht werden müssen. Das sei nötig, um im Detail Vorgaben zu machen. Weiter haben sie gesagt: Natürlich muss das so gemacht werden, dass wir die Gegebenheiten vor Ort weiterhin berücksichtigen können; denn Landkreise und gerade Flächenkreise haben nun einmal andere Bedingungen als Städte und Ballungsräume.

Transparenz – das habe ich schon genannt – ist ein wichtiger Punkt. Das wurde in allen Diskussionen vorgebracht. Immer wieder wurde gesagt: Wir müssen das System bzw. die Bedingungen so transparent wie möglich machen.

Ich komme zu den Handlungsempfehlungen. Nicht alle, die wir gaben, wurden aufgeschrieben. Die Bemühungen um eine flächendeckende Umsetzung sollten aber massiv verstärkt werden. Es kann nicht sein, dass es in NRW – insbesondere in Westfalen-Lippe – ganze Landstriche gibt, wo die Eltern keine Möglichkeit haben, für ihre Kinder Komplexleistungen beantragen zu können. Hierzu bedarf es der Klarstellung des für Gesundheit und Soziales zuständigen Landesministeriums, dass ein Rechtsanspruch auf die Komplexleistungen besteht.

Wir sehen auch, dass die Leistungserbringung in den beiden Landesteilen zum Teil sehr unterschiedlich ist. Auch hier bedarf es entsprechender Standards für die Strukturen und Prozesse in Bezug darauf, wie ein Zugangsverfahren aussehen soll. Weiter geht es um die Fragen: Was sind die Leistungsinhalte? Wie sollte ein Leistungsumfang aussehen?

Wir sind in den Diskussionen übereingekommen, dass man Mindeststandards haben sollte, um wirklich unten einen Riegel zu haben. Dieser Standard sollte flächendeckend für ganz NRW gelten. Damit kann die Aufhebung der Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen beschleunigt werden.

Für Nordrhein-Westfalen schlagen wir eine Landesvereinbarung vor. Einer Empfehlung kann man folgen, muss es aber nicht. Eine Vereinbarung hat einen deutlich verbindlicheren Charakter als eine Empfehlung. Man sollte eine höhere Verbindlichkeit erreichen, indem eine Landesvereinbarung verabschiedet wird, welche die Empfehlung, wie sie jetzt besteht, ablöst.

Schließlich kommt immer wieder das wichtige Thema „Schiedsstelle“ auf. Die Kontrahenten bzw. Vertragspartner fragen immer wieder: Wie kann man erreichen, dass Streitigkeiten geschlichtet werden? Dazu sagen wir: Eine Schiedsstelle macht erst dann Sinn, wenn man konkrete Maßstäbe hat, nach denen eine Schiedsstelle entsprechend bescheiden kann. Solange es sich um Empfehlungen handelt und es keine Festlegungen gibt, kann eine Schiedsstelle bei konkreten Schwierigkeiten relativ wenig ausrichten. Auch dafür brauchen wir Mindeststandards, die von allen Beteiligten akzeptiert werden.

Ganz wichtig ist die Frage: Was kann ein Landesministerium eigentlich tun? Erst einmal ist das eine Sache zwischen den Kommunen und den Leistungserbringern, nämlich den Sozialhilfeträgern und den Krankenkassen. Wir denken, dass es ganz wichtig ist, dass sich das Landesministerium als Moderator bzw. Mediator in diesen Prozess einschaltet und das entsprechend befürwortet und vorantreibt.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, der Ausschuss habe die Gutachter deshalb gebeten, noch einmal vorzutragen, damit der Ausschuss bzw. das Parlament Hinweise darauf bekomme, was befördernd unternommen werden könne, damit Komplexförderung in allen Bereichen des Landes umfänglich in Anspruch genommen werden könne.

Es sei berichtet worden, viele hätten sich auf den Prozess nicht einlassen wollen, weil sie die Befürchtung gehabt hätten, dass sie von den Krankenkassen aufgrund nicht genügender Fachkenntnis über den Tisch gezogen würden. Dazu wäre die Frage zu stellen: Welche Ausgaben haben die Gebietskörperschaften mit Frühförderstellen und solche ohne Frühförderstellen? Die Antwort auf diese Frage sei für die Kommunen sicher interessant.

Dr. Roland Adelman (SPD) meint, es sei die Frage zu stellen, ob es nicht auch noch andere Modelle als die Komplexleistung im Lande gebe. Er komme aus einem Gebiet wo es – das sage er als Kinder- und Jugendmediziner – auch ohne Komplexleistung sehr gut funktioniere. Insofern sei zu fragen: Was für Alternativen gibt es? Welche Schwierigkeiten bestehen bei der Komplexleistung? Welche Widerstände gibt es bei den Krankenkassen? Wie ist der Kostenfaktor im Vergleich zu anderen Systemen, die im Land existieren?

Walter Kern (CDU) ist der Ansicht, es gehe nicht nur um die Kosten, sondern auch um den Nutzen für die Kinder. Wenn landesweit mit Komplexleistung gearbeitet werde, müsse es Erfahrungswerte geben. In diesem Zusammenhang bitte er um eine genauere Begründung.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) erklärt, ihr sei durch den gerade gehörten Vortrag der Finanzierungsunterschied deutlich geworden. Die Leistungen würden demnach einmal mit den Leistungsträgern sozusagen spitz, im anderen Fall institutionell durch Pauschalzahlung abgerechnet werden.

Frau Dr. Engel habe angedeutet, dass die IFFs insgesamt besser bewertet worden seien. Das habe sie aus der Studie nicht herauslesen können. Sie bitte um Verdeutlichung.

Dr. Heike Engel (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln) beantwortet die Fragen:

Die Kostenfaktoren sind sehr dezidiert im Bericht analysiert worden. Wir konnten nicht feststellen, dass die Kommunen, welche die Komplexleistung eingeführt haben, in die Kostenfalle gelaufen sind. Das ließ sich nicht nachweisen. Es ist so, dass in Westfalen-Lippe traditionell die Sozialhilfeträger einen höheren Betrag je 100 Altersgleiche zahlen. Das liegt an den unterschiedlichen Gesamtstrukturen in Westfalen und im Rheinland. Wenn man das Gesamtbild betrachten möchte, muss man auch die Aufstellung der integrativen Kindergärten dazu nehmen, die durchaus sehr unterschiedlich gestellt sind. Wir konnten aber nicht feststellen, dass die Kommunen, welche die Komplexleistung eingeführt haben, erhöhte Kosten hatten. Die Kostensteigerungen waren sowohl in den Kommunen ersichtlich, welche die Komplexleistung anbieten, als auch in denen, die das nicht machen.

Es gibt sehr unterschiedliche Modelle – das macht es ein bisschen schwierig in Bezug auf die Analyse –, wie überhaupt eine Zugangssteuerung seitens der

Kommunen vorgenommen wird. Manche Kommunen überlassen es den IFFs. Die fühlen sich wiederum ein wenig mit den hereinkommenden Förder- und Behandlungsplänen überfordert; denn die Sachbearbeiter haben nicht die Fachlichkeit, um sie wirklich beurteilen und gegebenenfalls auch ablehnen zu können. Das stellen einige Kommunen als deutliches Problem heraus. Es gibt aber andere Kommunen, die ein sehr klares Zugangsverfahren in gemeinsamer Arbeit mit ihren Leistungsanbietern entwickelt haben, das es den Sachbearbeitern durchaus ermöglicht, die Förder- und Behandlungspläne zu lesen und entsprechend steuernd einzugreifen. – Es gibt, denke ich, eine ganze Menge zu lernen. Wir haben vorgeschlagen, dass die Kommunen von den Erfahrungen anderer lernen sollten.

Die Frage, ob die Komplexleistung in jedem Fall die bessere Leistung ist und die anderen Leistungen zu negieren sind, ist sehr schwierig zu beantworten. Es ist natürlich so: Je nachdem, wie die Aufstellung in der Kommune ist, kann es – so kann man das, glaube ich, ausdrücken – auch mit solitären Leistungen funktionieren. Das hängt aber sehr stark davon ab, wie das in der Kommune aufgebaut ist. Es gibt von uns einbezogene Kommunen, die berichtet haben, dass sie sehr großen Wert darauf legen, dass in ihren ländlichen Bereichen die mobil aufsuchende Frühförderung aufrechterhalten wird. Das kann im Rahmen des Modells des Rehabilitationszentrums in dieser Form so nicht aufrechterhalten werden. Auch dort gibt es durchaus mobil aufsuchende Arbeit, aber nicht in dem Maße. Es gibt also ein Modell mit entsprechenden medizinisch-therapeutischen Fachkräften, das dazu führt, dass die Kinder versorgt werden können. Das ist, glaube ich, unumstritten. Wir haben das im Bericht auch nicht bestritten.

Ich lege großen Wert darauf zu sagen, dass wir nicht festgestellt haben, dass es in den „weißen Flecken“ keine Leistung gibt. Wir haben nicht gesagt, dass sie prinzipiell durchweg zu negieren sind. Wir fanden, dass es ein spannendes Ergebnis ist, dass die Prüfförderstellen, die an den Start gegangen sind, heute Komplexleistung anbieten und als interdisziplinäres Team zusammenarbeiten, heute sehr klar sagen: Wir hätten vorher nicht gedacht, dass dadurch ein solcher Qualitätssprung erreicht werden kann. – Es geht also darum zu wissen, wie Komplexleistung funktionieren kann.

Es stimmt nicht, dass allgemeine Frühförderung prinzipiell institutionell gefördert wird. Es gibt Kommunen, die das machen; das sind aber nicht alle. Allgemeine Frühförderleistungen werden in der überwiegenden Anzahl der Kommunen personenbezogen abgerechnet. Wenn man eine institutionelle Förderung hat, ist es sehr schwierig, umzustellen. Von daher ist es eher ein Hemmschuh, so dass man nicht umstellen möchte.

Die Frage, wie der Nutzen für die Kinder zu bewerten ist, ist sehr schwierig zu beantworten. Letztendlich müsste man dazu Langzeitstudien durchführen und fragen: Wie sieht es langfristig aus, wenn die Kinder in die Schule kommen? Solche Studien gibt es nicht. Es gibt also keinen Nachweis. Die Vorteile sind von Eltern beschrieben worden. Sie haben sehr deutlich die Vorteile genannt und gesagt, dass es für sie wesentlich ist, einen Ansprechpartner zu haben.

Es kann sein, dass eine kompetente Frühförderstelle mit einem sehr guten Fachpersonal – ohne entsprechende Refinanzierung, wo die Leistung freiwillig erfolgt – eine für die Eltern exzellente Leistung erbringt. Das ist gar nicht der Punkt. Die Frage lautet: Ist das geregelt? Oder hängt es sehr stark davon ab, wie engagiert eine Einrichtung ist? Da muss man, denke ich, überlegen, wie man das aufstellen will.

Wir sagen nicht, dass alle anderen Leistungen nicht gut sind und die Komplexleistung auf jeden Fall eingeführt werden muss. Es stimmt nicht, dass alle anderen nicht die entsprechende Qualität erbringen können. Das ist dann aber eher zufälligen Charakters. Das ist, glaube ich, entscheidend.

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) merkt an, dass die Evaluierung nur möglich gewesen sei, weil die Stiftung Wohlfahrtspflege mitfinanziert habe. Der Vorsitzende der Stiftung sei identisch mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses.

Vorsitzender Günter Garbrecht antwortet, über das Wirken der Stiftung Wohlfahrtspflege werde im Ausschuss zu gegebener Zeit umfänglich berichtet werden. Darüber lägen, wie er glaube, wenige Kenntnisse vor. Insbesondere müsse im Bereich der kommunalen Familie verbreitet werden, mit wie vielen Hunderten Millionen Euro die Stiftung Strukturen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe gefördert habe.

4 Missbrauch von Werkverträgen unterbinden

Vorlage 16/1100

– Bericht der Landesregierung

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) berichtet:

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich nur einige Bemerkungen machen. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, in diesem Ausschuss mit einem anderen Status über bestimmte Dinge noch einmal zu sprechen. Das muss aber der Ausschuss selbst entscheiden.

Wie Sie wissen, hat sich die Diskussion über Werkverträge nicht zuletzt durch den Tod zweier rumänischer Werkvertragsarbeitnehmer in Papenburg zugespitzt. Diese beiden Arbeitnehmer waren extrem schlecht untergebracht und sind bei einem Brand ums Leben gekommen. Dies hat dazu geführt, dass das Thema „Werkverträge“ auf der politischen Agenda nach oben gerutscht ist.

Das Thema „Werkverträge“ ist nichts Neues. In vielen Bereichen der Industrie, aber auch im Dienstleistungssektor kann man den Eindruck haben, dass mit Zunahme der Initiativen zur Regulierung der Leiharbeit sehr viele Unternehmen das Instrument der Werkverträge nutzen wollen, um hier quasi Ersatz zu schaffen. Die Landesregierung ist der Meinung, dass es prinzipiell nicht darum gehen kann, Werkverträge zu verhindern. Wir haben aber den Eindruck, dass Werkverträge missbraucht werden und verkappte bzw. verdeckte Leiharbeit vorliegt. Deshalb wollen wir am 20. September gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen und Saarland – das ist sehr wichtig, weil im Saarland eine große Koalition regiert – einen nochmaligen Vorstoß unternehmen, um auch die Werkverträge neu zu regulieren.

(Zuruf von Peter Preuß [CDU])

– Am 20. September. Sie haben richtig gehört, Herr Preuß.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Da tagt der Bundesrat.

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) fährt fort:

Da tagt der Bundesrat. Das ist die letzte Sitzung vor der Bundestagswahl. Unser Antrag ist eingebracht worden. Wir haben in den letzten drei Jahren schon zweimal Initiativen im Bundesrat gestartet, um das Thema „Werkverträge“ zu problematisieren und hier zu neuen Regelungen zu kommen.

In Nordrhein-Westfalen ist dieses Thema natürlich sehr aktuell, weil unser Arbeitsschutz, der jetzt auch wieder dazu in der Lage ist, unangemeldet die Fleischbranche untersucht hat und dabei zu bemerkenswerten Ergebnissen gekommen ist. Wir führen in regelmäßigen Abständen über den Arbeitsschutz Kontrollen in be-

stimmten Branchen durch. Diesmal war es die Schlachtindustrie, die zentralisiert in Nordrhein-Westfalen einige Schwerpunkte hat.

Wir haben 14 Zerlegebetriebe untersuchen lassen. Sieben davon lassen ihre Produktion fast ausschließlich von Werkvertragsarbeitnehmern erledigen. Das geht von 60 % bis hin zu 80 %. Wir haben auch Werkvertragsnehmer – insgesamt 27 – untersucht und sind hier auch zu bemerkenswerten Ergebnissen gekommen. Ich will hier nur einige referieren. Einiges ist auch im schriftlichen Bericht, der vorliegt, schon angesprochen worden.

60 % der Zerlegebetriebe hatten Mängel bei der Gefährdungsbeurteilung. Das ist ein Stück weit Grundlage jeden Arbeitsschutzes. Deshalb ist diese hohe Quote schon sehr bemerkenswert. In 79 % der untersuchten Betriebe waren Werkvertragsnehmer tätig. Es gab in 42 % der Betriebe große Probleme bei den schriftlichen Betriebsanweisungen, was die Sprache der Beschäftigten anbelangt – also auch ein Befund, der wirklich zu denken gibt.

Besonders bemerkenswert ist auch der Arbeitsabstand zwischen den Beschäftigten beim Umgang mit scharfen Messern. Die Zerleger arbeiten mit extrem scharfen, langen Messern. Da gibt es eine Regel, dass der Arbeitsabstand zwischen zwei Tätigen 1,50 m betragen muss. In 20 % aller Betriebe war das nicht der Fall. Bei den Werkvertragsnehmern war die Quote noch weitaus höher.

Notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen wurden in 29 % der Zerlegebetriebe nicht oder nicht in erforderlichem Umfang durchgeführt. Also ein Drittel waren nicht auf der Höhe der Zeit.

Auch die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes lässt zu wünschen übrig. Bei 13 der 51 Betriebe wurden Verstöße gegen die Arbeitszeitregeln festgestellt. Sie wissen, die durchschnittliche Arbeitszeit liegt bei acht Stunden pro Tag. Es kann aber bis zu zehn Stunden gearbeitet werden, wenn in einem Zeitraum von sechs Monaten ein Ausgleich stattfindet und im Durchschnitt die acht Stunden erreicht werden.

Es gab in der hohen Zeit des Neoliberalismus eine Streichung. Arbeitszeiten von bis zu acht Stunden müssen nicht mehr schriftlich erfasst werden, sondern nur die über acht Stunden. Wir wollen hier auf eine gesetzliche Neuregelung hinarbeiten. Wir wollen wieder, dass die gesamte Arbeitszeit dokumentiert wird.

In vielen Betrieben wurde unterschieden zwischen Arbeitszeiten und Anwesenheitszeiten. Wir haben Unternehmen festgestellt, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 13 Stunden – in Einzelfällen bis zu 20 Stunden – im Betrieb waren, uns aber mitgeteilt wurde: Die haben nur acht Stunden gearbeitet. Der Betrieb als Freizeitraum ist vielleicht eine Spezialität der Fleischerei-Industrie. Das ist natürlich völlig unglaubwürdig, und wir werden dem auch weiter nachgehen.

Kurzum: Ich glaube, das Problem liegt in diesem System, Werkverträge aufzuteilen und dann an Subunternehmen weiterzugeben. Das Ganze wird dann unübersichtlich. Wir kommen, was die Bezahlung anbelangt, hier nur weiter – Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich das so anmerke – über einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn.

(Zuruf von der FDP: Ach ja!)

– Sehen Sie, die Arbeitgeber in der Fleischerei-Industrie sind da schon einen Schritt weiter. Die vier großen Unternehmen, auf die es weitgehend ankommt, hatten in der vorigen Woche schon den Versuch gestartet, eine Tarifverhandlung mit der Gewerkschaft NGG aufzunehmen. Dies setzt allerdings voraus, dass diese Unternehmen wieder einen Arbeitnehmerverband gründen. Der ist vor einigen Jahren aufgelöst worden. Experten sagen: Das geschah auch, um einer Tarifbindung entgegen zu können.

Drei Unternehmen waren für die Aufnahme von Tarifverhandlungen, ein Unternehmen nicht. Ich möchte dieses Unternehmen jetzt nicht nennen. Jetzt ist ein Sinneswandel eingetreten. Alle vier wollen Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft NGG aufnehmen. Es geht natürlich nicht darum, hier einen Mindestlohn zu vereinbaren, sondern hier muss ein ganzes Tarifgefüge entwickelt werden, und es muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigten, die über Werkverträge in den Unternehmen sind, auch von dieser Tarifbindung erfasst werden. Sonst macht das Ganze keinen Sinn.

Wenn ein solcher Tarifvertrag ausgehandelt ist, muss bei Frau von der Leyen bzw. beim Bundesarbeitsministerium die Aufnahme in das Entsendegesetz erfolgen. Dann besteht – wenn beide Tarifvertragsparteien dies beantragen; nach der heutigen Gesetzgebung muss auch die BDA zustimmen, sie hat dort quasi ein Veto-recht – die Möglichkeit, dass dann die Allgemeinverbindlichkeit stattfindet. Das ist aber etwas völlig anderes als ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn, geht aber aus meiner Sicht in dieser Branche in die richtige Richtung.

Letzte Bemerkung: Es geht dem Ministerium nicht nur um Kritik – wir haben mit unserer Kritik durchaus einige Erfolge erreicht –, sondern wir wollen auch die Unternehmen, die auf Werkverträge verzichten, hervorheben. Deshalb werde ich in den nächsten Wochen einige dieser Unternehmen, die es auch in NRW gibt, besuchen. Es ist also durchaus möglich, eine Schlachtereierie ökonomisch rentabel und gewinnbringend zu führen, ohne dass Werkverträge abgeschlossen werden. Dies sollte beispielhaft sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Rainer Bischoff (SPD) dankt dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowohl für die Bundesratsinitiative als auch für die Arbeitsschutzmaßnahme. Es sei in der Tat so, dass Wildwuchs und Verwerfungen aufgetreten seien. Jeder, der in den Betrieben unterwegs sei, kenne das. Diejenigen, auf die das nicht zuträfe, wären erschreckt, wenn sie wüssten, was dort geschehe.

Die Grundlage vieler Verstöße habe offensichtlich mit der Anzahl der Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -nehmer zu tun. Viele seien nicht Deutsche und würden die deutsche Sprache nicht beherrschen. Auch würden sie ihre Rechte nicht kennen. Außerdem gebe es in den angesprochenen Betrieben keine Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Es sei interessant, wie sich die Szene jetzt auf einmal bewegt habe. Jeden Tag gebe es darüber etwas Neues in der Presse. Zunächst hätten verschiedene Fleischunternehmer erklärt, dass sie sich angegriffen fühlten. Dann hätten sie erklärt, dass sie mit der Gewerkschaft NGG nicht verhandeln wollten. Einen Tag später hätten sie gesagt, dass sie doch wieder verhandeln wollten, und jetzt sprächen sie von Mindestlohn. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten würden sehr genau beobachten, wie nachhaltig der Druck der Öffentlichkeit wirke. Er gehe davon aus, dass das vonseiten des Ministeriums aus in ähnlicher Weise erfolgen werde.

Es sei seine Arbeits- bzw. Lebenserfahrung, dass es für die Fleischunternehmer nicht die Versuchung gegeben hätte, eine so große Anzahl von Werkverträgen abzuschließen, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn gäbe. Dann hätte es sich nicht gelohnt, Billig-Arbeitnehmerinnen bzw. -arbeitnehmer aus Rumänien zu holen. Er appelliere an die Oppositionsparteien, anstelle der Ideologie Logik einzusetzen und sich für einen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen. Nur über das Instrument des Werkvertrages sei es gelungen, die Billig-Arbeitnehmer einzuschleusen. Dadurch seien sie an eine Arbeitserlaubnis gelangt. Man brauche gute Arbeit. In dem Bericht sei das Gegenteil von guter Arbeit festgestellt worden.

Peter Preuß (CDU) stellt fest, dass es Werkverträge gebe, seitdem das BGB existiere. Auch der Minister habe klargestellt, dass es nicht um die Abschaffung von Werkverträgen, sondern um den Missbrauch derselben gehe. Ihn störe die Sprachregelung: In Wirklichkeit handele es sich um Scheinwerkverträge und auch um Scheinselbstständigkeiten. Genaugenommen seien das Arbeitsverhältnisse. Die Leiharbeitsverhältnisse seien weitgehend reguliert. Deshalb sei man auf die Werkverträge gekommen, die aber nicht solche seien. Sie müssten aber alle Folgen nach sich ziehen, die Arbeitsverhältnisse insbesondere im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht hätten.

Er setze sehr darauf, dass nicht nur der Arbeitsschutz, sondern auch die Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer Betriebsprüfungen sehr genau darauf hinschauen würden, ob es sich um Arbeitsverhältnisse handele. Es sei von Betriebsanweisungen, von Arbeitszeiten und von Dokumentationspflichten die Rede gewesen. Das alles seien Dinge, die sehr eindeutig für Arbeitsverhältnisse sprächen. Deshalb müsse es bei Missbrauch entsprechende Sanktionen geben. Handele es sich um Arbeitsverhältnisse, würde sich das sehr teuer für diejenigen Unternehmen auswirken, die sich auf Scheinwerkverträge eingelassen hätten. Eine schärfere Sanktion könne er sich gar nicht vorstellen.

Seine Partei sei, was den Mindestlohn angehe, anderer Auffassung als die SPD. Einen Mindestlohn müssten die Tarifpartner vereinbaren. Im Grundsatz erhebe aber auch die Union die Forderung nach einem Mindestlohn. Das habe er auch im Rahmen einer Pressemitteilung zum Ausdruck gebracht.

Das, was an Prüfung erfolgt sei, sei – insoweit widerspreche er seinem Vorredner – keine Großtat, sondern lediglich Gesetzesvollzug gewesen. Die Landesregierung bzw. die Verwaltung habe dafür zu sorgen, dass die Gesetze eingehalten würden. Das habe auf Grundlage der angeführten Kontrollen zu geschehen.

Als er von dem Inhalt der Pressekonferenz erfahren und anschließend die Pressemitteilung bekommen habe, habe er zunächst gedacht, dass das alles in Ordnung sei. Minister Schneider habe im Rahmen der Pressemitteilung erklärt, dass er keine Namen nennen wolle. Am nächsten Tag habe er, was irritierend gewesen sei, dann doch eine Individualisierung vorgenommen. Das sei etwas, was nicht gehe. Die CDU sei daran interessiert, dass Ross und Reiter genannt würden; denn der Genannte bzw. Individualisierte habe prompt widersprochen. Um die Glaubwürdigkeit und die Ernsthaftigkeit der getroffenen Feststellungen zu unterstreichen, halte er es für wichtig, dass der Ausschuss – gegebenenfalls in einer vertraulichen bzw. nichtöffentlichen Sitzung – darüber informiert werde.

Martina Maaßen (GRÜNE) konstatiert, dass auch die Grünen für die Einführung eines Mindestlohnes seien. – Ihr Vorredner habe richtigerweise von „Scheinwerkverträgen“ gesprochen. Die Bundesratsinitiative ziele darauf ab, die Missstände mit den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten abzustellen.

Gerade in Bezug auf die Situation in den Schlachthöfen gebe es aber noch weitere zu beachtende Aspekte. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Rüsse, der unter anderem für Tierschutz zuständig sei, habe sie mehrere Schlachthöfe besucht. Es gehe auch um die Unterbringungssituation der dort arbeitenden Menschen, die aus anderen Ländern gekommen seien. Die seien oft in sehr ungünstigen Unterkünften in der Nähe der Schlachthöfe untergebracht. Die Politiker müssten sich darum kümmern, in welchen Lebenssituationen sich die Menschen in diesen Beschäftigungsverhältnissen sowie deren Familien befänden. Das sei ein wichtiges Anliegen.

Es gehe jedoch nicht nur um Schlachthöfe, sondern auch um die Automobilindustrie. In ihr werde ebenfalls vielerorts mit Werkverträgen gearbeitet. In dem Zusammenhang wolle sie aus der „Neuen Wirtschaftswoche“ zitieren. Unter dem Titel „Schlummernde Zeitbomben“ werde unter anderem ein BMW-Werk in Leipzig genannt. In ihm gebe es 3.500 Stammkräfte und 1.800 Leiharbeiter sowie 2.200 Beschäftigte mit Werkvertrags-Status. Sie finde es bedauerlich, dass die Bundeskanzlerin trotz dieser Zahlen mit dem Begriff „Leiharbeit“ nicht viel anfangen könne und von Einzelfällen gesprochen habe. Die Koalitionsparteien im nordrhein-westfälischen Landtag seien der Ansicht, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handle. Dem habe sich eine künftige Bundesregierung, wie immer sie sich zusammensetze, zu stellen und sich intensiv um diese Problematik zu kümmern. Weil sie alle angehe, müsse sie, parteipolitisch gesehen, außen vor gelassen werden.

Torsten Sommer (PIRATEN) erklärt, seine Partei sei ob des flächendeckenden sehr desaströsen Ergebnisses der Überprüfung ein wenig überrascht gewesen. Er danke dem Ministerium für die Aufdeckung der Missstände, jedoch sei das Thema schon vorher durch die Medien befördert worden.

Die ganze Angelegenheit gehe teilweise schon ins Kriminelle. Fast flächendeckend sei in großem Ausmaß mit Scheinselbstständigkeiten sowie mit Scheinwerkverträgen gearbeitet worden. Damit stelle sich die gesamte Branche ins arbeitsrechtliche Abseits. Fernab von jedweden Lippenbekenntnissen, die bis zur heutigen Zeit abgege-

ben worden seien, erwarte er, dass hier vonseiten des Ministeriums weiter nachgehakt werde. Er hoffe, dass die nächsten Prüfungen schon geplant seien.

Es handele sich bei dieser Problematik um eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit. In Zukunft dürfe es nicht mehr vorkommen, dass Werkverträge in dieser Weise missbraucht würden.

Ulrich Alda (FDP) ist ebenfalls der Ansicht, dass Missstände aufgedeckt werden müssten. Insofern gebe es Übereinstimmung mit den die Regierung tragenden Parteien. Die gegensätzlichen Auffassungen zum Mindestlohn wolle er an dieser Stelle nicht mehr diskutieren. Dieses Thema sollte kein Wahlkampfthema sein, vielmehr gehe es darum, die Probleme der betroffenen Menschen zu lösen.

Die Zustände bei BMW – diese Firma gehöre einer der reichsten Familien der Bundesrepublik – hätten ihn schon vor Jahren gestört. Die hier bestehenden Missstände hätten schon lange abgestellt werden müssen. Wenn die vorhandenen Instrumentarien richtig angewandt würden, würden sie auch greifen.

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) meint, es habe in der vorangegangenen Diskussion überwiegend Übereinstimmung gegeben.

Er habe, was konkrete Fälle anbelange, keine Namen genannt. Auf die Frage einer Journalistin, ob er wirklich der Auffassung sei, dass mit 20.000 € Zwangsgeld die Verhältnisse geändert werden könnten, habe er lediglich bemerkt, sie habe recht: Wenn jemand Herrn Raul kaufen könne, könne er auch 20.000 € zahlen. Davon ausgehend sei eine große Kampagne nach dem Motto „Schneider legt sich mit dem Ko-telett-König der Republik an“ gestartet worden. Zwischenzeitlich habe er mit dem betreffenden Herrn telefoniert. Nach der Bundestagswahl werde ein gemeinsames Gespräch zum Zwecke der Versachlichung geführt werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht sieht inhaltlich eher große Übereinstimmung bei der Beurteilung der Problematik. Dennoch habe die Fraktion der CDU – namentlich Herr Preuß – um Vertraulichkeit und Darstellung der Ergebnisse im Einzelnen gebeten. Vor Beginn der Sitzung sei über diesen Sachverhalt gesprochen worden. Das Verfahren werde wie folgt – das gehe allerdings nur in vertraulicher Sitzung – ablaufen: Es läge eine Beschlussvorlage vor, die Herr Dr. Kober verteilen werde. Sie sei mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen. Dann werde das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, das über den Geheimhaltungsgrad entscheide, eine vertrauliche Vorlage fertigen. Das sei in der Verschlussachenordnung des nordrhein-westfälischen Landtages geregelt. Im Rahmen des Beschlussvorschlags sei geregelt, dass der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die Obleute der Fraktionen Einsicht nehmen könnten. Gemäß dem vom Ministerium festzulegenden Vertraulichkeitsgrad werde die Verletzung der Vertraulichkeit unterschiedlich bestraft. Diese Regularien ergäben sich, weil es sich um laufende Ermittlungen bzw. nicht abgeschlossene Verfahren handle. – Er gehe davon aus, dass das Ministerium die not-

wendigen Schritte unternehmen und anschließend den Ausschuss darüber informieren werde.

(Die angesprochene Tischvorlage mit Beschlussvorschlag wird an die Ausschussmitglieder verteilt; siehe Anlage zu TOP 4.)

Der in der Tischvorlage enthaltene Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

5 Modellprojekte „Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“ – Sozialer Arbeitsmarkt in NRW

Vorlage 16/1078

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

6 Eckpunkte für das ESF-Programm 2014 – 2020 für NRW

Vorlage 16/1088

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

7 Arbeitsschutz effizient gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3446

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, das Plenum habe diesen Antrag in seiner 36. Sitzung einstimmig unter anderem auch an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Dies sei heute die erste Befassung.

Peter Preuß (CDU) trägt vor, dass der Antrag im Einzelnen begründet worden sei. Es gehe um eine Strukturfrage. Vorgeschlagen werde, die Aufgaben des Arbeitsschutzes auf einen privaten Rechtsträger oder auf eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu übertragen. Er schlage, um das Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen, eine Anhörung zu dem in Frage stehenden Themenkomplex vor.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, dieser Punkt werde im Kreis der Obleute Anfang 2014 wieder aufgerufen. Dabei werde es auch darum gehen, ob ein Termin vorher möglich sei.

Die CDU-Fraktion schlägt eine Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Obleute werden den Termin festlegen.

8 Fachkräfte- und Auszubildendenbedarf in Nordrhein-Westfalen sichern – Ausbildungs- und Jobperspektiven für Jugendliche aus südeuropäischen Ländern schaffen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3449

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, dieser Antrag sei am 12. Juli 2013 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – überwiesen worden. Dies sei die erste Befassung mit ihm.

Ulrich Alda (FDP) beantragt eine Anhörung.

Vorsitzender Günter Garbrecht nimmt das zur Kenntnis und stellt fest, im weiteren Verlauf einer Obleute-Runde am Rande des Plenums werde darüber beraten werden.

Das Votum der FDP, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, wird zur Kenntnis genommen.

9 Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets – Eigenanteil der Eltern

Vorlage 16/1084

– Bericht der Landesregierung

Michael Scheffler (SPD) bittet darum, die Landesregierung möge im Bundesrat noch einmal aktiv werde, um darauf hinzuwirken, dass es zu einer anderen Regelung komme. Es sei durch den Bericht und die entsprechende Petition deutlich geworden, dass es eine unbefriedigende Situation gebe.

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) stellt fest, sein Haus sei auf diesem Gebiet aktiv gewesen und werde dies weiter sein. In seinem ersten Gespräch mit dem voraussichtlich neuen Minister für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Wieseberg, werde er die Angelegenheit ansprechen.

Der Bericht der Landesregierung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

10 Sachstandsbericht über die Insolvenz der Baumarktkette PRAKTIKER, insbesondere über die Situation und die Auswirkungen für NRW

Vorlage 16/1099

– Bericht der Landesregierung

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales)
trägt vor:

Ich denke, die Chancen einer Übernahme und Fortführung der gesamten PRAKTIKER-Kette sind nicht gut. Man bereitet sich jetzt auf eine Teilliquidierung vor. Dazu werden bundesweit sechs Transfergesellschaften unter Leitung einer Unternehmensberatung aus Essen gegründet. Wir hoffen, dass die Vermittlungsmöglichkeiten sehr groß sind. Wir hoffen auch, dass bestimmte Standorte der PRAKTIKER-Gruppe von anderen übernommen und fortgeführt werden können. Ich gehöre aber nicht zu denjenigen, die große Hoffnungen in solchen Situationen wecken. Die Konkurrenzsituation ist hier dramatisch. Deshalb sollten wir nicht davon ausgehen, dass die Baumarktkette insgesamt fortgeführt werden kann.

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

11 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2723
APr 16/281

In Verbindung mit:

Entnahme von Zahngold in Krematorien in NRW

Vorlage 16/1093

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht erläutert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt in erster Linie um die Auswertung der Anhörung zu dem in Frage stehenden Gesetzentwurf gehe.

Michael Scheffler (SPD) meint, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Richtung, die in diesem Gesetzentwurf eingeschlagen werde, von den Teilnehmern der Anhörung unterstützt worden sei. Einhellig sei begrüßt worden, dass Nordrhein-Westfalen ermöglichen wolle, dass Friedhöfe künftig in muslimischer Trägerschaft geführt werden könnten. Man wolle in aller Ruhe in der Koalition darüber sprechen, ob noch weitere Ergänzungen bzw. Veränderungen vonnöten seien. Ansonsten könne in einer der nächsten Ausschusssitzungen abschließend beraten werden.

Norbert Post (CDU) stellt fest, seine Wahrnehmung sei anders. In der Anhörung seien Bedenken in Bezug auf einige Punkte geäußert worden. – Die Steinmetze könnten – das sei eindeutig gesagt und auch vom Xertifix-Institut bestätigt worden – die Nachweispflicht nur schwer erfüllen. In der Anhörung sei von den betroffenen Firmen gefordert worden, man möge die im Tariftreuegesetz aufgeführten Regelungen anwenden. Das sei zumindest eine Verbesserung im Vergleich zu dem, was im Gesetzentwurf der Landesregierung stehe.

Manche Kommunen bzw. Kirchengemeinden als Träger von Friedhöfen könnten keine Überprüfung vornehmen. Jedoch seien alle dafür, dass keine Kinderarbeitsprodukte auf den hiesigen Markt kämen. Es müsse die Chance einer echten Überprüfung geben.

In Bezug auf Urnenbestattung gehe es um den Nachweis gegenüber dem Krematorium. Die Frage sei, ob ein Krematorium in diesem Zusammenhang Ordnungsverfügungen aussprechen könne. Es müsse überprüft werden, ob das rechtlich möglich sei. So etwas könne wohl nur von einem Standesamt oder Einwohnermeldeamt, die als Ordnungsbehörde fungierten, gemacht werden.

In dem Gesetzentwurf – dafür sei er dankbar – sei deutlich geworden, dass der Transport in einem entsprechenden Behältnis zu erfolgen habe. In dem Gesetz stehe

aber nichts darüber, dass er in einem entsprechenden Gefährt vorgenommen werden müsse. Da seien Nachbesserungen erforderlich.

Was die Leichenschau angehe, sei nicht sinnvoll, vorher zu sagen, wo geprüft werden solle. Deshalb sei es auch nicht sinnvoll, in einer Modellregion zu prüfen. Es käme also ausschließlich eine Stichprobenprüfung in Betracht, um zu verifizieren, ob die Leichenschau vernünftig durchgeführt und der Totenschein entsprechend ausgestellt worden sei. Bisher sei kein einziger Nachweis erbracht worden, dass eine zweite Leichenschau einen unnatürlichen Tod aufgedeckt habe. Es gebe vor allen Kremierungen von den Gesundheitsämtern durchgeführte zweite Leichenschauen.

Sinnvoll sei, dass in den Feldern, wo Unklarheiten bestünden – in diesem Zusammenhang sei beispielsweise von 1.200 unaufgeklärten Todesfällen die Rede –, stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen würden.

Peter Preuß (CDU) würde es sehr begrüßen, wenn die Koalitionsfraktionen noch einmal über die Frage nachdenken würden, in welcher Trägerschaft sich ein Friedhof befinden solle. Es gehe nicht darum, muslimische Bestattungen, die auch heute schon möglich seien, zu verhindern. Vielmehr gehe es um die Frage, in welcher Rechtsträgerschaft ein Friedhof betrieben werden solle. Nach Meinung seiner Fraktion lasse sich der dauerhafte Betrieb eines Friedhofs nur im Rahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts durchführen. Das sei auch in der Anhörung so zum Ausdruck gekommen. Werde der Betrieb einer nichtöffentlichen Körperschaft übertragen, würde das sofort Präzedenzfälle für alle möglichen Gemeinschaften schaffen, die meinten, einen Friedhof betreiben zu sollen.

Olaf Wegner (PIRATEN) ist der Meinung, dass der Gesetzentwurf an vielen Stellen in die richtige Richtung gehe. Vom Prinzip her werde er von den PIRATEN unterstützt. Jedoch sei seine Partei in Bezug auf manche Stellen des Gesetzentwurfs der Ansicht, dass er nicht weit genug gehe. Zum Beispiel sollte es den Gemeinden möglich sein, die Herkunft der Steine zu überprüfen. Eine Überprüfung beziehe sich auf bestimmte Gebiete bzw. bestimmte Arten von Steinen und sei von daher relativ einfach vorzunehmen.

Richtig sei, dass demnächst weitere Gruppierungen Friedhöfe beleihen könnten. Das sei von den Sachverständigen im Allgemeinen positiv aufgenommen worden. Schwierig dabei sei aber, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen in gewisser Art und Weise diskriminiert würden. Wahrscheinlich werde es nur eine Regelung im Rahmen einer Körperschaft geben. Das sei seiner Partei aber zu wenig; denn dadurch würden viele Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen, die den Wunsch hegten, einen eigenen Friedhof für ihre Angehörigen zu haben.

Im Übrigen könne er sich nicht vorstellen, dass Asche, die keinen Willen habe, missbraucht werden könne. Von Bedeutung sei jedoch der Wille des Menschen, der zu Asche geworden sei. Insofern sei es vielleicht ein Missbrauch des Willens eines verstorbenen Menschen, wenn bestimmte Dinge verboten würden, ohne dass ein plausibler Grund angegeben werde. Wenn ein Mensch etwas möchte, was niemanden störe, solle das ermöglicht werden.

Die Regelung betreffend einer Teilung der Asche sei formaler Natur. Niemand könne garantieren, dass die Asche, die sich in einer Urne befinde, auch tatsächlich von der angegebenen Person stamme. Insofern sei die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung in Frage zu stellen.

Gleiches gelte für die Regelungen bezüglich der Bestattungspflicht. Es sei vorgesehen, dass – nachdem die Urne vom Krematorium abgeholt worden sei – nach einer gewissen Zeit erklärt werden müsse, dass eine Bestattung mit der Urne erfolgt sei. Auch diese Regelung könne in keiner Weise nachvollzogen werden. Bezüglich des Falls, dass bei einer Wohnungsauflösung eine Urne gefunden worden sei, könne er nur fragen, wen das in irgendeiner Weise berührt habe.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) schlägt vor, die Fraktionen mögen Fragen, die sich aus der Anhörung ergeben hätten, schriftlich formulieren und an ihr Ministerium weiterleiten. Das werde dann im Rahmen einer zukünftigen Sitzung Stellung dazu beziehen.

Ulrich Alda (FDP) nimmt den Vorschlag der Ministerin an. – Seine Fraktion habe im Übrigen andere Informationen hinsichtlich des Krematoriums in Bochum. Dort würden die Angehörigen nicht gefragt, wie mit dem Zahngold der Toten umgegangen werde.

Arif Ünal (GRÜNE) teilt mit, dass im Integrationsausschuss heute über die zur Diskussion stehende Problematik diskutiert worden sei. Erst am 8. Oktober werde abschließend darüber beraten werden, weil es zu verschiedenen Themen noch Diskussionsbedarf gebe. Insofern unterstütze er den Vorschlag, in kommenden Sitzungen noch einmal darüber zu diskutieren.

Olaf Wegner (PIRATEN) trägt vor, es gebe bei diesem Thema ein paar Punkte, die sich ihm sosehr aufdrängen würden, dass er ohne eine Beantwortung derselben am 9. Oktober wenig dazu sagen könne. Zumindest müsse erst einmal geklärt werden, was die Formulierung „Die Zustimmung der Angehörigen zur Entnahme wird eingeholt“ bedeute. Ihm liege ein Zeitungsbericht der „WAZ“ vom 5. Juli vor, in dem es wörtlich heiße: „Dortmund verdient Geld mit dem Zahngold der Verstorbenen.“ In diesem Artikel werde weiter angeführt, dass die Angehörigen zwar gefragt würden, aber bei Verneinung die Leichen ihrer Verwandten im dortigen Krematorium nicht verbrannt würden. Er habe sich bei einem Rechtsanwalt sachkundig gemacht. Die Einwilligung der Angehörigen hätte in dem Fall keine Rechtskraft.

Zu klären sei – das sei der wichtigste Punkt –, was die einzelnen Städte bzw. Krematorien mit der Formulierung „Die Zustimmung der Angehörigen zur Entnahme wird eingeholt“ meinten. Erst wenn diese Frage genau beantwortet werden würde, gäbe es Klarheit. Die Art der Zustimmungseinholung sei sehr ausschlaggebend dafür, ob die Zustimmung überhaupt rechtskräftige Wirkung habe.

Weiter gebe es in Bezug auf Willich Klärungsbedarf. Von Willich habe es zu diesem Punkt keine Rückmeldung gegeben. Von Interesse sei, auf welche Fragen geantwortet bzw. ob ein Grund angegeben worden sei, warum auf bestimmte Fragen nicht geantwortet worden sei.

Die Behauptung, dass es sich um eine zivilrechtliche Frage handele, sei sehr umstritten. Die strafrechtliche Behandlung in Sachen Zahngold sei noch umstritten. Auch diese Frage müsse noch geklärt werden. Wenn das Ministerium jedoch der Meinung sei, dass es sich ausschließlich um eine zivilrechtliche Frage handele, bitte er um eine längere und detaillierte Erklärung dafür, warum diese Auffassung vertreten werde. Durch das Verbot der Asche-Teilung werde dieser Tatbestand strafrechtlich relevant; entnehme das Krematorium jedoch Zahngold, werde von einer zivilrechtlichen Angelegenheit gesprochen. Das sei ein Widerspruch.

Vorsitzender Günter Garbrecht resümiert, der Vorschlag der Ministerin sei angenommen. Er beinhalte unter anderem, die in Frage stehenden Problematiken bilateral mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zu klären, damit bei der Sitzung am 9. Oktober dieses Jahres klar sei, wo es Gemeinsamkeiten und wo Dissens gebe. Die mitberatenden Ausschüsse, die sich zu der in Frage stehenden Thematik noch nicht geäußert hätten, würden schriftlich darüber informiert. Sie könnten sich gegebenenfalls im Rahmen einer Beratungsrunde dann noch in die vorgesehene Abstimmung einbringen. Des Weiteren bitte er den Ausschuss, ihn zu bevollmächtigen, ein Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände zu versenden, um sie daran zu erinnern, dass sie zu den Fragen der Sozialbestattung bzw. der ordnungsbehördlichen Bestattung dem Ausschuss noch einmal ihre Auffassung dazu mitteilen wollten. Es werde eine Begleitresolution geben, in der diese Thematik aufgenommen werde. Vonseiten aller Fraktionen gebe es Signale, dass das gewünscht sei.

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag von Frau Ministerin Steffens an, schriftlich eingereichte Fragen der Fraktionen, die sich aus der Anhörung ergeben haben, in einer zukünftigen Sitzung zu beantworten. – Des Weiteren bevollmächtigt der Ausschuss den Vorsitzenden, die kommunalen Spitzenverbände schriftlich daran zu erinnern, zu Fragen der Bestattung ihre Auffassung mitzuteilen.

12 Berichte über die Legionellen-Infektionen in Warstein

– Berichte der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, dass es zu diesem Punkt einen Bericht der Landesregierung gebe, der von drei Ministerien – MAIS, MGEPA und MKULNV – verfasst worden sei.

Staatssekretär Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) gibt folgenden Bericht ab:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, kurz zu beschreiben, was sich in Warstein ereignet hat. Ich gehe davon aus, dass die allermeisten Informationen – jedenfalls was die zurückliegenden Tage angeht – bei Ihnen schon angelangt sind. In der Tat haben wir es seit etwa Anfang August mit einem der größten Legionellen-Ausbrüche zumindest in Deutschland in den letzten Jahren zu tun. Wir haben inzwischen – Stand 11. September 2013 – 165 Erkrankungsfälle, davon 85 bestätigte, was Legionellen angeht. Bei 80 Fällen gibt es einen entsprechenden Verdacht. 26 Patientinnen und Patienten befinden sich noch im Krankenhaus, zwei davon auf der Intensivstation. Leider haben wir auch zwei Todesfällen – bei ihnen wurde Legionellose bestätigt – zu beklagen, darüber hinaus einen weiteren Todesfall, bei dem die Ursache noch nicht abschließend geklärt ist, es aber doch einen erheblichen Verdacht gibt, dass ebenfalls Legionellen eine erhebliche Rolle gespielt haben.

Es handelt sich bei den gefundenen Legionellen um den sogenannten „Serotyp 1 Knoxville“. Er ist nach einem Ort benannt, an dem die Legionellen zum ersten Mal identifiziert worden sind. Gefunden worden ist dieser Serotyp 1 in Warstein bislang im Rückkühlwerk der Firma Esser, im Fluss Wäster sowie in der kommunalen Kläranlage in Warstein, die dort vom Ruhrverband betrieben wird. Seit gestern wissen wir, dass er auch in der Kläranlage und im Abwassersystem der Brauerei in Warstein gefunden wurde. Dieser Serotyp ist inzwischen auch in fünf der Krankheitsfälle nachgewiesen, von denen ich berichtet habe. In weiteren Fällen läuft die entsprechende Untersuchung und Diagnostik.

Ich hatte gerade eben schon berichtet, in welchen Gewässern und an welchen Orten inzwischen die Legionellen sicher festgestellt worden sind. Inzwischen ist es so, dass man, wenn man bei der Kette nach oben geht, weiß, dass auch in der Brauerei Warsteiner diese Legionellen im Abwassersystem gefunden worden sind. Wir wissen das seit gestern. Daraufhin hat das Umweltministerium für heute Morgen zu einer Dienstbesprechung eingeladen, bei der alle beteiligten Behörden vertreten waren. Es geht einfach darum, die unterschiedlichen Aktivitäten und insbesondere auch die neue Situation zu koordinieren.

Wir haben heute noch einmal festgestellt, dass sich sowohl in der Abwasseranlage der Brauerei zum Teil erhebliche Legionellen-Konzentrationen befinden als auch in einer Reihe von Rückkühlsystemen, die in dieser Brauerei betrieben werden. Es hat da in der Vergangenheit seit dem 20. August 2013 eine Reihe von Un-

tersuchungen auch der Brauerei selbst gegeben, die zumindest in einzelnen dieser Anlagen – insgesamt handelt es sich um sechs Aggregate – entsprechende Befunde ergeben haben.

Seit Auftreten dieses Legionellen-Befalls hat es eine ganze Reihe von behördlichen Maßnahmen gegeben, die überwiegend von den primär zuständigen Behörden vor Ort und dem Krisenstab, den der Kreis gebildet hat – auch in Koordination mit der Bezirksregierung –, angeordnet worden sind. Es ist so, dass das Rückkühlwerk der Firma Esser – eines Unternehmens, das Kühlwasser und Brauchwasser aus der Wäster entnimmt; das ist der Fluss, der durch Warstein fließt – nach Probenahme und nachdem in diesem Rückholwerk entsprechender Legionellen-Befall festgestellt worden ist, am 21. August 2013 stillgelegt worden ist. Diese Rückkühlanlage wird gereinigt.

Es ist so, dass später auch in der Kläranlage des Ruhrverbandes in Warstein Legionellen gefunden worden sind. Als Sofortmaßnahme ist angeordnet worden, dass der Tropfkörper und andere Aggregate in dieser Kläranlage, die in besonderem Maße dazu beitragen, dass Wasser verwirbelt und Legionellen über Sprühwasser in die Umwelt gelangen können, stillgelegt werden. Es ist gleichzeitig angeordnet worden, dass die Kläranlage – das entsprechende Becken – abgedeckt wird, um endgültig zu verhindern, dass die Legionellen, die sich in dieser Kläranlage befinden, in die Außenwelt dringen können. Inzwischen ist eine UV-Oxidationsanlage angeordnet und inzwischen auch installiert worden. Das ist eine Bestrahlungsanlage, die sicherstellt, dass die Legionellen, die aus dem Abwasser in die Wäster abgeschlagen werden, abgetötet werden, um möglichst weitgehend sicherzustellen, dass keine weitere Kontamination des Flusses stattfindet

Darüber hinaus ist durch Allgemeinverfügung des Kreises Soest sichergestellt worden, dass aus der Wäster kein Wasser mehr entnommen werden darf – jedenfalls nicht zu Zwecken, welche die Gefahr beinhalten, dass es zu einer Verwirbelung, zu einer Versprühung von Wasser – und damit auch zu einer Lungengängigkeit der Legionellen – kommt. Bekanntlich ist es so, dass die Legionellen nur dann eine Gesundheitsgefahr darstellen, wenn sie eingeatmet werden. Die orale Aufnahme – etwa durch Trinken von Wasser – stellt nach allem, was wir wissen, keine unmittelbare Gesundheitsgefahr dar.

Nachdem nun seit gestern feststeht, dass auch die Brauerei in Warstein betroffen ist, hat es heute diesen kurzfristig einberufenen Koordinationstermin der Behörden gegeben. Dort ist festgelegt und inzwischen auch schon angeordnet worden, dass auch die Klärbecken der Vorkläranlage in dieser Brauerei abgedeckt werden müssen. Abwassertechnisch ist es so, dass die Brauerei über eine Vorklärung verfügt, wo das Abwasser von Teilen der Schadstofffracht befreit wird, so dass der Rest dann über einen Kanal in die Kläranlage des Ruhrverbandes eingeleitet wird, wo dann die endgültige Abwasserklärung stattfindet. Es ist ähnlich wie beim Ruhrverband deshalb angeordnet worden, dass die Klärbecken abzudecken sind, um sicherzustellen, dass Legionellen aus diesem Becken nicht in die Umgebung – insbesondere auch in den Betrieb selbst, was dann natürlich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Gefahr darstellen würde – entweichen können. Eben-

falls ist angeordnet worden, dass am Auslauf dieser Vorkläranlage eine UV-Bestrahlungsanlage zu installieren ist, um verbleibende Legionellen abtöten zu können. Es ist weiter angeordnet worden, dass eine Desinfektion der Kühlaggregate der Firma stattzufinden hat, weil die – wie ich vorhin zu der Firma Esser schon erläutert habe – in besonderem Maße anfällig dafür sind, Legionellen zu verbreiten. Darüber hinaus findet heute – es begann schon gestern und geht in den nächsten Tagen weiter – eine umfangreiche Beprobung der Brauerei statt, um zu schauen, inwieweit dort weitere Bereiche betroffen sind. Auch Beiträge zur Ursachenermittlung sollen dadurch geliefert werden.

Ich will noch einmal ausdrücklich betonen, dass unklar ist, ob diese Brauerei Ausgangspunkt der Kontamination gewesen ist. Das können wir heute noch nicht sagen. Die Experten – insbesondere Prof. Exner, der dort seit geraumer Zeit berät – sind bis jetzt nicht in der Lage, aufgrund der vorliegenden Sachverhalte eine Ursache zu identifizieren. Danach wird weiter gesucht. Es ist bis jetzt auch keinerlei Indiz dafür vorhanden, dass der Produktionsbereich der Firma Warsteiner betroffen ist. Insbesondere ist das natürlich eine Frage, die die Öffentlichkeit in besonderem Maße interessiert. Es liegen keinerlei Indizien vor, dass etwa das Produkt, das Bier, betroffen ist. Selbst wenn es betroffen wäre, gehen alle Experten davon aus, dass eine Gesundheitsgefahr nicht besteht. Es ist aus Gründen der äußersten Vorsicht – und auch, um Klarheit zu bekommen – angeordnet worden, dass Bier jetzt beprobt wird. Die Ergebnisse werden in einigen Tagen vorliegen.

In der Stadt Warstein selbst wird überlegt und geprüft, inwieweit eine Abdeckung von Abwasserschächten und Gullys mit Hilfe einer entsprechenden Membran, eines entsprechen Vlieses, notwendig ist, weil sich Teile des Abwasserkanals von der Brauerei in die Kläranlage unter der Stadt Warstein befinden und nicht ganz auszuschließen ist, dass über etwaige Dämpfe dort auch Abwasser entweicht. Es wird als sehr unwahrscheinlich betrachtet, dass es dadurch zu einer Kontamination mit Legionellen kommt, es ist aber eben auch nicht ganz ausgeschlossen. In der gegenwärtigen Situation wird alles getan, um auch unter Vorsorgegesichtspunkten möglichst jede Verunreinigung mit Legionellen auszuschließen.

Es sind von uns in der Vergangenheit – ganz überwiegend auch aus Vorsorgegründen – eine Reihe von weiteren Maßnahmen angeordnet worden. Unter anderem ist es so, dass Kläranlagen, die eine ähnliche Technik wie die des Ruhrverbandes haben – insbesondere was Tropfkörper und ähnliches angeht –, landesweit untersucht werden – das sind etwa 20 Kläranlagen –, um auch dort Informationen über etwaigen Legionellen-Befall zu bekommen. Die haben wir bis jetzt nicht. In anderen Bereichen gibt es auch keine Erkrankungsfälle. Insofern ist das eine rein vorsorgliche Maßnahme, um einfach auch mehr Wissen in diesem Bereich anzuhäufen.

Es sind aus Vorsorgegründen vom MKULNV umfangreiche Trinkwasseruntersuchungen – sowohl entlang der Wäster wie auch der Möhne sowie auch in anderen Bereichen – angeordnet worden, um auch hier einen Überblick zu bekommen, wie sich die Situation insgesamt darstellt.

Erste Konsequenzen, die aus unserer Sicht jedenfalls unmittelbar zu ergreifen sind, wenn dieser aktuelle Fall abgearbeitet ist, bestehen in einer nachhaltigen Statuierung einer Anzeigepflicht zum Aufbau eines Registers für Rückkühlanlagen. Mit eines der größten Probleme in Warstein war, dass man – nachdem Rückkühlanlagen insgesamt in den Verdacht geraten sind, maßgeblich zur Verbreitung der Legionellen beizutragen – erst einmal sehr mühsam suchen musste, an welchen Stellen sich überhaupt solche Rückkühlanlagen in dem Ort befinden. Das muss aus unserer Sicht dadurch vereinfacht werden, dass eine Art Registrierungspflicht für diese Anlagen eingeführt wird. An der Konferenz heute Morgen hat unter anderem auch – telefonisch zugeschaltet – das Umweltbundesamt teilgenommen. Auch von dort aus wurde diese Initiative ausdrücklich begrüßt.

Weitere Punkte, über die man nachdenken muss – das bietet sich aus unserer Sicht an –, sind verbindlich vorgeschriebene Kontrollen dieser Rückkühlssysteme nach bestehenden VDI-Normen im Rahmen der Betriebsverantwortung. Das sind Dinge, die bis jetzt nur eher in Empfehlungen geregelt sind. Wir sind der Auffassung, dass in der Zukunft solche Kontrollverpflichtungen verbindlich in Rechtsnormen statuiert werden sollten, um von vornherein sicherzustellen, dass eine Kontrolle auf Legionellen-Befall stattfindet.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) ergänzt, ihr Haus habe – vertreten durch das LZG – von vornherein die Akteure vor Ort immer mit beraten. Sie habe einen sehr genauen Zeitplan – über den sie auf Wunsch vortragen könne – vorliegen, wann es welche Telefonschaltkonferenzen gegeben habe und wann welche gemeinsamen Diskussionen mit dem Robert-Koch-Institut stattgefunden hätten.

Peter Preuß (CDU) stellt fest, dass – nach allem, was bekannt sei – das Alarm- bzw. Krisensystem vor Ort gut funktioniert habe. Andererseits gebe es eine Verunsicherung der Menschen vor Ort. Zu fragen sei, wie eine Beruhigung erreicht werden könne. Das könne durch eine Darstellung erreicht werden, wie man das Problem in den Griff bekommen könne. Wenn dies geschehen sei, müsse überlegt werden, welche technischen Möglichkeiten es gebe, um die Legionellen in den Griff zu bekommen. Er wünsche sich, dass im Rahmen einer Aufklärungskampagne ein Empfehlungskonzept erarbeitet werde, aus dem hervorgehe, wo Legionellen auftreten könnten und wie man sich am besten vor ihnen schützen könne.

Was das Krisenmanagement anbelange, habe er, so **Michael Scheffler (SPD)**, anderes gehört als sein Vorredner. Beklagt worden sei, dass es seitens der Stadt Warstein und des Kreises Soest wenig Informationen an die Bevölkerung gegeben habe. Warnungen seien nicht so rechtzeitig ausgesprochen worden, dass die Bevölkerung darauf habe reagieren könne. Es müsse darüber geredet werden, was in dieser Hinsicht verbessert werden könne. Sicher sei es nicht glücklich gewesen, dass die Spitze des Gesundheitsamtes während der Krisensituation in Urlaub gegangen sei. Vonseiten des Kreises hätten vielleicht andere Lösungen gefunden werden können, um

personelle Kontinuität sicherzustellen. – Aktuell interessiere ihn, ob die heutige Meldung des Kreises Soest stimme, dass keine neuen Erkrankungen aufgetreten seien.

Des Weiteren sei von Interesse, wann die Kläranlage des Ruhrverbandes zum ersten Mal in die Diskussion gekommen sei und welche Schritte dann eingeleitet worden seien. Im Fenster Südwestfalen des WDR hätten Vertreter des Ruhrverbandes in Abrede gestellt, dass in ihrem Bereich überhaupt etwas passieren könne.

Wenn der Fall abgearbeitet worden sei, müssten die zuständigen Ministerien den Sachverhalt noch einmal genau nachvollziehen, um zu klären, wie in künftigen Fällen vorgegangen werden könne.

Dagmar Hanses (GRÜNE) meint, dass der Bürgermeister des Kreises Warstein und der Landrat des Kreises Soest nicht um ihre Aufgabe zu beneiden seien. Sie biete ihrem Kollegen Preuß an, ihm die Berichterstattung insbesondere in der Lokalzeitung, dem „Soester Anzeiger“, sowie in der „Westfalenpost“ zur Verfügung zu stellen. Es habe sehr viele kritische Stimmen gegeben. Ein solch außergewöhnliches Ereignis dürfe nicht dazu dienen, sich gegenseitig Schuld zuzuweisen. Schließlich wollten alle, dass die Menschen geschützt würden.

Als Abgeordnete aus Warstein stelle sie zur Reisewarnung fest, dass die Warsteinerinnen und Warsteiner damit nur sehr schlecht umgehen könnten. Die Stadt lebe von Industrie und Tourismus, und niemand wisse, was die Reisewarnung bedeute. Es heiße, dass vermeidbare Reisen nach Warstein nicht angetreten werden sollten. Das sei ein wenig nebulös und widersprüchlich, weil gleichzeitig die Schulferien beendet gewesen und Menschen aus dem Urlaub zurückgekommen seien.

Am 24. August habe es erste Hinweise auf die Kläranlage gegeben. Die erste Beprobung sei am 30. August vorgenommen worden. Der Zeitraum vom 20. August bis zum heutigen Tage sei für die Warsteiner extrem zäh verlaufen. An jedem Tag, der zu einem bestimmten Ergebnis geführt habe, hätten sich zehn neue Fragen gestellt.

Sie sei – wie der Staatssekretär – der Auffassung, dass eine Registrierungs- und Wartungspflicht für Rückkühlanlagen und wasserführende Klimaanlage dringend geboten sei.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) führt aus:

Als Erstes werden Informationsmaterialien benötigt. Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es sowohl beim LANUV wie auch beim LZG PDF-Dateien, die man herunterladen kann und die jederzeit von den Kommunen eingesetzt werden können. Zum Glück gibt es seit einiger Zeit die Pflicht zur Untersuchung von Wärmeanlagen. Diese gesetzliche Pflicht, die vom Umweltministerium – gerade wegen der Probleme mit den Duschen, die es in der Vergangenheit gegeben hat – vorgeschrieben worden ist, gibt es seit dem 1. Januar 2011. Informationsmaterialien sind, glaube ich, nicht das, was notwendig ist.

Das Problem – darüber muss man sich immer im Klaren sein – besteht – wie das jetzige Beispiel zeigt – darin, dass das Wissen über Legionellen immer nur das jeweilige Wissen über die Dinge ist, die man schon kennt. Bisher gab es keinen Fall in der Geschichte bzw. in der Literatur – zumindest, glaube ich, keinen, der bekannt ist –, dass in Klärwerken – erst recht nicht in irgendwo in einer Brauerei – solche Legionellen-Ausbrüche vorgekommen sind. Zum Schutz aller vor Ort muss man sagen: Es waren Quellen vorhanden, die nicht gefunden werden konnten. Man konnte die Anlagen nicht finden, weil sie nicht meldepflichtig sind. Man hat, weil man es nicht wusste, nicht an den Stellen gesucht, wo man vielleicht aus heutiger Sicht hätte suchen müssen.

Ich möchte – damit das klar ist – chronologisch anführen, was wann passiert ist: Am Mittwoch, den 14. August, hat das Krankenhaus in Warstein der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Soest eine Häufung von atypischen Pneumonien bekanntgegeben. Die Diagnostik des Krankenhauses ergab keinen Hinweis auf Erreger. Die Untere Gesundheitsbehörde hat dann die Legionellendiagnostik veranlasst.

Am 15. August gab es den ersten Todesfall. Am 17. August hat das Krankenhaus die Untere Gesundheitsbehörde informiert, dass ein Patient mit atypischer Pneumonie verstorben ist. Wir haben in der Vergangenheit immer mal Legionellen-Fälle gehabt. Dass Legionellen sehr gefährlich sind und zum Tode führen können, ist bekannt. Deswegen ist die Untere Gesundheitsbehörde eingeschaltet worden. Bei der Häufung der Fälle und dem zweiten Todesfall ist als nächster Schritt die Untere Gesundheitsbehörde erstmalig informiert worden, dass bei diesem Patienten Legionellen nachgewiesen worden sind, woraufhin diese dann das LZG informiert hat. Sie hat eine schwerwiegende Infektionskrankheit, die gemeldet werden muss, mit noch unklaren Ursachen mit zum Teil schwierigen Krankheitsverläufen gemeldet.

Am 19. August gab es dann die ersten meldepflichtigen Laborbefunde. Die Untere Gesundheitsbehörde hat im Austausch mit dem Krankenhaus Warstein Patienten und Angehörige zu den Krankheitsverläufen befragt. Natürlich musste man dann auch – jeden Tag wurden weitere Patienten aufgenommen – sehen, was man an Informationen bekommen kann. Das LZG hat dann auch uns als Ministerium informiert. Es hat am 20. August gemeinsam mit dem Robert-Koch-Institut das Ausbruchsgeschehen diskutiert und anschließend vor Ort Kontakt zum RKI aufgenommen, damit auch hier ein Diskurs hergestellt werden konnte.

Der Kreis hat dann, um zu informieren, erst einmal veröffentlicht, dass es Verdacht auf Legionellen gibt. Er ist damit nach draußen gegangen. Auch da war klar: Man hat eine Legionellen-Quelle, deren Herkunft man nicht kennt, und man kann auch nicht präziser informieren. Die Krankenhäuser haben weitere Fälle gemeldet. Die Untere Gesundheitsbehörde hat dann für sich entschieden, Prof. Exner hinzuziehen. Das ist *der* Experte schlechthin, der solche Vorfälle immer wieder für die Ministerien – hier aber auch für die Kommunen – untersucht.

Dann gab es eine Abstimmung zwischen Unterer Gesundheitsbehörde, Amtsarzt und anderen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LZG sind vor Ort unterstüt-

zend dazugekommen. Dann hat man angefangen, die Befragung der Patienten vorzunehmen. Man musste sehen: Wo ist der gemeinsame Nenner? Gibt es eine gemeinsame Quelle? Gibt es irgendetwas, was alle Patienten gemeinsam haben? Das musste geschehen, um die Ursache zu finden.

Im Stab, der einberufen wurde – in ihm waren Prof. Exner mit weiteren Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LZG und andere vertreten –, schlug Prof. Exner eine Priorisierung vor. Bisher waren immer nur Fälle von Klimaanlage bekannt gewesen. Deshalb versuchte man, bei den Klimaanlage durch Probenahmen Quellen zu finden. Die Bezirksregierung ist informiert worden. Die Zuständigen bzw. die Verantwortlichen vor Ort sind jeweils immer die entsprechenden Informationsschritte gegangen.

Es gab dann weitere Sitzungen. Das MKULNV hat am 23. August die Untere Umweltbehörde über die Bezirksregierung gebeten, den Sachstand zu ermitteln. Das wurde auch mit den Unteren Gesundheitsbehörden abgestimmt. Man hat immer wieder versucht, mit weiteren Proben – über das UGB usw. – von technischen Anlagen zu versuchen, die Quelle zu finden.

Die Anlagen, die untersucht worden sind, wurden immer wieder desinfiziert. Insgesamt wurden acht in Frage kommende Anlagen beprobt. Gleichzeitig haben immer wieder Sitzungen des Krisenstabs stattgefunden.

Mittlerweile gab es 95 Erkrankte. Am 24. August hat die Stadt Warstein eine Allgemeinverfügung erlassen bzw. eine Meldepflicht für Betriebe mit Verdunstungsrückkühlwerken und Luftwäschern verfügt. Das hat, glaube ich, geholfen, überhaupt einen Überblick zu bekommen, welche Kühlanlagen es gibt. Den hatte man bis zu dem Zeitpunkt nicht. Daraufhin wurde eine weitere Anlage beprobt. Trotzdem gab es weitere Erkrankte. Bei acht Erkrankten gab es am 25. August positive Legionellen-Befunde.

Zwei Mitarbeiterinnen des LZG haben am 26. August das Team vor Ort unterstützt. Es gab dann den ersten Hinweis auf eine beprobte Anlage, die erheblich mit Legionellen kontaminiert war. Das war eine Anlage der Firma Esser. Es gab weitere Sitzungen des Krisenstabs. Natürlich hat man nach dem Finden dieser Anlage gehofft, die Quelle gefunden zu haben. Es gab weitere Infektionen. Die Montgolfiade wurde abgesagt. Für die Betroffenen vor Ort war es ein heftiger Einschnitt, dass solche Konsequenzen gezogen wurden.

Es gab dann weitere Beprobungen und Feintypisierungen der Wasserproben. Klar war aber zu dem Zeitpunkt noch immer, dass es keinen Rückgang der Erkrankungen gab. Am 29. August gab es mittlerweile 134 Fälle bzw. 31 bestätigte Legionellen-Befunde. Die Beprobungen gingen, wie eben schon beschrieben, weiter. Es gab regelmäßig Schaltkonferenzen. Immer wieder gab es Diskussionen dazu.

Vor diesem Hintergrund kam es dann zur Entscheidung des Krisenstabs, eine Reisewarnung auszusprechen; denn man hatte die Befürchtung, dass viele ältere Menschen mit einem vielleicht angeschlagenen Immunsystem nach Warstein reisen könnten. Diese Entscheidung ist eigenständig vor Ort getroffen worden. Sie ist nicht vorher mit uns oder irgendjemand anderem abgesprochen worden. Es gab

keine Rückkoppelung. Dazu muss man sagen: Das ist eine Entscheidung, die vor Ort getroffen werden muss. Ich weiß nicht, wie andere in dem Fall entschieden hätten. Es ist leicht, sich hinzustellen und zu sagen: Ihr habt an der Stelle alles falsch gemacht. Wenn ein Reisebus mit älteren Menschen gekommen wäre, die dann alle infiziert worden wären, wäre auch gesagt worden: Das habt ihr falsch gemacht. Es war also keine leichte Entscheidung für diejenigen, die sie getroffen haben.

Die Staatsanwaltschaft ist am 05. September tätig geworden. Sie forderte Unterlagen für ein Ermittlungsverfahren an. Auch von daher haben wir jetzt Informationen, aus denen, wenn man sie zusammenträgt, sich ergibt, wo welche Schritte stattgefunden haben. Trotzdem muss man Eines sagen: Man wusste bis zum heutigen Zeitpunkt nie, ob die zuständigen Behörden alle Quellen gefunden haben.

Wir sind nicht federführend zuständig; aber die Unteren Gesundheitsbehörden bekommen immer Informationen. Mit dem LZG hatten wir zu jedem Zeitpunkt eine Einbindung. Wir haben immer gesehen, wenn Entscheidungen vor Ort getroffen wurden.

Eines muss uns allen klar sein: Wir werden nie Informationen bekommen können, mit denen die Frage beantwortet werden kann, wie man sich vor Legionellen nachhaltig schützen kann. Legionellen gibt es überall. Sie kommen überall in der Umwelt vor. Wir wissen, dass sie in bestimmten Fällen – bei Duschen bzw. Leitungen und Rohre, die lange Zeit nicht benutzt worden sind – vorkommen. Ich glaube, es gab auch einmal einen Legionellen-Fall in Düsseldorfer Abgeordneten-Unterkünften. In der Wasserstraße wurden wegen Legionellen-Gefahr Unterkünfte gesperrt. Es gibt also viele Beispiele, wo sie auftreten können. Nach Schulferien kommen sie oft in Turnhallen und Sportgebäuden vor, die längere Zeit nicht genutzt wurden. Wir werden sie aber nie verhindern können. Es wird sie immer wieder geben. Auch wird es Fälle geben, wo man nicht damit rechnet.

Mit einem intakten Immunsystem überwindet man meist die Infektion. Mit einem angeschlagenen Immunsystem ist man – wie bei allen anderen Erkrankungen – gefährdeter. Weil Legionellen als Aerosole inhaliert und nicht von Mensch zu Mensch übertragbar sind, muss mit kriminologischen Untersuchungen versucht werden herauszufinden, wo die Quelle ist. Andere Möglichkeiten hat man nicht. Von daher werden wir immer nur die Hinweise, die es auch jetzt gibt, geben können. Wir werden damit leben müssen, dass es Infekte gibt.

Die Anlagensicherheit muss gegeben sein. Es muss eine Überprüfbarkeit geben, und man muss wissen, wo die Legionellen gefunden werden können. Das muss verbessert werden. Wenn man früher gewusst hätte, wie man die in Frage kommenden Anlagen hätte finden können, hätte man die Quelle früher ausschalten können. Atemschutzmasken nutzen bei einer derartigen Infektion nicht. Das ist nicht der Weg, Menschen wirklich zu schützen.

Staatssekretär Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) ergänzt:

Hier ist die Frage der Kläranlage angesprochen worden. Es gab offensichtlich in der Tat bereits Ende August Hinweise aus der Bevölkerung, dass möglicherweise auch die Kläranlage des Ruhrverbandes ein Problem ist.

Von den Experten vor Ort – allen voran denen des Ruhrverbandes – sowie auch von Prof. Exner, dem Direktor des Hygiene-Instituts der Universität in Bonn, ist seinerzeit zunächst entschieden worden, dass das keine absolute Priorität hat, weil solch ein Legionellen-Befall in Kläranlagen – das muss man deutlich sagen – bis zu diesem Zeitpunkt in der Literatur nicht beschrieben, also nicht bekannt war. Man hat sich dort bei begrenzten Kapazitäten zunächst einmal auf die Rückkühlsysteme konzentriert, was letztlich auch richtig gewesen ist. Bei der Firma Esser wurde eine entsprechende Kontamination gefunden. Sobald Kapazitäten vorhanden waren, sind auch Proben aus der Kläranlage genommen worden. Am 04. September haben wir zum ersten Mal vom Vorliegen der Untersuchungsergebnisse erfahren. Die lagen nach unserem Kenntnisstand auch erst an diesem Tag vor. Diese Untersuchungen machten deutlich, dass auch die Kläranlage des Ruhrverbandes von Legionellen befallen ist.

Am nächsten Morgen hat es eine entsprechende Sitzung bei uns im Ministerium gegeben. Der Ruhrverband war zugegen. Die notwendigen Maßnahmen, die ich vorhin beschrieben habe, sind angeordnet und danach auch unverzüglich ins Werk gesetzt worden: Es gab eine Abdeckung der Anlage, die Installation einer entsprechenden UV-Bestrahlungsanlage und weitere Maßnahmen in der Wäster bzw. eine Allgemeinverfügung, nach der das Entnehmen von Wasser zu bestimmten Zwecken verboten wurde. Insofern kann man, glaube ich, sagen, dass unverzüglich gehandelt worden ist. Man muss aber noch einmal deutlich machen: Wir haben es hier mit einem Fall zu tun, der ganz sicherlich auch ein Stück weit in die technologische Geschichte eingehen wird, weil man Phänomene – das sagen die Fachleute – gesehen hat, die in der Vergangenheit so nicht bekannt waren.

13 Handel mit Patientendaten

- a) Bericht der Landesregierung
- b) Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, die Fraktion der SPD habe mit Schreiben vom 20. August 2013 um einen Bericht der Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt gebeten. Die Landesregierung habe dazu festgestellt, dass dafür zunächst einmal der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig sei.

Ulrich Lepper (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) berichtet:

Meine Damen und Herren! Anlass für meine Überprüfung von Datenverarbeitungsvorgängen bei dem Apothekenrechenzentrum Haan waren Presseberichte aus dem Frühjahr 2012, nach denen mehrere deutsche Apothekenrechenzentren in erheblichem Umfang unrechtmäßig mit Apothekenrezepten gehandelt haben sollen. Ich komme gerne der Bitte nach, hier im Ausschuss zu diesem Komplex Stellung zu nehmen, bitte allerdings um Verständnis, wenn ich mich mit Blick auf das laufende Verwaltungsverfahren in öffentlicher Sitzung nicht zu Einzelheiten der Datenverarbeitung beim Apothekenrechenzentrum Haan äußern kann.

Zum besseren Verständnis zunächst einige Angaben zu den Aufgaben und Möglichkeiten von Apothekenrechenzentren nach dem Sozialgesetzbuch V: Rezeptdaten dürfen von den Apothekenrechenzentren nach Maßgabe des § 300 verarbeitet werden. Danach können die Apotheken zum Zwecke der Abrechnung mit den Kassen die Rechenzentren in Anspruch nehmen. Die Zentren dürfen die Daten zum Zwecke der Abrechnung mit den Kassen verarbeiten und nutzen, soweit sie dazu von den Apotheken beauftragt worden sind.

Daneben – das ist der entscheidende Bereich – erlaubt der Gesetzgeber den Apothekenrechenzentren, die Daten auch für andere Zwecke zu nutzen und zu verarbeiten, allerdings nur – das ist die entscheidende Frage –, soweit die Daten anonymisiert sind. Das heißt, wenn Daten für andere Zwecke verarbeitet werden sollen, müssen sie so verarbeitet sein, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse von natürlichen Personen nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Meine Überprüfung bezieht sich ausschließlich auf diesen Bereich.

Die kritischen Punkte lassen sich wie folgt umschreiben: Das System basiert auf der Verarbeitung und Nutzung von Nummern, durch die ein Personenbezug hergestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um die Versicherten-Nummer, die Arzt-Nummer, die Betriebsstätten-Nummer und die Apotheken-Nummer. Auf dieser Basis können Medikations- und Verschreibungshistorien zu einzelnen Nummern angelegt und hinzugespeichert werden. Auch wenn im System umfangreiche Verschlüsselungen vorgenommen werden und zusätzlich vor Weitergabe von

Auswertergebnissen an anfragende Kunden Prüfmechanismen vorgesehen sind, mit denen die Herstellung eines Personenbezugs unterbunden werden soll, wird im Ergebnis lediglich der Zustand einer Pseudonomisierung, nicht aber der einer Anonymisierung erreicht. Hierüber bestehen unterschiedliche Auffassung zwischen dem Rechenzentrum und mir sowie meiner Behörde.

Ich möchte betonen: Es geht bei meiner Überprüfung nicht darum, ob in Einzelfällen Rezeptdaten in rechtswidriger Weise – also personenbeziehbar oder personenbezogen – weitergegeben worden sind, sondern vielmehr strebe ich an – das ist der Kern der Auseinandersetzung –, dass das Unternehmen ein System bzw. ein Verfahren wählt, das möglichen Datenschutzverstößen von vornherein zu begegnen vermag. Also ich strebe ein Verfahren an, das, wie die Daten-Techniker sagen, robust ist.

Der gegenwärtige Verfahrensstand sieht wie folgt aus: Mit dem Unternehmen sind mehrere Gespräche geführt worden, zuletzt am 12. August dieses Jahres. Da seinerzeit Lösungsvorschläge meiner Behörde nicht aufgegriffen worden sind und bisher auch keine Alternativen unterbreitet wurden, die diese Kernproblematik betreffen, war eine förmliche Anhörung einzuleiten. Das haben wir getan. Das Apothekenrechenzentrum Haan hat soeben – am letzten Freitag – zu einer möglichen Anordnung Stellung genommen. Meine Behörde wird jetzt diese Stellungnahme sehr intensiv und sorgfältig überprüfen.

Wenn ich jetzt an die nächsten Schritte denke und einen Ausblick wage, kann ich Folgendes sagen: Ich strebe nach wie vor eine außergerichtliche Klärung der zwischen dem Unternehmen und mir strittigen Frage der Datenanonymisierung an. Sollte die Prüfung ergeben, dass dies nicht möglich ist, ist der zeitnahe Erlass einer Anordnung vorgesehen, die meine Behörde dann erlässt. Es geht dabei nicht dinglich um eine – das muss ich hier ausdrücklich betonen – von einer einzelnen Behörde für klärungsbedürftig gehaltenen Fachfrage, die im Übrigen – das ist schon jetzt abzusehen – im Falle einer Anordnung eine langwierigen und außerdem kostenträchtige gerichtliche Auseinandersetzung zur Folge haben würde. Es ist hier also nicht sozusagen die Idee eines Einzelnen, eines Datenschutzbeauftragten, der möglicherweise vielleicht auch noch strenge Maßstäbe anlegt. Vielmehr legen wir – das ist jedenfalls in NRW so – nicht überzogene Maßstäbe an, sondern es geht hier darum, dass eine zügige Lösung im Interesse der Versicherten, der Ärzte und auch der Apotheken gefunden werden kann. Immerhin handelt es sich hierbei um sensitive Gesundheitsdaten. Es geht um die ärztliche Schweigepflicht und um die Schweigepflicht, der auch die Apotheken unterliegen.

Das Norddeutsche Apotheken-Rechenzentrum jedenfalls hat vor einiger Zeit – beispielhaft kann man sagen – aufgrund der Intervention der zuständigen bremischen Aufsichtsbehörde und nach Intervention der dortigen Apotheker-Kammer seine Datenverarbeitung umgestellt. Es wäre wünschenswert, wenn wir das Ergebnis auch hier erzielen könnten. Wir müssen sehen, wie die Sache weitergeht. Jedenfalls sind wir mitten in der Prüfung.

Vorsitzender Günter Garbrecht erkundigt sich nach der Rechtsform des Rechenzentrums und danach, welche Verbindungen es zur Apothekenkammer gebe.

Inge Howe (SPD) möchte wissen, was „Norddeutsches Apotheken-Rechenzentrum“ bedeutet.

Michael Scheffler (SPD) fragt danach, wie es in Bayern auf dem zur Diskussion stehenden Gebiet aussehe. Es gebe NRW-Apotheken, die über die süddeutschen Rechenzentren abrechnen würden.

Es stehe die Frage im Raum, ob es notwendig sei, dass das Apotheken-Rechenzentrum Daten für bestimmte Zwecke weitergebe. Außerdem sei zu fragen, ob die Daten, die eigentlich nicht weitergegeben werden dürften, nicht verschlüsselt werden sollten. Vielleicht könne sogar vorgeschrieben werden, die entsprechenden Daten komplett aus dem Datensatz herauszunehmen, so dass nur statistische Daten bezüglich der Medikamentenverteilung oder des Verkaufs ohne irgendwelchen Personenbezug weitergegeben werden könnten.

Ulrich Lepper (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) antwortet:

Was die Verwobenheit des Apotheken-Rechenzentrums mit Apothekenkammern angeht: Eine unmittelbare Verbindung besteht nicht, wohl aber eine solche über die Apotheker-Verbände. Es können aber Personen-Identitäten in der Weise bestehen, dass Angehörige der Apotheker-Kammern in verantwortlicher Position in den Verbänden tätig sind und ihrerseits wiederum im Unternehmen arbeiten oder auf das Unternehmen Einfluss haben. Das kann ich jetzt im Moment auf Anhieb nicht sagen. Ich habe die Unterlagen leider nicht mitgebracht. Insoweit werde ich mich vielleicht besser vorbereiten müssen. Es gibt aber – das kann man sicherlich sagen – mindestens eine personelle Nähe zwischen den Apotheker-Kammern, den Verbänden und dem Apothekerrechenzentrum.

Ich habe aus folgendem Grund vom Norddeutschen Apotheken-Rechenzentrum gesprochen: Es gibt auch ein Süddeutsches Apotheken-Rechenzentrum und ein Apothekenrechenzentrum in Wiesbaden. Das Norddeutsche Apotheken-Rechenzentrum bearbeitet die Daten der Apotheken aus dem Bereich Norddeutschland, im Wesentlichen die aus Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Zuständig ist die bremische Datenschutzbeauftragte.

Der Kontakt zu den bayerischen Kollegen ist auf der einen Seite sehr eng. Diese Enge war leider nicht von einer fruchtbaren Zusammenarbeit gekennzeichnet, weil sie zu einer anderen Bewertung – bezogen auf das Süddeutsche Apotheken-Rechenzentrum – gekommen sind. Leider ist es uns nicht gelungen, die Aufsichtsbehörden so zu koordinieren, dass sie an einem Strick ziehen. Ich möchte jetzt aber weitere Bewertungen bezüglich der Kollegen in Bayern und der dortigen Arbeitsergebnisse nicht abgeben. Dass uns diese Entwicklung die Arbeit nicht leichter macht, versteht sich von selbst; denn wir haben es hier mit einer Phalanx

von Rechenzentren zu tun, die geschäftliche Zwecke verfolgen und durchaus mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgen, welche unterschiedlichen Auffassungen in der Datenschutz-Aufsichtsszene geäußert werden.

In Bezug auf die technischen Vorkehrungen, um zu weiterer Sicherheit zu kommen, geht es ausschließlich darum, den Zustand der Daten-Anonymisierung zu erreichen. Das heißt also, die Daten müssen so verändert werden, dass mit einem bestimmten zu erwartenden Arbeitsaufwand – dabei geht es um Zeit, Kraft usw. – eine Rückführbarkeit auf Personen bzw. ein Bezug auf Personen ausgeschlossen wird. Das kann man durch Verschlüsselung machen. Teilweise geschieht das auch. Die Besonderheit besteht letzten Endes darin, dass das System von Anfang bis Ende auf der Grundlage von personenbeziehbaren Kennnummern arbeitet. Die bleiben bestehen. Es werden also nicht – das muss man deutlich sagen – Einzelpersonalien von Patienten, Ärzten oder Apothekern – Vorname, Geburtsdatum, Adresse oder was auch immer – festgehalten, sondern es werden die Kennnummern, die diese Personen ausweisen, zugrunde gelegt. Zu diesen Kennnummern werden dann die Informationen, die aus Anlass der Verarbeitung von Rezeptdaten anfallen, hinzugespeichert. Auf der Grundlage von Kennnummern werden eben auch Auswerte-Aufträge erteilt.

Deswegen sieht dieses System auch vor, dass noch ein besonderer Prüfmechanismus vorgeschaltet ist, der vor einer Weitergabe von Auswerte-Ergebnissen einen Personenbezug unterbinden soll. Darum habe ich auch ausgeführt, dass es nicht darum geht, dass wir nachweisen wollen, dass die Behauptung richtig ist, dass hier in rechtswidriger Weise personenbezogene oder personenbeziehbare Daten herausgegeben worden sind, wo meinetwegen eine Rückführung auf einzelne Personen möglich war – das können wir nicht ausschließen –, sondern es geht uns schlicht und einfach darum, dass das Gesetz eine Anonymisierung fordert.

Der Zustand, der mit den zweifelsohne weitreichenden Vorkehrungen bisher erzielt worden ist, führt aber lediglich zu einer Pseudonomisierung. Die unterscheidet sich von der Anonymisierung dadurch, dass eine Rückführbarkeit über verschiedene Stufen noch möglich ist, was bei einer Anonymisierung nur mit äußerstem, beinahe undenkbarem bzw. besonderem Aufwand möglich wäre. Das ist die Kernfrage.

Insofern kommt es darauf an, das System so zu gestalten, dass im Grunde genommen am Ende Informationen zur Verfügung gestellt werden, mit der Aggregation wie bei einer Statistik erreicht werden kann, welche aber nicht einen Personenbezug auf Einzelne oder einen Bezug auf einzelne Gruppen ermöglichen.

Sie sprachen weiterhin die Frage an, ob es eigentlich vernünftig ist, dass Apotheken-Rechenzentren eine solche Aufgabe haben. Dabei handelt es sich um eine Vorschrift, die Anfang dieses Jahrtausends im Sozialgesetzbuch V eingeführt wurde, bei der – das kann man dem Ausschussprotokoll der Beratung im Bundestag entnehmen – der Wille aller Fraktionen vorhanden war, nicht noch eine weitere Datensammlung mit personenbeziehbaren Daten anzulegen, die überdies sensitive Daten betreffen. Vielmehr hat man bei dem Vorhaben, anonym für andere

Zwecke zu verarbeiten, daran gedacht – das ist sicherlich eine nicht unvernünftige Entscheidung des Gesetzgebers –, Auswertungen auf einer regionalen Ebene zu ermöglichen. Das sollte nicht unbedingt zu Marktforschungszwecken sein – das ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt, der eine Rolle spielt –, sondern man kann selbstverständlich auch auf diese Art und Weise – als weiteres Feld der Arzneimittelforschung – mittelbar Wirkungsforschung betreiben. Da gibt es sicherlich vernünftige Zwecke. Nach dem Gesetz ist jedenfalls vorgesehen, dass das nur geschehen kann, soweit es anonymisiert erfolgt. Wir sind eben der Meinung, dass das nicht in ausreichendem Maße erzielt worden ist.

Vorsitzender Günter Garbrecht äußert im Namen des Ausschusses die Bitte, dass der Vorredner den Ausschuss über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden halten möge. Das könne im Rahmen einer schriftlichen Vorlage geschehen.

14 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1257

APr 16/280
Vorlage 16/1094

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, dass es zu diesem Thema eine öffentliche Anhörung gegeben habe, die mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik durchgeführt worden sei. Für heute sei die Auswertung der öffentlichen Anhörung vorgesehen.

Torsten Sommer (PIRATEN) erklärt, für die Piraten habe die Anhörung gezeigt, dass es noch eklatante Mängel gebe, was die Transparenz der Daten, die durch die Kommunen erhoben worden seien, anbelange. Es werde immer noch auf eine Rückmeldung der kommunalen Spitzenverbände gewartet. Man habe sich noch einmal mit den Kommunen zusammensetzen und erfragen wollen, ob nicht zumindest Daten geliefert werden könnten, aus denen hervorgehe, welche Gebäude getestet worden seien. Diese Daten seien bisher nicht geliefert worden. Die Informationslage sei völlig unzureichend.

Die in Frage stehende Problematik werde bei den Medizinischen Diensten wohl nicht so aufgenommen, wie das bei der Anhörung – zumindest bei Vertretern der GEW – angeklungen sei. Es wäre nur noch zu klären, ob das daran liege, dass die entsprechenden Fälle nicht in die vorgelegten Fragen hineingepasst hätten oder ob sie auf eine andere Ebene geschoben würden.

LMR Dr. Helmut Deden (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erstattet Bericht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben aufgrund der Nachfrage des Vorsitzenden dieses Ausschusses ermittelt, wie viele Berufskrankheitsfälle zu PCB seit dem Kalenderjahr 2010 bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gemeldet worden sind bzw. wie viele Fälle dort noch anhängig sind. Sie haben in der Vorlage, die wir vorbereitet haben, gesehen, welche Fälle das sind. Ich darf sie darauf aufmerksam machen, dass im Kalenderjahr 2011 relativ viele Fälle anfielen. Das war aber nicht durch die PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden bedingt. Sie wissen, dass es im Jahr 2011 den ENVIO-Fall in Dortmund gegeben hat. Ein Teil der Zeitarbeitnehmer – alle, die dort beschäftigt waren, waren Männer – war bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen versichert. Wir haben auch geführt, dass es wenige strittige Fälle sind. Das heißt, insgesamt ist die Einschätzung der Unfallkasse, dass es an der Stelle keine wesentlichen Fälle gibt und dass das kein großes Problem im Hinblick auf das Berufskrankheitsgeschehen ist.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet die stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses vorzutragen, wie viele Fälle dem Petitionsausschuss bekannt seien.

Inge Howe (SPD) erklärt, sie habe versucht, dies zu recherchieren. Die genaue Anzahl der Fälle habe sie aber nicht herausbekommen. Es sei zwar kein Massenphänomen, aber ein sehr gravierendes Problem gewesen. Eine der Petentinnen, die damals eine Petition eingereicht hätten, sei inzwischen in jungem Alter aufgrund einer Immunschwäche verstorben. Sie sei Vorsitzende einer Selbsthilfegruppe gewesen, welche die offizielle Anerkennung dieser Erkrankung habe erreichen wollen. Das alles sei schwierig gewesen. Letztendlich sei es – dabei sei es um die Zeit zwischen 2005 und 2010 gegangen – nicht gelungen, diese Frage über den Petitionsausschuss weiterzuverfolgen. Man sei an der Stelle einfach nicht weitergekommen. Irgendwann würden auch die Möglichkeiten des Petitionsausschusses enden. Wenn jedoch gesundheitliche Beeinträchtigungen aufträten, die dazu führen würden, dass Menschen daran verstürben, sollte man dem in jedem Fall dezidiert nachgehen und versuchen, Abhilfe zu schaffen.

Vorsitzender Günter Garbrecht erläutert, ein Vertreter der GEW habe bei der Anhörung, was den quantitativen Umfang des Problems anbelange, einen völlig anderen Eindruck vermittelt.

Torsten Sommer (PIRATEN) meint, es gebe hier unterschiedliche Interpretationen. Seine Fraktion sehe es so, dass die meisten Krankheitsfälle nicht auf PCB zurückgeführt worden seien und deshalb nicht in der Statistik der Versicherung auftauchten. Nur in ein paar Fällen sei PCB als Ursache benannt worden. Dies zeige eindeutig, dass auch für die Versicherung eine Datenlage fehle, aus der hervorgehen könne, dass das Krankheitsbild der betroffenen Menschen – es sei, was die Vergiftungsercheinungen anbelange, sehr uneinheitlich – auf Gebäude zurückzuführen sei, in denen die Menschen gearbeitet oder gelernt hätten. Eine entsprechende Datenlage müsse noch geschaffen werden. Dazu müsse es eine Veröffentlichung geben, welche Gebäude mit welchen Ergebnissen untersucht worden seien. Vor allem aber müsse ersichtlich sein, welche Gebäude in den Kommunen nicht untersucht worden seien. Dann werde sich wahrscheinlich herausstellen, dass nicht jedes Gebäude untersucht worden sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, dass der Ausschussassistent, Herr Dr. Kober, bei den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Frage noch einmal nachhaken werde. Er jedenfalls habe die kommunalen Spitzenverbände so verstanden, dass sie die zur Diskussion stehende Frage innerhalb der kommunalen Familie nochmals erörtern und notfalls die in Frage kommenden Kommunen in Bezug auf die Veröffentlichung der Daten abfragen wollten.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Gesundheitsministeriums zur Kenntnis. – Der Ausschussassistent, Herr Dr. Kober, wird bei den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich Informationen noch einmal nachfragen.

15 Zusammenfassung der Besuchsberichte über die Prüfung psychiatrischer Krankenhäuser für die Jahre 2010 und 2011

Vorlage 18/1083

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, Frau Ministerin Steffens habe angeboten, auch Mitglieder der Besuchskommission in den Ausschuss einzuladen, wenn dafür Bedarf bestehe. Im Jahre 2014 werde über die Frage des PSyChKG NRW diskutiert werden. Im Rahmen der Obleute-Besprechung werde geprüft werden, ob es den entsprechenden Bedarf gebe. Ansonsten gehe er davon aus, dass der Bericht der Landesregierung zunächst einmal zur Kenntnis genommen wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

16 Hausärztliche Versorgung in allen Landesteilen sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3232

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, das Plenum habe den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 16/3232 einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales federführend sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung überwiesen.

(Durch Zuruf vonseiten der CDU-Fraktion wird eine Anhörung zu diesem Thema beantragt)

– Die beantragte Anhörung werde irgendwann 2014 durchgeführt. Im Obleute-Kreis werde es eine Verständigung darüber geben, in welchem Zusammenhang dies geschehen könne.

Die CDU-Fraktion beantragt eine Anhörung.

17 Sicherstellung der Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3445

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, das Plenum habe den Antrag der Fraktion in Drucksache 13/3445 während seiner 36. Sitzung am 10. Juli einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. – Der Antrag der CDU-Fraktion werde zunächst einmal zur Kenntnis genommen. Im Kreis der Obleute werde es aber noch eine Klärung geben. Dabei gehe es auch um die Rang- und Reihenfolge. In dieser Hinsicht erwarte er vonseiten der antragstellenden Fraktionen einen entsprechenden Vorschlag.

Der Antrag Drucksache 16/3445 wird zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, im Kreis der Obleute noch eine Klärung herbeizuführen, bei der es auch um die Rang- und Reihenfolge geht. Der Vorsitzende erwartet von der antragstellenden Fraktion einen entsprechenden Vorschlag dazu.

18 Bericht über die aktuellen Zahlen zum Masern-Impfstatus in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/1082

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

19 Bericht über Pflegeeinrichtungen der CASA-REHA-Gruppe in NRW

Vorlage 16/1095

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, dieser Bericht sei am 21. August 2013 von der CDU beantragt worden.

Olaf Wegner (PIRATEN) meint, der Bericht habe darüber Auskunft geben sollen, ob es bei der CASA-REHA-Gruppe Pflegemängel gebe. Auf den Seiten 3 und 4 des Berichtes der Landesregierung sei zu lesen, dass anhand der Dokumentation nachvollzogen werden könne, mit Hilfe welcher Maßnahmen bestehenden Risiken begegnet werde. Es habe aber niemand nachgeprüft, wie die Situation wirklich sei. Klar sei, dass das teilweise gar nicht möglich sei. Eine Information sei nur im Rahmen der Dokumentation möglich. Über eventuelle Gefahren – dabei gehe es unter anderem um die Frage, ob eine ausreichende Versorgung mit Wasser gewährleistet sei – gebe es keine Aussagen. Nachgeprüft worden sei lediglich, ob es eine Dokumentation darüber gebe, dass genug Flüssigkeit verabreicht worden sei, aber nicht, ob das wirklich geschehen sei.

In der Endfassung des Qualitätsberichts stehe – hier fange es nach seinem Empfinden an, sehr zynisch zu werden – dass überprüft worden sei, ob Flüssigkeitsversorgungen durchgeführt worden seien. Dies könne aber faktisch nicht überprüft worden sein. Ansonsten hätte jemand neben der betreffenden Person stehen und darauf achten müssen, dass die Flüssigkeitsversorgung tatsächlich stattfinde.

Er frage das Ministerium, ob ihm bekannt sei, dass der MDK-Prüfdienst – das stehe in seinen Anweisungen – die Dienstpläne nicht überprüfe. Das sei aber Voraussetzung einer ersten Plausibilitätsprüfung. Es müsse zunächst darauf gesehen werden, welche Dienstleistungen als erbracht abgezeichnet worden seien, um dann zu überprüfen, ob überhaupt genug Leute auf der Station gewesen seien, die diese Dienstleistungen überhaupt hätten erbringen können. Er habe noch nicht herausgefunden, ob es sich bei der erwähnten Anweisung um einen Zwang handele, dem der MDK unterliege, oder das eine MDK-interne Regelung sei.

Die Noten für Alten- bzw. Pflegeheime hätten sich in den letzten Jahren von durchschnittlich über 3 auf 1 bis 1,5 verändert. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Qualität in diesen Jahren rasant gestiegen sei. Lediglich die Qualität der Dokumentation sei verbessert worden.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, sein Vorredner habe zu einem Tagesordnungspunkt gesprochen, den er noch gar nicht aufgerufen habe. Bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es um die vier Einrichtungen der CASA-REHA-Gruppe. Dazu gebe es einen einseitigen Bericht mit dem Hinweis auf die WTG-Behörde und auf den MDK. Weiterhin gebe es eine zweite Anfrage bezüglich Pflegemängeln in privat geführten Einrichtungen. Diese sei sehr unspezifisch gestellt worden. Darauf habe

das Ministerium auch nur unspezifisch antworten können. Über das Problem der Begutachtung könne es im Ausschuss gerne einen Austausch geben; das sei aber nicht Kernpunkt dieser Anfrage gewesen. Von daher könne der Beitrag des Vorredners lediglich als Meinungsäußerung zur Kenntnis genommen werden.

Es gebe hinsichtlich der Frage der MDK-Prüfung – dabei gehe es um das Benotungssystem – eine intensive Diskussion, die von vielen Abgeordneten bereits geführt worden sei. Insofern würde sein Vorredner offene Türen einrennen.

MDgt Markus Leßmann (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) stellt fest, dass in Bezug auf die Kritik am MDK-System sehr schnell Einigkeit hergestellt werden könne. Allerdings sei sein Haus für dieses System nicht zuständig und habe deshalb darauf keinen Einfluss. Auf Anfrage sei lediglich berichtet worden, was an Informationen greifbar gewesen sei. Dass die Benotungen mit 1,0 und 1,2 nicht wirklich aussagekräftig seien, sei klar.

Sein Haus habe auf die Heimaufsicht Einfluss. Die Heimaufsicht würde sich gerade den Personaleinsatz bzw. die Dienstpläne sehr intensiv ansehen. Das wisse er aus Beteiligungen an Prüfungen sowie auch von den Trägern, die sich beschwerten würden, dass sie sich zu intensiv mit Personaltabellen beschäftigen müssten.

Als das WTG eingeführt worden sei, sei schwerpunktmäßig seine Aufgabe gewesen, vor Ort Gefahren festzustellen und abzustellen. Seine Aufgabe habe nicht darin bestanden, landesweit Daten zu aggregieren. Insofern könne er dem Ausschuss aus einer eigenen Datenbank keine Auskunft geben.

Auch sein Haus sehe, was die MDK-Prüfung anbelange, Änderungsbedarf. Das Vorgehen in Nordrhein-Westfalen werde nicht von Dokumentationsgläubigkeit geprägt. Allerdings sei es schwierig, über Stichproben hinausgehen. Dabei werde nicht alles geglaubt, nur weil es abgehakt worden sei. Ansonsten müsse mehr oder weniger jede Bewohnerin oder jeder Bewohner in Augenschein genommen werden. Ein solches Vorgehen sei aber durchaus umstritten, und es sei die Frage aufgeworfen worden, ob das überhaupt zulässig sei. – Auf diesem Gebiet gebe es eine Wanderung auf schmalem Grat.

Inge Howe (SPD) berichtet über eine Einrichtung in ihrer Nachbarstadt, die mit 1,2 bewertet worden sei. Sie wisse, wie die Prüfungen der Heimaufsicht vonstattengingen. Die Heimaufsicht sei mehr als gründlich. Es würden Dinge beanstandet, die sie selbst nicht beanstanden würde.

Sie kenne die angesprochene Einrichtung und deren Leumund. Jedoch kenne sie nicht die Träger und das dortige Management. Bewohnerinnen und Bewohner, die sie kenne, seien mehr als zufrieden mit der Versorgung durch das Pflegepersonal. Die Note 1,2 treffe hier zu. Es werde immer einmal – auch in den besten Heimen – vorkommen, dass es Probleme mit Austrocknung bzw. mangelhafter Flüssigkeitszufuhr gebe. Diese Einzelfälle würden sich nicht vermeiden lassen; hingen auch mit dem Trinkverhalten mancher Heimbewohner zusammen. Wenn sich alte Menschen

weigern würden zu trinken, müsste infundiert werden, weil sie ansonsten austrocknen würden. Das Infundieren wiederum sei eine nicht gewollte Zwangsmaßnahme.

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

20 Bericht über die Pflegemängel in privat geführten Pflegeeinrichtungen

Vorlage 16/1095

– Bericht der Landesregierung

Oskar Burkert (CDU) spricht das Problem des Einsatzes von Leiharbeitern in Pflegeheimen an. Darüber gebe es angeblich keinen Nachweis. Er wisse jedoch von Heimaufsichten, dass das nachgewiesen werden könne. Das Gesundheitsministerium habe für den Zeitraum von 2005 bis 2010 dezidiert festgestellt, wo in nordrhein-westfälischen Heimen Leiharbeiter eingesetzt worden seien. Das festangestellte Personal sei, um Kosten zu sparen, in Leiharbeitsfirmen, die von den Heimträgern selbst betrieben würden, ausgegliedert worden. Darüber müsse es Zahlen geben, aus denen die Fachkraftquote hervorgehe. In dem Bericht der Landesregierung stehe darüber nichts. Er bitte darum, die entsprechenden Zahlen zusammenzutragen und zu nennen.

MDgt Markus Leßmann (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, sein Haus habe, was Anfragen angehe, das Problem, dass das WTG für die kommunalen Prüfbehörden keine Aggregation der Daten vorschreibe. Die kommunalen Heimaufsichten würden, wenn sie den Dienstplan einer Einrichtung prüften, sehen, ob Leiharbeiter tätig seien. Es gebe aber keine Verpflichtung, das nach einem gleichen Schema für alle Einrichtungen zu aggregieren. Eine derartige Meldung auf Landesebene gebe es schon gar nicht.

Es bestehe lediglich die Möglichkeit punktueller Anfragen, wie viele Leiharbeiter gerade tätig seien. Die WTG-Prüfbehörde könne nicht sagen, wie sich das im Bereich ihrer Zuständigkeit abspiele. Das sei einer der Gründe, warum sein Haus die Datenqualität in diesem Bereich verbessert wissen wolle. Dann sei auch für die Ausschussmitglieder größere Transparenz gegeben. Die Prüfungen müssten in höherem Maße datenbankgestützt ablaufen, damit auf die Daten schneller zugegriffen werden könne. Im Moment jedoch sei das nicht der Fall. Er wolle aber gerne prüfen, welche Zahlen in der Vergangenheit erhoben worden seien.

Walter Kern (CDU) stellt fest, jeder wisse, dass die Mitarbeiter und auch die Bewohner darüber klagen würden, dass zu wenig Zeit für die Menschen da sei, weil es zu viel Bürokratie gebe. Von daher solle man sehr vorsichtig sein und klären, wie eine Vertrauenskultur entwickelt werden könne, damit nicht so viele Prüfungen nötig seien.

Olaf Wegner (PIRATEN) möchte nicht die Menschen kritisieren, die derzeit Heime betreiben würden. Bei aller Problematik, die es dort gebe, sei ihm klar, dass es sich eher um ein zeitstrukturelles Problem handle. Heimbetreiber oder Pfleger seien in der Regel keine schlechten Menschen. Er könne den Heimen nicht verübeln, wenn sie Mitarbeiter schulen lassen würden, um gute Dokumentationen zu erreichen, die

zu guten Noten führten. Die Heime seien schließlich von den guten Noten abhängig; bei schlechten Noten würde niemand bei ihnen einziehen.

Der vorgelegte Bericht enthalte keine Aussage. Wenn festgestellt werde, dass das Heim zu Recht die Note 1,2 bekommen habe, bitte er die Staatssekretärin, in ein Heim zu gehen, die Pflegestufen zusammenzuzählen, die Minuten auszurechnen und sich die Dienstpläne geben zu lassen. Dann werde die Diskrepanz hinsichtlich der Leistungen ersichtlich, die für die Bewohner erbracht werden müssten. Der Personalschlüssel habe nichts mit den tatsächlich erbrachten Leistungen zu tun; er werde anders errechnet. Komme man bei den eben erwähnten Berechnungen auf 60 % der eigentlich benötigten Zeit, sei das Heim im Vergleich zu vielen anderen Heimen sicherlich sehr gut. Das bedeute aber nicht, dass es für ihn sehr gut sei.

Das Ministerium könne sich, wenn es keine andere Datenlage habe, nicht anders äußern. Er finde es aber traurig, dass es keine weiteren Daten gebe und Null-Aussagen als Bericht zur Kenntnis genommen werden müssten.

Vorsitzender Günter Garbrecht meint, die Obleute würden sich darüber verständigen müssen, wie eine Diskussion über Berichtsfragen in diesem Ausschuss zu verlaufen hätten. Zukünftig werde er eine inhaltliche Debatte in Bezug auf eine Berichtsfrage nicht zulassen. Zukünftig werde es zu derartigen Anfragen nur eine Stellungnahme jeder Fraktion geben.

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

21 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2432 (Neudruck)

APr 16/260

APr 16/261

Vorlage 16/1090

Vorlage 16/1091

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, es habe zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz eine Anhörung gegeben, die heute im Schulausschuss ausgewertet worden sei. Eine Beschlussfassung im Schulausschuss sei nicht erfolgt. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen sei, dazu kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, kein Votum zum Gesetzentwurf der Landesregierung abzugeben.

22 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der GefahrgutbeförderungszustVO

Vorlage 16/1034

Der Ausschuss nimmt den Entwurf ohne Aussprache zur Kenntnis.

23 Verschiedenes

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, es gehe bei diesem Tagesordnungspunkt um die Regularien, die er heute mit den Ausschussmitgliedern und morgen mit den Sachverständigen zu Beginn der Anhörung besprechen wolle.

Er wolle morgen die Schwierigkeiten benennen, unter denen die Anhörung stattfindet. Dabei gehe es um das Nichtvorliegen der Verordnung und um die Frage der Finanzierungsregelung. Es müsse klargestellt werden, dass es eine Verabschiedung des Gesetzes nur nach Vorlage der Verordnung gebe. Der Ausschuss werde nach Vorlage der Verordnung der Landesregierung erörtern, ob eine weitere Anhörung – in welcher Konstellation auch immer – vonnöten sei.

Im nordrhein-westfälischen Landesparlament könne jeder Sachverständige – unabhängig von der Vorlage einer Verordnung durch die Landesregierung – auf jede Frage, die ein Abgeordneter an ihn stelle, antworten. Es werde in dieser Hinsicht keine Beschränkung geben.

Die Ausschussmitglieder seien mit einem dicken Ordner in die Sommerpause gegangen, der die Stellungnahmen der Verbände zum Referentenentwurf enthalten habe. Es kämen täglich Stellungnahmen dazu. Deshalb sei die Frage aufgekommen, ob das zu bewältigen sei. Viele dieser Stellungnahmen seien identisch mit dem, was in dem Referentenentwurf enthalten sei. Die Stellungnahmen zum Referentenentwurf seien seit über sechs Wochen bekannt. Gegenüber den eingeladenen Sachverständigen wolle er deutlich machen, dass es einen anderen Einbeziehungsprozess auch vonseiten der Landesregierung gebe. Ebenso sei der Prozess der Einbeziehung der Sachverständigen zum Gesetzentwurf ein anderer als in der Vergangenheit gewesen.

Die Stellungnahmen hätten unterschiedliche Qualität. Einige seien sehr detailliert und enthielten konkrete Änderungsvorschläge. In anderen wiederum würden lediglich bestimmte Sachverhalte kritisiert. Es sei immer einfacher zu kritisieren, als einen Gestaltungsvorschlag zu machen. Er beabsichtige deshalb, die Sachverständigen lobend hervorheben, die sich die Mühe gemacht hätten, einen konkreten Gestaltungsvorschlag zu machen, was auch die Arbeit des Ausschusses erleichtere.

Peter Preuß (CDU) meint, es müsse deutlich werden, dass die angesprochene Durchführungsverordnung nicht vorliege bzw. nicht Gegenstand der Anhörung sein könne. Auch müsse völlig klar sein, dass die Durchführungsverordnung gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zu beschließen sei. Umgekehrt bedeute dies, dass der Gesetzentwurf nicht ohne Kenntnis der Durchführungsverordnung zu beschließen sei. Es wäre ganz in seinem Sinne, wenn das auch so erklärt werden würde.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, es sei der Vorschlag der Piraten in der Obleute-Runde gewesen, APG, WTG und Durchführungsverordnung zu behandeln. Es gebe Einverständnis darüber, dass er einzelne Abschnitte aufrufen werde. Da-

nach könnten die jeweiligen Fragen gestellt werden. Er werde eine Diskussion der Sachverständigen untereinander unterbinden, ebenso Fragen der Sachverständigen an die Abgeordneten. Wenn aber solche Fragen gewünscht seien, werde er darauf verweisen, dass die Fraktionen zu Einzelgesprächen bereit seien. – Relativ einvernehmlich sei besprochen worden, dass die Anhörung am folgenden Donnerstag beendet werden solle. Das hänge aber von ihrem Verlauf ab.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

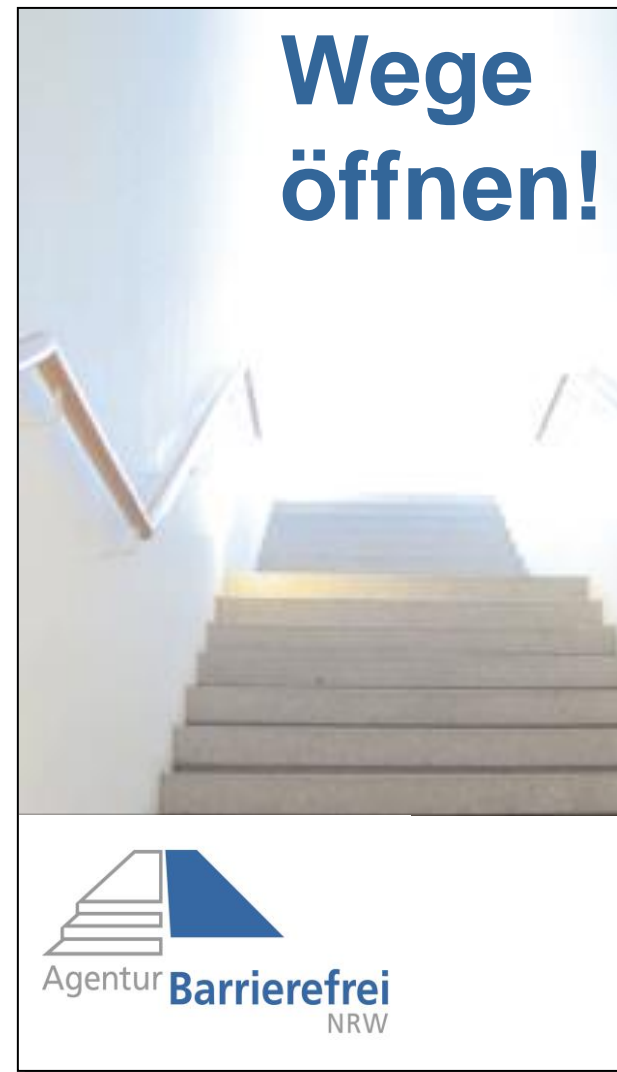
Je **eine Anlage** zu den **TOPs 1, 2, 3 und 4**

18.10.2013/12.11.2013

160

Agentur Barrierefrei NRW

Informationen für die
27. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landtages NRW
am 11.09.2013



Agentur Barrierefrei NRW

Eckdaten

- Anlaufstelle Barrierefreiheit in NRW
- Gründung im Juni 2005
- Kooperation des FTB der ESV (Träger) mit der Selbsthilfe (LBR) und dem MAIS (Steuerungsgruppe)
- Förderung durch das Land NRW

Agentur Barrierefrei NRW



Zielsetzung

- Unterstützung Umsetzung des Art.9 VN-BRK und des Behindertengleichstellungsgesetzes (NRW)
 - Kompetenzzentrum für Fragen der Barrierefreiheit
 - Sensibilisierung für die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt für alle Menschen
 - Initiierung eines öffentlichen Diskurses im Land sowie in den Städten und Gemeinden

UN-Konvention AT-BF-UD

Assistive Technologie:

- Artikel 4.1 g: Allgemeine Verpflichtungen
- Artikel 20b,d: Persönliche Mobilität
- Artikel 27 (3): Habilitation und Rehabilitation
- Artikel 29 a (ii): Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Artikel 32 1.d: Internationale Zusammenarbeit

Barrierefreiheit:

- Artikel 3 f: Allgemeine Grundsätze
- Artikel 4.1 h: Allgemeine Verpflichtungen
- Artikel 9: Zugänglichkeit

Universal Design:

- Artikel 2: Begriffsbestimmungen
- Artikel 4.1 f: Allgemeine Verpflichtungen

Projektlinien

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Individuelle Mobilität

Technische Hilfen

Information und Kommunikation

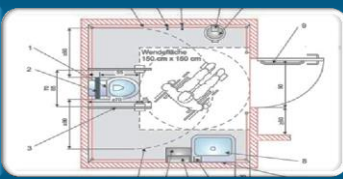
Barrierefreiheit im europäischen Kontext

Wege öffnen!

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum



Seminare für Baufachleute von Land und Kommunen
(6 Seminare in 2012, bisher 3 in 2013)



Baufachliche Beratung zu konkreten Fragestellungen
(105 Beratungen in 2012; 50 bisher in 2013)

**Barrierefreiheit in
öffentlichen Gebäuden**

Übergangsbeispiele für Planer und Benutzer
unter Berücksichtigung von Liniensystemen

Broschüre „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“
als Arbeitshilfe für Planer und Berater



Arbeitsgruppe für Baustandards zur Barrierefreiheit in
Schulen in Kooperation mit der Stadt Köln (geplant)

Mobilität und Verkehr



Mitwirkung an Veranstaltungen kommunaler Einrichtungen; Vorstellung von Problemfeldern und praktikablen Lösungsansätzen (7 Veranstaltungen in 2012, 4 bisher in 2013)



Recherche und Bereitstellung themenbezogener Inhalte für das Internet-Portal der Agentur (www.ab-nrw.de)



Technische Hilfen zur individuellen Unterstützung

Sonderausstellungen

- „Betrachtungsweisen – Kleinwuchs in Gesellschaft und Wissenschaft“ Mai 2012;
- „Demenz“ für Nov./ Dez. 2013;

Individuelle Hilfsmittelberatung, (Hilfsmittelausstellung und Demonstrationswohnung)

- 62 Beratungen in 2012,
- 46 bisher in 2013;

Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen

- 23 Veranstaltungen in 2012,
- 10 bisher in 2013;

Beratung/ Unterstützung von Institutionen

- 54 Maßnahmen in 2012,
- 27 bisher in 2013;

Zusammenarbeit mit Herstellern und Entwicklern technischer Hilfen

- 9 Produktdemonstrationen und Beratungen in 2012,
- 6 bisher in 2013;

Technische Hilfen zur individuellen Unterstützung



Sonderausstellungen

- „Betrachtungsweisen – Kleinwuchs in Gesellschaft und Wissenschaft“ Mai 2012;
- „Demenz“ für Nov./ Dez. 2013;

Individuelle Hilfsmittelberatung, (Hilfsmittelausstellung und Demonstrationswohnung)

- 62 Beratungen in 2012,
- 46 bisher in 2013;



Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen

- 23 Veranstaltungen in 2012,
- 10 bisher in 2013;

Beratung/ Unterstützung von Institutionen

- 54 Maßnahmen in 2012,
- 27 bisher in 2013;

Zusammenarbeit mit Herstellern und Entwicklern technischer Hilfen

- 9 Produktdemos/ Beratungen in 2012,
- 6 bisher in 2013;



Barrierefreiheit im Europäischen Kontext

Initiative „EureWelcome“



- Zertifizierung von Erhebungen in der Euregio Maas-Rhein,
- Veröffentlichung von Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden und Einrichtungen;
- Vorstellung der Agentur, Bestandserhebung und Initiative „EureWelcome“ auf der AAATE-Konferenz Portugal, 9. 2013;
- EU Ausschuss der Regionen, Brüssel 10.2013



Politikberatung zum Themenkomplex
„Barrierefreiheit“ (Leitung einer Arbeitsgruppe);

Leichte Sprache



**Symbol für
leichte Sprache**

Kompetenzzentrum

- Start: Januar 2013
- Entwicklung von Tools
- Umsetzung für BITV NRW 2.0
- Anschluss an internationale Entwicklung (e2r)

Information und Beratung

- 22 Beratungen öffentlicher Einrichtungen in NRW (3 Landesministerien, 10 Städte, Kreise und Gemeinden, 9 Einrichtungen, Vereine, Verbände), 1 Schulung (MAIS)
- 3 Infoveranstaltungen für Städte und Gemeinden durchgeführt bzw. geplant;

Anstoß zur Gründung des Büros für Leichte Sprache der ESV im Feb. 2013;

- Serviceleistungen für die Einrichtungen der ESV, in Wetter und darüber hinaus
- trägt sich selbst;
- 12 halb- bzw. ganztägige Schulungen durchgeführt bzw. geplant;

Netzwerkaktivitäten

Lokale/ regionale
Gremienarbeit;

Vernetzung von Akteuren
hinsichtlich Wissenstransfer;

Politikberatung zum
Themenkomplex
„Barrierefreiheit“;



Vorstellung der
Arbeitsinhalte am NRW-
Stand auf der RehaCare
2012; erneute Mitwirkung in
2013;

Mitglied als Fachexperte im
Inklusionsbeirat des Landes
NRW (ab Dez. 2012) und im
Fachbeirat Barrierefreiheit,
Zugänglichkeit und Wohnen;



Öffentlichkeitsarbeit, Internet-Portal

Recherche von bereits vorhandenen Informationsangeboten zur Barrierefreiheit vor Ort (abgeschlossen Ende Feb. 2013)

- Veröffentlichung der Informationen auf dem Internetportal der Agentur (ab-nrw.de);
- Aktualisierung dieser Daten (wiederkehrend);

Bereitstellung und Aufbereitung von fachbezogenen Inhalten und aktuellen Meldungen für das Internet-Portal der Agentur (www.ab-nrw.de) sowie Aktualisierung und Pflege;

„NRW-InformierBar“ – Bestandsaufnahme und Signet NRW

Erhebungsinstrumente

Qualifizierungsangebote

Datenbank

Erfassungsinstrumente

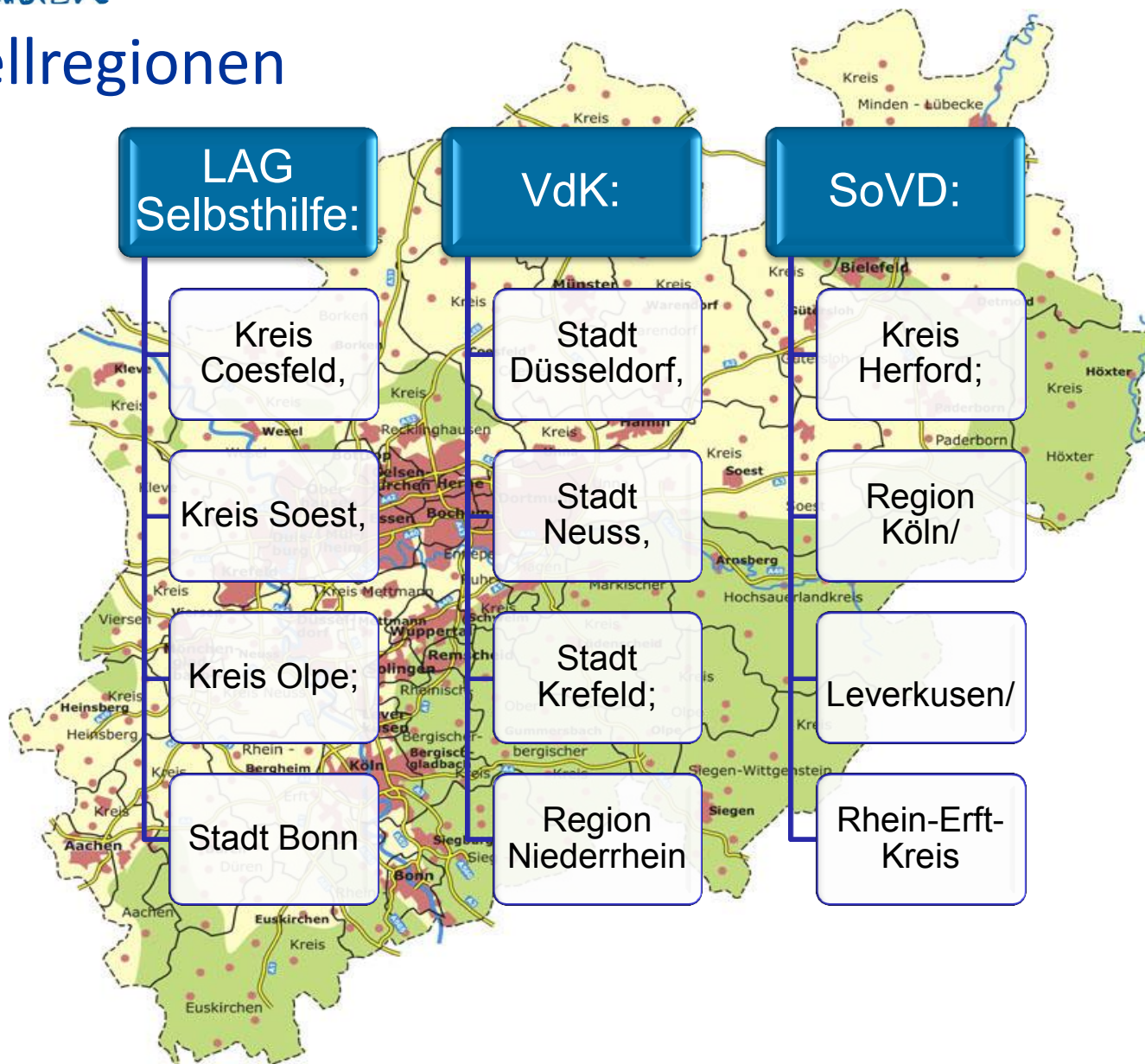
Ausgabeportal

Erhebungsbeirat

Modellregionen



Modellregionen



Signet auf der Grundlage der Erhebungssystematik

Weiterentwicklung
des Signets
„NRW ohne
Barrieren“ auf der
neuen
Datengrundlage

- Abstimmung der Konzeptentwürfe in der Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“
- Erarbeitung der Bewertungsdetails in Unterarbeitsgruppen
 - körperliche und motorisch,
 - Hören,
 - Kognition
 - Sehen;
- Gestaltung des Signets in Zusammenarbeit mit einer Design-Agentur

Danke

**Vielen Dank
für
die Einladung
und
Ihre Aufmerksamkeit!**

**Wege
öffnen!**

Zweck der UN-Konvention



Albert Schweizer:
„Der Mensch ist nicht das Maß aller Dinge,
sondern Leben inmitten von Leben,
das auch leben will.“

Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in NRW

11.09.2013

Auftrag zur Studie

Auftraggeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Auftragnehmer

Universität zu Köln



Prof. Dr. Thomas Kaul

Pädagogik und Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung

Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus

Arbeit und berufliche Rehabilitation

Gliederung

- Auftrag
- Methodik
- Ergebnisse
 - Zielgruppen
 - Prävalenzen
 - Lebenslagen
 - Bildung
 - Erwerbstätigkeit
 - Beratung
 - Teilhabe an der Gemeinschaft
- Empfehlungen

Auftrag

Chancen der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung

- Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen
- Kennzeichnung der Chancen und der Barrieren
- Formulierungen von Empfehlungen

Auswertung vorhandener Daten (Sekundäranalyse)

- amtliche Statistiken
- Daten der Leistungsträger und -erbringer
- rechtliche Situation
- spezifische Versorgungsangebote und Förderleistungen

Erhebung subjektiver Perspektiven

- qualitative Interviews mit Betroffenen / Experten

partizipativer Forschungsansatz

- Einbeziehung hörgeschädigter Menschen bei Entwicklung und Durchführung der Studie (z.B. Interviews, Datenanalysen, etc.)

Worauf basieren die Daten?

Lebensphase-Schwerpunkt	Institution
Frühe Kindheit	Uniklinik Köln - Neugeborenen-Hörscreening Nordrhein
Frühe Kindheit	Uniklinik Münster - Neugeborenen-Hörscreening Westfalen-Lippe
Frühe Kindheit	Deutsches Zentralregister für frühkindliche Hörstörungen
Frühe Kindheit/Schule/ Übergreifend	IT.NRW
Erwerbsleben	Bundesagentur für Arbeit
Bildung/Erwerbsleben	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Bildung/Erwerbsleben	Landschaftsverband Rheinland
Bildung/Erwerbsleben	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke
Bildung/Erwerbsleben	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen
Bildung/Erwerbsleben	Deutsches Studentenwerk
Erwerbsleben	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW
Erwerbsleben	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Alter/Erwerbsleben	Deutsche Rentenversicherung Westfalen / Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Übergreifend/Medizinisch	Kassenärztliche Bundesvereinigung
Übergreifend/Medizinisch	Landeszentrum Gesundheit NRW
Übergreifend	Bezirksregierung Münster

Tabelle 1: Datenerhebende Institutionen

Worauf basieren die Daten?

	alle	davon Tbl
in Einzelinterviews	23	9
in Gruppeninterviews	32	13
Gesamtzahl	55	22

Tabelle 2: Interviewte gehörlose, schwerhörige, ertaubte und taubblinde Menschen

	Anzahl
in Einzelinterviews	28
in Gruppengesprächen und bei Workshops	91
Gesamtzahl	119

Tabelle 3: Befragte Expertinnen und Experten

Ergebnisse

- Zielgruppen
- Prävalenzen
- Lebenslagen
 - Bildung
 - Erwerbstätigkeit
- Beratung
- Teilhabe an der Gemeinschaft

Menschen mit Hörschädigung

- Wer ist gehörlos, schwerhörig, ertaubt oder taubblind?
- Unterschiedliche Definitionen z.B.:
 - Pädagogisch, soziologisch, medizinisch, Selbstverständnis hörgeschädigter Menschen
 - Frühförderung, Schule
 - SGB IX, SchwAwV
- Unterschiedliche Begrifflichkeiten:
 - gehörlos,
 - Taub
 - an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit
 - Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklungen und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung

Zielgruppen

Menschen mit einer Hörschädigung

- Gehörlose Menschen
- Schwerhörige Menschen
- Ertaubte Menschen
- Taubblinde Menschen

Menschen mit Hörschädigung in NRW: Prävalenz

		%
Einwohnerzahl in NRW (2011)	17.850.000	100,00
▪ Gehörlose Menschen in NRW	12.000	0,07
▪ Schwerhörige und ertaubte Menschen	3.500.000	19,61
▪ Hochgradig schwerhörige Menschen (inkl. ertaubt)	280.000	1,57
▪ Taubblinde Menschen	1.900	0,01

Die Prävalenzzahlen gehörloser Menschen basieren auf der Statistik zum Gehörlosengeld in NRW.

Die Prävalenzdaten der andern Zielgruppen sind aufgrund von Studien auf die Bevölkerungszahlen in NRW übertragen worden und stellen somit allenfalls Schätzwerte und Größenordnungen dar.

- Spezifische Bildungseinrichtungen für hörgeschädigte Menschen:
 - 16 Förderschulen mit dem „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“
 - 1 Berufskolleg mit Kollegstufe für die allg. Hochschulreife (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)
 - 1 Berufsbildungswerk (Josefsheim Bigge)
 - und weitere Angebote privater Träger ...

Arbeit

- Die Bundesagentur für Arbeit kann keine Zahlen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit von Menschen mit Hörschädigung zur Verfügung stellen.

Leistungen der Integrationsfachdienste für hörgeschädigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2011

- In NRW bieten 27 Integrationsfachdienste mit 64 Fachkräften für Menschen mit Hörschädigung Arbeitgebern und hörgeschädigten Arbeitnehmern eine fachliche Beratung und Begleitung.
- Im Jahr 2011 sind ca. 3.900 Betreuungsfälle durch die IFD begleitet worden.
- Es wurden 24.000 Stunden für Dolmetscherleistungen im Umfang von ca. 1,5 Millionen Euro finanziert.

Spezifische Beratungsangebote

- 32 spezifische Sozialberatungsstellen (plus 6 „Zweigstellen“) für hörgeschädigte Menschen
 - 1 Kompetenzzentrum für gehörlose Menschen im Alter
 - sowie weitere spezialisierte Angebote wie z.B. die Usher-Sprechstunde der RWTH Aachen
-
- Beratung durch die Selbsthilfeverbände

Teilhabe: Dolmetschen/Assistenz

▪ Gebärdensprachdolmetscher / -innen	120
▪ Schriftdolmetscher / -innen	8
▪ Taubblindenassistenten / -innen (Abschluss)	48

Teilhabe an der Gemeinschaft

Alle Bereiche außerhalb von Bildung, Arbeitsleben, medizinischer Versorgung und Verwaltungsvorgängen (z.B. Gericht): z.B.

- Öffentliche Veranstaltungen (z.B. Vorträge)
- Kino, Theater
- Museen
- VHS
- Fernsehen
- Gebärdensprachlehre

Empfehlungen

- Entwicklung und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen,
- Auf- und Ausbau von Angeboten und Leistungen,
- Qualifizierung von Fachpersonal im Bereich der Kommunikation und Fachlichkeit, die im Kontext von gehörlosen, schwerhörigen, ertaubten und taubblinden Menschen arbeiten,
- Sicherung des Zugangs zu den Angeboten und Leistungen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, sowie
- Aufbau einer wissenschaftlich fundierten Sozialberichterstattung.

Empfehlungen

Die erforderlichen Maßnahmen

- sind ein zusammenhängender Gestaltungs- und Koordinationsprozess.
- müssen unter Einbezug der Selbsthilfe, Politik, Experten und Wissenschaft durchgeführt werden.
- benötigen zur Steuerung zielgruppenspezifische Kompetenzzentren zur
 - Koordinierung, Vernetzung und Entwicklung,
 - Beratung und Vermittlung,
 - Information und Aufklärung.

Evaluation
zur Umsetzung der Rahmenempfehlung Frühförderung
in Nordrhein-Westfalen

ZENTRALE ERGEBNISSE

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V.
Dr. Heike Engel
Dr. Dietrich Engels

Komplexleistung Frühförderung:

- Leistung für behinderter und Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum individuellen Schuleintritt

Rechtliche Grundlagen:

- Nach SGB IX werden medizinische Rehabilitation und heilpädagogische Leistungen als Komplexleistung erbracht (§§ 26 Abs. Nr.2, 30, 56 Abs. 2 SGB IX)
- Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (FrühV), 01.07.2003

In NRW:

- Rahmenempfehlung zur Umsetzung der FrühV, 01.04.2005

Rahmenempfehlung:

- Delegation der konkreten Ausgestaltung an die örtliche Ebene
- Anerkennungsverfahren für Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF)
- Evaluation des Umsetzungsstandes nach zwei Jahren

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF)

- Interdisziplinäre Teams (Heilpädagogik, Logo-, Ergo-, Physiotherapie, Psychologie, Medizin) im Haus oder mit festen Kooperationsverträgen
- Anerkennung auf Antrag durch Kostenträger (örtl. Sozialhilfeträger und gesetzliche Krankenkassen)

Leistung

- **Fördereinheiten** (ø 111 Min. gesamt/ Einheit): heilpädagogisch / psychologisch / medizinisch-therapeutisch entsprechend individuellem Bedarf abgestimmt
- **Teambesprechungen:** Regelmäßige interdisziplinäre kindbezogene Fallgespräche
- **Elternarbeit:** anleitend, beratend sowie begleitend und unterstützend

Zugang

- **Ärztliche Verordnung** zur Interdisziplinären Eingangsdiagnostik
- **Interdisziplinäre Eingangsdiagnostik:**
 - Erst-, Anamnesegespräch, heilpädagogische, medizinisch-therapeutische, psychologische, ärztliche Diagnostik
 - Erstellung eines individuellen Förder- und Behandlungsplanes (FuB)
- **Bewilligung:** durch Kostenträger auf Basis des FuB

Weiterentwicklung der Komplexleistung Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder

Themenkomplexe

- Angebot Komplexleistung
- Zugangssteuerung
- Fall- und Kostenentwicklung
- Bewertung

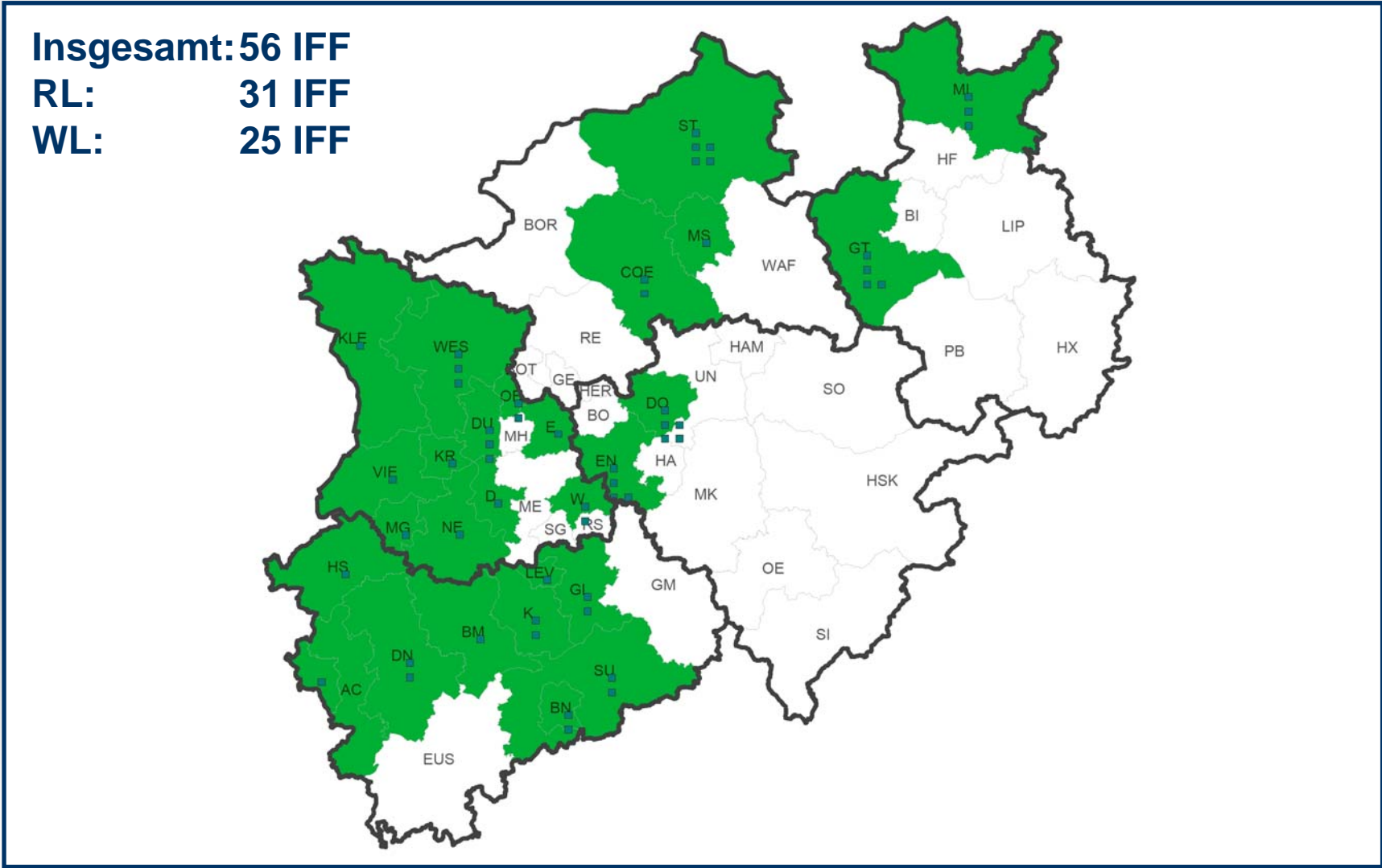
Akteure

- Leistungserbringer und LAG FW
- Sozialhilfeträger und Krankenkassen (-verbände)
- Eltern/ Erziehungsberechtigte
- Weitere, z.B. niedergel. Ärzte/innen

Untersuchungsebenen
NRW / Landesteile / Kreisebene / IFF

Analyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen

Angebot der Komplexleistung



Gründe für die Umsetzung der Komplexleistung

- Unzufriedenheit des zuvor bestehenden Systems einschließlich des Zugangs
- Abbau einer zuvor bestehenden Unterversorgung
- Erweiterte Beteiligung der Krankenkassen an interdisziplinärer Förderung

Gründe gegen die Umsetzung der Komplexleistung

- Notwendigkeit für die Umsetzung der Komplexleistung wird nicht gesehen
- Annahme steigender Fallzahlen und Kosten bei Einführung der Komplexleistung

Angebots- und Finanzierungsstrukturen

- Bereits vor Einführung der Komplexleistung bestehende interdisziplinäre Angebote
- Finanzierungsstrukturen: Institutionelle Förderung muss bei Einführung der Komplexleistung aufgegeben werden

Informationen und Verhandlungen

- z.T. fehlende Detailkenntnisse auf Seiten der Sozialhilfeträger
- Transparenz als wichtige Voraussetzung für gelingende Verhandlungen

Vorteile der Komplexeleistung



Leistungserbringung aus einer Hand (Akteure aus allen Bereichen)

- Vertrauter Ort mit vertrauten Personen ist vorteilhaft für die Kinder
- Entlastende Wirkung für die Eltern
- Organisatorische Vorteile

Interdisziplinäre Zusammenarbeit (Leistungsanbieter, bestätigt durch Eltern)

- Verbesserung der Diagnostik
- Verbesserung der Beurteilung des Kindes im Förderverlauf
- Nachhaltiger Fördererfolg

**Beurteilung der anerkannten IFF besser als
Erwartungen der Einrichtungen ohne Angebot der Komplexeleistung**

Rechtzeitiger Einstieg und Organisation (Eltern)

- Unterschiede im Überweisungsverhalten der Fachärzte/innen für Kinder und Jugendheilkunde
- Wegezeiten

Zugang (Sozialhilfeträger)

- Interdisziplinäre Eingangsdagnostik in IFF als Problem

Begleitung der Eltern (Krankenkassen)

- Elternberatung vs. Erziehungsberatung

Standards (Leistungsanbieter und Sozialhilfeträger)

- Konkrete Vorgaben zur Komplexleistung
- Beachtung der Gegebenheiten vor Ort

Transparenz (Akteure aus allen Bereichen)

- Für die Umsetzung der Komplexleistung hilfreich

Flächendeckende Versorgung

- Bemühungen zur flächendeckenden Umsetzung verstärken
- Klarstellung der zuständigen Landesministerien: bestehender Rechtsanspruch auf die Komplexleistung

Vergleichbare Leistungserbringung in beiden Landesteilen

- Entwicklung von Standards zu Strukturen und Prozessen, zum Zugangsverfahren, zu Leistungsinhalten und Leistungsumfang
- Formulierung dieser als Mindeststandards – flächendeckende Anwendung in NRW
- Moderation des Prozesses durch die beteiligten Landesministerien
- Erreichung einer möglichst hohen Verbindlichkeit, z.B. durch Landesrahmenvereinbarung

Schiedsstelle

- Implementierung einer Schiedsstelle ist dann sinnvoll und hilfreich, wenn konkrete Mindeststandards erarbeitet und von allen Beteiligten akzeptiert sind



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Tischvorlage – AGS

27. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 11. September 2013 (TOP 4)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS) beschließt für die in der Sitzung am heutigen Tage vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales avisierte Verschlussache bis zu einem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ nach der Verschlussachenordnung des Landtags NRW die Geheimhaltung/Wahrung der Vertraulichkeit nach der konkret erfolgten/erfolgenden Einstufung der herausgebenden Stelle. Auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung nach § 353b StGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie die Sprecher/innen der Fraktionen im AGS werden zum Zugang zu dieser eingestuften Verschlussache ermächtigt. Sie sind unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich zu verpflichten und geben eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften ab.

Diese Mitglieder des AGS erhalten den Zugang gegen Unterschrift über die erfolgte Belehrung über die möglichen strafrechtlichen Folgen gem. § 353b Absatz 1 Nr. 1 StGB. Die Erklärungen werden gegenüber der Landtagsverwaltung abgegeben und müssen im Beisein eines zuständigen Beamten eigenhändig vor der ersten Einsichtnahme unterschrieben werden.